

Deutscher Tierfreund

Illustrierte Monatsschrift für Tierschutz, Tierkunde,
Tierzucht und Tierpflege.

Redaktion: San.-Rat Dr. Randowhr und Max Rabe, beide in Leipzig.

Adresse der Redaktion: Franz Wagner, Leipzig, Königsstr. 9.

Leipzig, den 1. Januar 1906.

Erscheint am 1. des Monats. Abonnementspreis pro Jahr M. 3.—, pro Halbjahr M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie durch Franz Wagner, Leipzig, Königsstr. 9.
Bei direkter Zusendung der Hefte durch die genannte Firma erhöht sich der Abonnementspreis durch die Portokosten pro Jahr auf M. 3,60, pro Halbjahr auf M. 1,80. Tierschutzvereine und Verbände solcher, sowie deren einzelne Mitglieder, soweit sie deutschen und österreich-ungarischen Verbänden und Vereinen angehören, erhalten den Deutschen Tierfreund durch Franz Wagner für M. 2.— pro Jahr, für M. 1.— pro Halbjahr. Auf die Portokosten wird jedoch keine Ermäßigung gewährt. Zahlung: pränumerando.

Nachdruck von Originalartikeln ist nur gestattet nach vorher
eingeholter Genehmigung des Verlegers.

Deutsch. Tierfreund

Jahrg. X, Heft 1.

Ergebnisse der Erhebungen über das Betäubungs- und Schlachtverfahren in 585 Schlachthöfen Deutschlands.

Im Auftrage der vom Verbands der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches eingesetzten Kommission und auf Grund des von derselben entworfenen und versandten Fragebogens bearbeitet von Dr. E. v. Schwarz.

Nachdruck im ganzen verboten. — Uebersetzungsrecht in fremde Sprachen vorbehalten. —
Auszüge und wörtliche Wiedergabe einzelner Stellen sind bei genauer Quellenangabe
gern gestattet.

Auf seiner 9. Versammlung zu Leipzig, am 25. Mai 1905, beschloß der Verband der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches eine Kommission einzusetzen, um Unterlagen zu gewinnen für eine Eingabe an die Reichsbehörden zwecks Einführung des allgemeinen Betäubungszwanges bei allen Schlachtungen in Städten und auf dem Lande.

Diese Kommission besteht aus folgenden Herren:

Fabrikbesitzer D. Hartmann = Köln,
Präsident des Verbandes, Vorsitzender.

Kanzleirat F. Kaeslein = Karlsruhe,
Vertreter des Vorsitzenden.

Schlachthofdirektor H. Heiß = Straubing,
Bezirkstierarzt.

Obersekretär M. Rabe = Leipzig,
Schriftführer des Leipziger Tierschutzvereins.

Gewerbe-Dr. von Schwarz = Konstanz.

Die Kommission läßt hiermit durch mich die Ergebnisse ihrer ersten Arbeit veröffentlichen. Es sei hierzu bemerkt:

1. Von einer Nennung der Schlachthofdirektoren und der Städte wird auf Wunsch einiger Herren abgesehen.

2. Ein wörtlicher Abdruck der oft langen Ausführungen (es sind zirka 2000 Seiten mit 22 000 Antworten!) konnte nicht erfolgen, da das Werk einen zu großen Umfang angenommen haben würde.

3. Infolgedessen sind viele Äußerungen der Herren Schlachthofdirektoren nicht wörtlich, sondern nur dem Sinne nach, aber wahrheitsgetreu wiedergegeben.

4. Sämtliche Gutachten sind freiwillig erstattet worden, ohne Beeinflussung und ohne jede Zahlung oder Aussicht auf eine solche, falls das Gutachten günstig ausfällt; wir betonen dies besonders im Gegensatz zu dem Verfahren der

Gegner, welche für ein schächtgünstiges Gutachten bis zu 200 M. versprochen.

Die Fragen, die wir den Herren Schlachthofdirektoren vorgelegt haben, bezogen sich auf folgende Punkte:

1. Vollkommenstes Betäubungsverfahren.
Urteile über das betäubungslose Schächten.
2. Zahl der Schlachtungen.
Bewährtestes Verfahren.
Urteile über das Betäubungsverfahren.
3. Verbesserungen des Schächtverfahrens.
4. Anschaffung von Schächt-Hilfsmitteln.
5. Einnahmen aus dem Schächtverfahren.
Schächten ist keine rein jüdische Gemeindeangelegenheit.
6. Verhältnisse der Schachtungen zur jüdischen Bevölkerung.
7. Beschaffenheit des Fleisches betäubter und geschachteter Tiere.
8. Soll vor dem Schächten betäubt werden?
9. Schadet das Betäuben der Schächtausbildung?
10. Ausschließung bestimmter Tiere von der Schächtung.
Fehlschachtungen!
11. Sind die Fleischer Gegner oder Freunde des Schächtverfahrens?
12. Tätigkeit des Schächters bei den Vorbereitungen.
13. Schächten an christlichen Sonn- und Feiertagen.
14. Ueber das Schächtblut.
15. Eintritt und Dauer der Bewußtlosigkeit beim Schächten.
Schmerzt der Schächtschnitt?
16. Verletzungen der Tiere bei den Schächtvorbereitungen.
17. Das Nachschneiden durch den Schächter, durch Christen.
18. Das Niederwerfen und Halsspannen beim Schächten.
19. Der Eindruck des betäubungslosen Schächtens.
20. Schweineschlachten neben Schachtungen!
21. Christliche Hilfe und Menschenverletzungen bei Schachtungen.
22. Rügen und Bestrafung des Schächters wegen Unregelmäßigkeiten u. s. w.
23. Ist Schächten oder Betäuben schmerzloser?
24. (Ist unter Frage 2b beantwortet).
25. Moderne Betäubungsapparate.

Statistisches.

Von den ausgesandten Fragebogen kamen 626 zurück; von diesen waren 41 nicht ausge-

füllt, bezw. unbrauchbar; es steht demnach das Material von 585 Fragebogen zur Verfügung.

Die Gründe für Nichtbeantwortung u. s. w. waren bei diesen 41 Schlachthöfen:

bei 8: unbekannt, bei 9: es wird nicht geschächtet, bei 1: es fehlt der Direktor, bei 9: wollen nicht, bei 12: es ist kein Schlachtbetrieb, bei 2: unbrauchbares Material.

Das vorliegende Gutachtenmaterial ist nur von Schlachthofdirektoren, von Schlachthofleitenden Tierärzten und beamteten Fleischbeschauern (diese nur in geringerer Zahl), also ausschließlich von Sachverständigen geliefert worden, die mit dem Schlachthof- und dem Schlachtbetrieb völlig vertraut sind und in langjähriger Praxis reiche Erfahrungen gesammelt haben.

Das Gesamtmaterial stammt nur aus dem Jahre 1905.

Bis auf vier haben alle Schlachthöfe der Großstädte (26 von circa 30) die Fragebogen beantwortet; da auch mittlere und kleine Schlachthöfe Material in großen Mengen gesandt haben, bietet das gesamte Gutachtenmaterial ein höchst vollkommenes Bild der verschiedenartigsten Schlachthofverhältnisse.

Den Ländern nach kamen Gutachten aus:

Preußen 279 (34), Württemberg 37 (23), Fürstentümern 6 (3), Bayern 67 (23), Großherzogtümern 60 (22), Hansestädten 3, Sachsen 27 (27), Herzogtümern 14 (5), Reichsland 49 (6), Deutsch-Oesterreich 39 (12).

Die Namen von vier Städten waren nicht zu entziffern.

Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl der Schlachthöfe an, in welchen das betäubungslose Schächten verboten oder nicht üblich ist; es sind unter 585 Schlachthöfen 155 = 26,70%.

Allgemeines über das betäubungslose Schächten.

In 430 Schlachthöfen wird betäubungslos geschächtet = 73,5%,

in 106 Schlachthöfen ist es nicht üblich = 18,1%,

in 49 Schlachthöfen ist es gesetzlich verboten = 8,4%.

Es wird demnach in 155 Schlachthöfen = 26,5% = nicht geschächtet und zwar aus folgenden Gründen:

In 27 Städten ist betäubungsloses Schächten landesgesetzlich verboten,

in 22 Städten ist es ortspolizeilich (Schlachthofordnung) verboten,

in 63 Städten wird es als nicht ortsüblich von den Verwaltungen nicht zugelassen,

in 23 Städten fehlt es an Juden, bezw. verlangen die Juden nicht nach geschächtetem Fleisch!

in 14 Städten leben nur wenige Juden, bezw. verlangen die Juden nicht nach geschächtetem Fleisch!

in 2 Städten fehlt es an geprüften Schächtern,

in 2 Städten wollen die Fleischer nicht schächten lassen,

in 2 Städten wollen die Fleischer die Schächtgebühren nicht mehr zahlen.

In 44 Städten, welche schon seit 1896 relativ nicht geringe jüdische Bevölkerung haben, wird nicht geschächtet, obgleich das Schächten nicht verboten ist.

In 35 Schlachthöfen ist das betäubungslose Schächten nur bedingungsweise gestattet:

1. Zum Schächten von Schwertieren ist erst Erlaubnis einzuholen (1).

2. Tiere über 6, 12, 13 Zentner dürfen ohne Betäubung nicht geschächtet werden (3).

3. Es ist verboten Bullen, wilde, große, schwere Tiere zu schächten (12).

4. Schächttiere sind nach dem Schnitt sofort zu betäuben (3).

5. Desgleichen zu niden (4). (Wir halten dies für eine nutzlose Quälerei!)

6. Es darf nur an bestimmten Tagen eine gewisse Zahl Tiere geschächtet werden (10).

7. Nur jüdische Fleischer dürfen schächten lassen (1).

8. Für das Schächten ist eine besondere Gebühr der Verwaltung zu zahlen (1).

(Siehe Frage 4 und 5).

Aus diesen Bestimmungen ist zu ersehen, daß an manchen Orten das Schächtverfahren der Israeliten sowohl in Bezug auf Wahl der Tierarten, Anzahl der Tiere, Zeit des Schächtens, als auch in Bezug auf das spezielle Schlachtverfahren gewissen Vorschriften unterstellt worden ist (siehe noch Frage 12); obgleich das betäubungslose Schächten von den Rabbinern und Schächtern als eine unantastbare Religionshandlung bezeichnet wird, sind gegen diese oft tiefgehenden Anordnungen der Schlachthof-Verwaltungen Einwendungen nicht, bezw. nicht mit Erfolg erhoben worden.

Frage 1.

Welches Verfahren der Betäubung halten Sie heute vom Standpunkte der Humanität, der Wissenschaft und des Betriebes für das Vollkommenste?

578 Antworten.

A	Es erklären Schlachthofdirektoren	für das Vollkommenste			bei
122 = 21.1%	Volzenschuß	—	—	—	allen Tieren
98 = 16.9 "	Kugelschuß	—	—	—	
63 = 11.0 "	Beide	—	—	—	
37 = 6.4 "	Schlachtmaske	—	—	—	
54 = 9.3 "	Keule	—	—	—	
44 = 7.6 "	Kugelschuß	Keule (Hammer)	—	—	Schwervieh-Schuß Großvieh-Schlachtmaske Kleinvieh-Keule (Hammer)
10 = 1.7 "	Kugelschuß	Keule (Hammer)	Schlachtmaske	—	
14 = 2.4 "	Kugelschuß	Schlachtmaske	—	—	
21 = 3.6 "	Volzenschuß	Keule (Hammer)	—	—	
8 = 1.4 "	Volzenschuß	Keule (Hammer)	Schlachtmaske	—	
15 = 2.6 "	Volzenschuß	Schlachtmaske	—	—	
12 = 2.1 "	Kugel- und Volzenschuß	Keule (Hammer)	—	—	
15 = 2.6 "		Schlachtmaske	—	—	
26 = 4.5 "		Keule (Hammer)	Schlachtmaske	—	
35 = 6.0 "	Schlachtmaske	Keule (Hammer)	—	—	
2 = 0.4 "	Schächten	—	—	—	allen Tieren
1 = 0.2 "	Schächten	Schlachtmaske	—	—	Kleinvieh-Schächten Schwervieh-Kugelschuß Großvieh-Schlachtmaske
1 = 0.2 "	Schächten	Kugelschuß	Keule (Hammer)	—	

Teilen wir die Arten der Betäubungen allgemein ein in:

Sch u ß b e t ä u b u n g durch Kugelschuß, Bolzenschuß,
S c h l a g b e t ä u b u n g durch Keule, Hammer, Schlachtmaske, Schlagbolzen,
S c h n i t t b e t ä u b u n g *) durch Schächten, Abstechen,

so haben sich von 578 Schlachthofdirektoren erklärt:

283 = 49 Prozent für Sch u ß betäubung, bei allen Tieren!

126 = 21,7 Prozent für S c h l a g betäubung, bei allen Tieren!

165 = 28,5 Prozent für Sch u ß- und S c h l a g betäubung, je nach Tiergattung!

2 = 0,4 Prozent für S c h n i t t betäubung bei allen Tieren!

2 = 0,4 Prozent für S c h n i t t-, Sch u ß-, S c h l a g betäubung, je nach Tiergattung.

Eines Kommentars bedarf diese Zusammenstellung nicht!

Es erklären sich von 578 Schlachthofdirektoren:

574 gegen das betäubungslose Schächten = 99,3 Prozent!!

4 für das betäubungslose Schächten = 0,7 Prozent!!

Von diesen 4 Schächtanhängern sind nur 2, also nur 0,35 Prozent aller Schlachthofdirektoren, die das betäubungslose Schächten auf alle Tiere angewendet haben wollen!

In der Betäubung wird das Ideal der Schlachtung gesehen!

Deutlicher kann zwar das betäubungslose Schächten nicht verworfen werden, als durch obige Erklärungen der Schlachthofdirektoren, trotzdem geben wir uns damit noch nicht zufrieden.

Wir erachten es noch für notwendig, den Charakter des Schächtens, wie dasselbe sich als Schlachtverfahren in unseren deutschen Schlachthöfen durch zahlreiche Äußerungen der Schlachthofdirektoren bezeugt, festzunageln.

Hierzu mögen die Äußerungen der Schlachthofdirektoren dienen, welche bei Beantwortung dieser und auch noch anderer Fragen getan worden sind.

Das Urteil der Schlachthofdirektoren ist vernichtend!

Allen, allen welche bisher auf Grund der von den Rabbinern gesammelten, zugunsten des

betäubungslosen Schächtverfahrens abgegebenen Gutachten aus den 60er, 70er, 80er und 90er Jahren das Schächten für eine humane Schlachtart ansahen, müssen jetzt die Augen aufgehen und alle müssen erkennen, daß in dem betäubungslosen Schächten der Israeliten noch ein Stück Barbarei steckt, der endlich ein Ende bereitet werden muß! Dies ist auch der heißersehnte Wunsch unserer gebildeten Schlachthofdirektoren, die nur mit Widerwillen das schreckliche Schauspiel einer betäubungslosen Schächtung dulden ertragen!

Um nicht ungerecht zu erscheinen und zu sein, fügen wir alle Äußerungen, die zugunsten des Schächtens getan wurden, ebenfalls bei. Eine rechte Mißernte für die Schächtfreunde!

Urteile von 175 Schlachthofdirektoren über das betäubungslose Schächten.
(auch zugleich Antwort auf Frage 23b: Ist Schächten tierquälerisch?)

Ich verzichte gern auf diese Methode. Keineswegs ist das betäubungslose Schächten das Vollkommenste.

Auf keinen Fall Betäubung durch Schächtschnitt! Quälerei für Mensch und Tier!

Schächten ist eine ekle Tierquälerei.

Eine ganz gewöhnliche, rohe Tierquälerei, die nur Abscheu erregt. Die Schächtfrage ist nur eine finanzielle Frage, da diese Einrichtung dazu dient die Kosten für den Schächter, der meist Lehrer ist, zum größten Teil auf die christliche Bevölkerung abzuwälzen.

Da kein geprüfter Schächter hier ist, konnte zu unserer Freude nicht mehr geschächtet werden.

Ich halte das Schächten für eine Tierquälerei.

10 Schlachthofdirektoren äußern sich in derselben kurzen Weise über das betäubungslose Schächten.

Ein Schächter, der zugestand, keine anatomischen Kenntnisse zu besitzen, schnitt beim Nachschneiden Stücke vom Schlund ab, anstatt der verstopften Blutgefäße!

Ich gehe diesem ekelerregenden Anblick meistens aus dem Wege. Das Schächten ist eine erstklassige Tierquälerei.

Es ist und bleibt eine unnötige Tierquälerei, besonders die quälenden und menschliche Gefühle verrohenden Vorbereitungen.

*) Wenn hier eine Betäubung durch Schnitt angenommen, so ist dies nur eine sehr weitgehende Konzession an die Schächtanhänger! Schnitt bewirkt event. nur einen ohnmachtähnlichen Zustand von nur sehr kurzer Dauer, nie aber eine die Ausblutung überdauernde Betäubung!

Das Schächten von Bullen habe ich wegen der Gefährlichkeit verboten.

Das Schächten ist streng zu verbieten.

Das Schächten ist rückständig und veraltet.

Daß Schächten sich bewährt hat, vermag ich nicht zu behaupten; es wird den Tieren unnötig mehr Schmerz bereitet. Der Anblick eines geschlachteten Tieres ist für mich noch grauerregend, trotzdem ich fast zehn Jahre einen Schlachthof leite, in dem die meisten Tiere geschächtet werden! Das Schächten ist auch eine Menschenquälerei.

Betäubung durch Schächten ist „niemals“ das vollkommenste!

Schächten: die größte Tierquälerei, die es gibt.

Der tierquälerische Akt ist vornehmlich die den Tieren bei vollem Bewußtsein beigebrachte Halswunde.

Ich befürworte, das Schächten überhaupt abzuschaffen.

Dem Bolzenschußapparat gegenüber ist Schächten unbedingt Tierquälerei.

Wer behaupten wollte, Schächten bewirke schnellere Bewußtlosigkeit, hat entweder noch keiner Schächtung, keiner Betäubung durch guten Schlag oder Schußapparat beigezogen, oder er sagt wesentlich Unwahres! Ich halte das Schächten für eine allen sittlichen Begriffen entgegenstehende widerliche Tierquälerei.

Schächten ist keine Betäubung, nur Tierquälerei.

Ich halte das Schächten für eine große Quälerei; man mag Sicherungen vornehmen, welche man will, es ist und bleibt eine Tierquälerei. Es muß verboten werden, da nach den heutigen Verhältnissen absolut keine Gründe zum Schächten vorliegen. Es sollte mich freuen, wenn es gelänge, ein allgemeines Verbot des betäubungslosen Schächtens herbeizuführen.

Die Jüdischen Fleischer (6), soweit sie nicht selbst Schächter sind, haben nichts gegen Abschaffung des Schächtens; einer will nicht mehr schächten lassen, wenn die Schächtgebühr erhöht wird.

Der Schächttakt und die Vorbereitungen sind Tierquälereien; vom Standpunkt der Humanität und Betriebssicherheit wäre eine Betäubung der Schächttiere sehr zu begrüßen.

Ich bin für Abschaffung des Schächtens! Betäuben und dann Schächtschnitt wäre die humanste Behandlung der Tiere.

Schächten ohne Betäubung ist vom Standpunkt der Humanität durchaus verwerflich.

Schächten mit vorangehender Betäubung ist ein unbedingtes Erfordernis der Zeit. Schächten ist eine der schlimmsten Quälereien und seit zwei Jahren hier verboten.

Bei unruhigen Tieren ist Schächten recht unständlich und tierquälerisch.

Schächten ist eine der größten Tierquälereien.

Jüdische Metzger lassen hier wie üblich schlachten, nicht schächten.

Dem qualvollen Blick der Augen nach, hört das Bewußtsein nach dem Schächtschnitt nicht sofort auf.

Schächten ist keine zeitgemäße Schlachtmethode.

Ich wünschte nur, daß man nach dem Schächtschnitt Luftröhre und Kehlkopf wieder schnell verbinden könnte! Das Gebrüll der armen Tiere würde derart grauenhaft sein, daß jeder Schächter durchginge! — Kein Tierarzt, der das Schächten kennt, wird und kann sich für dasselbe aussprechen.

Schächten ist zu verwerfen.

Schächten ohne Betäubung spricht jeder Humanität Hohn und ist zu verbieten.

Jede Art Betäubung ist 1000mal besser als Schächten, es ist tierquälerischer Art.

Ich halte das Schächten für eine qualvolle Tötungsart, eine große Tierquälerei.

Schächten ist ein unnötiges, grausames Verfahren.

Schächten ist eine Grausamkeit sondergleichen! Es wäre ein wahrer Segen, wenn in unserem Vaterland, wo selbst die Fleischbeschau und das moderne Schlachthofwesen so glänzend und unerreicht dastehen, die nur grausam zu benennende Art des Schächtens, als eine jedem humanen Gefühl hohnsprechende, entsetzliche Handlung verboten und beseitigt würde. Schächten nährt und erhält Roheit!

Ich bedauere mein seiner Zeit erstattetes Gutachten (zugunsten des Schächtens); dieses Gutachten deckt sich mit meinen bisherigen Wahrnehmungen nicht mehr. Das Schächten ist eine beispiellose Roheit.

Schächten ist durchaus zu verwerfen. Es ist traurig anzusehen, wie die Tiere durch das Schächten hingemartert werden.

Schächten sollte als die grausamste Tötungsart gesetzlich verboten werden. Personen, die beim Schächten anwesend, äußern sich empört über diese grausame Tötungsart.

Es würde sich empfehlen, das Schächten zu verbieten.

Schächten ist heutzutage eine grausam nutzlose Tierquälerei. Die bezüglich der Jüdischen Fleischbeschau vom Schächter abgegebenen Erklärungen widerlaufen oft den Bestimmungen der Deutschen Reichsfleischbeschau.

Ich halte das Schächten für eine verwerfliche, zu befehlende Tierquälerei.

Auf keinen Fall ist das Schächten das vollkommenste Verfahren; es ist im höchsten Maße tierquälerisch.

Schächten heißt Tierquälen!

Schächten ist eine große Tierquälerei.

Der Vorstand des Innungsschlachthofs geht in Gemeinschaft mit Tiersehverein und Polizei vor, auch das nur noch wenige Schächten ganz zu verbieten, da es der Humanität nicht entspricht.

Der Juden Metzger läßt hier nicht schächten, er wendet den Kugelschußapparat an.

Ich bin absolut gegen das Schächten.

Das Schächtsverfahren macht einen überaus rohen Eindruck, ist eine unnötige Tierquälerei und wohl geeignet öffentlich Aergernis zu erregen.

Von 5 Juden Metzger lassen 3 ihr Vieh nicht schächten.

Schächten ist eine gräßliche Tierquälerei, es sollte im Interesse des Schlachthofbetriebes und des Tiersehens verboten werden.

Schächten macht den Eindruck eines brutalen Aktes, ohne jede religiöse Empfindung.

Schächten ist unbedingt zu verwerfen; es soll überhaupt verschwinden.

Vorbereitungen und Schächten selbst halte ich für Tierquälereien.

Der größte Teil der israelitischen Fleischer schächtet nicht; vielleicht weil der Brauch sich bei ihnen überlebt hat.

Ich halte das Schächten für eine Tierquälerei,

besonders das schonungslose Niederlegen. Die Verblutungskrämpfe der Schächttiere haben mich wiederholt veranlaßt, die Schlachthalle für eine Zeitlang zu verlassen.

Auch die jüdischen Metzger wären froh, wenn das Schächten abgeschafft wäre.

Schächten! Eine reine Tierquälerei!

Das Schächten ist unter allen Umständen abzuschaffen.

Ich halte das Schächten für keine gute Schlachtmethode, da Tierquälerei nicht zu umgehen ist.

Das Schächten und die Vorbereitungen sind und bleiben Tierquälereien.

Ich bin Gegner des Schächtens und würde es mit Freuden begrüßen, wenn gesetzlich die Betäubung vor dem Schächtschnitt angeordnet würde. Unsere Schlachter würden gegen ein Verbot des betäubungslosen Schächtens nichts einwenden.

Für diejenigen, welche sich persönlich von den heutigen Tötungsarten und von dem Schächten überzeugen, kann kein Zweifel bestehen, daß das Schächten den Eindruck einer Tierquälerei macht.

Schächten ist durchaus zu verwerfen; ich halte es für eine der größten Tierquälereien, die bei Schlachtungen vorkommen.

Schächten halte ich entschieden für das schmerzhafteste.

Schächten ist Tierquälerei der rohesten Art.

Schächten ist zweifellos eine große Tierquälerei.

Ich bin nicht für das Schächten, sondern für Betäubung.

Sämtliche Verfahren sind vollkommen, nur nicht der Schächtschnitt!

Unter allen Umständen ist Schächten tierquälerisch.

Betäuben durch Schächtschnitt ist in jeder Beziehung zu verwerfen. Die Ausführung des Schächtschnittes bei vollem Bewußtsein der Tiere gewährt einen höchst widerwärtigen Anblick.

Ich halte das Schächten für ein Un Ding.

(Ist Schächten das vollkommenste Verfahren?): Nein! Nein! Nein!

Schächten halte ich für schmerzhaft und tierquälerisch.

Schächten ist mir zuwider! Ich verwerfe es und halte es für eine Roheit. Ich hasse das Schächten, weil ich es für eine gemeine Tierquälerei halte.

Ich bin ein entschiedener Gegner des Schächtens aus Humanität.

Bei sorgfältigster Vornahme bereitet Schächten Qualen.

In ethischer Beziehung muß das Schächten auf alle Jünger im Schlachthof beschäftigten Leute verberblich einwirken, zumal es bei älteren mit dem Schächttakt nicht vertrauten Menschen ein geradezu erschreckendes Gefühl erweckt. Schon wegen der moralischen Erziehung des Volkes sollte sogenannten rituellen Schlachtungen ein Riegel vorgeschoben werden.

Entschieden ist das Schächten und besonders sind die Vorbereitungen, das rohe Niederlegen, das Drehen des Kopfes, als große Tierquälereien zu bezeichnen.

Auch die israelitischen Metzger sind Gegner des Schächtens.

Hier werden die Schächttiere in roher Weise mittels Strängen auf den Plattenboden niedergeworfen! Meine Erfahrungen über das Schächten: daß es eine grausame Tierquälerei ist.

Halte das Schächten für eine barbarische und tierquälerische Tötungsart.

Schächten halte ich für inhuman, wenn keine Betäubung vorher erfolgt.

Nach meiner Erfahrung halte ich das Schächtenverfahren für eine Art Tierquälerei.

Es dürfte das Schächten ohne vorherige Betäubung nicht ausgeführt werden, da die Tiere vom Anfang an bis zum Tod 15–20 Minuten zu leiden haben.

Der Schächttakt ist stets ein widerliches Schauspiel; angesichts der modernen humanen Fortschrittsbewegungen ist das Schächten eine Rückständigkeit.

„Nur das Schächten nicht! Es ist eine infame Tierquälerei.“

Schächten ist vom Standpunkt der Humanität grundsätzlich zu verwerfen.

Das Schächten betrachte ich gegenüber den neueren Betäubungsarten als eine der schlimmsten Tierquälereien, die bisher leider geduldet werden muß.

Ich halte das Schächten für ebenso grausam, wie den Genickschlag.

Es wäre ein wahrer Segen, wenn das Schächten abgeschafft würde! Ich halte es für eine große Tierquälerei, deren Abschaffung dringend nötig ist.

Das Schächten ist eine empörende Tierquälerei.

Es wäre nur wünschenswert, daß endlich der Tierquälerei durch das Schächten ein Ende gemacht würde! Ich halte das Schächten für eine rohe, herzlose Handlungsweise und für eine Tierquälerei ersten Grades.

Jüdische Fleischer schlachten auch zum Teil nach Betäubung, um die Schächtkosten zu ersparen.

Ich kann mir nichts widerlicheres denken als den Schächttakt, von seinen Vorbereitungen an bis zum Schluß.

Das gesamte Schächtenverfahren macht auf mich einen äußerst widerlichen Eindruck, der Art, daß ich beim Schächten jeweils die Schlachthalle verlasse. Das Schächten entsetzt jeden mit normalen Gefühlen ausgestatteten Menschen.

Ich halte das Schächten (nebst Vorbereitungen) für eine grausame Tierquälerei.

Meine Schächterfahrungen: Schlecht! Mir kommt das Schächten wie Schinderei vor!

Ich bin der festen Meinung, daß das Schächten gegenüber anderen Schlachtungen Tierquälerei ist!

Schächten ohne Betäubung entspricht nicht den Anforderungen der Neuzeit. Seit Einführung der modernen Betäubungsmethoden ist Schächten eine grausame Tierquälerei. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß die Betäubung der Schächttiere auch auf die Fleischergesellen (und Lehrlinge!) erzieherisch wirken würde, denn wird ein Gesell wegen Unterlassung der Betäubung zur Strafe gezogen, so vermag er sein Unrecht gar nicht einzusehen, weil ja der Schächter ganz dasselbe tut, ohne bestraft zu werden.

Der Schächtschnitt ist nicht mehr zeitgemäß.

Bei meiner achtjährigen Tätigkeit bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß beim Schächten immer eine Tierquälerei vorliegt, sehr oft auch bedeutende.

Ich halte das Schächten den neueren Betäubungsarten gegenüber für tierquälerisch.

Schächten ist durchaus unberechtigt.

„Nur das Schächten nicht!“

Ich bin überhaupt ein Feind vom Schächten; ich halte es für Tierquälerei, namentlich die Vorbereitungen.

Betäuben durch Schächtschnitt ist nach jeder Hinsicht vollständig zu verwerfen.

Schächten ist tierquälerisch im höchsten Grade. Den neueren Betäubungsapparaten gegenüber ist Schächten tierquälerisch.

Die Vorbereitungen zum Schächten sind mit vielen Qualen verknüpft und keineswegs zu billigen.

Habe mich meist mit Abscheu (vom Schächten) abgewandt!

Ich bin gegen das Schächten.

Ich verurteile vollständig diese grausame Schlachtung.

Das Schächten wird ohne alle tierschützerischen Hilfsmittel ausgeführt und macht den Eindruck größter Roheit, größter Tierquälerei.

Das Schächten ist eine barbarische Tötungsart und überflüssige Quälerei.

Auch bei Beobachtung möglicher Schonung der Tiere muß das Schächten als eine unnötige sinnlose Quälerei angesehen werden.

Jeder zusehende Privatmann hält sich über das Schächten auf!

Hier wird „glücklicher Weise“ nicht geschächtet.

Schächten ist eine grausame Tierquälerei und deshalb zu verbieten; dasselbe, wie die Vorbereitungen, verursachen den Tieren große Schmerzen.

Am allerwenigsten halte ich auf das Schächten in bezug auf die Fleischschau, denn nur zu häufig kommt es hier vor, daß von koscher befundenen Tieren Lunge, Leber und andere Teile wegen Tuberkulose und anderer Mängel verworfen werden.

Schächten ist verwerflich, nicht zu empfehlen.

Bezüglich der Schächtsfrage ist man der Ansicht, daß Schächten als tierquälerisch zu verbieten ist.

Persönlich bin ich Gegner des Schächtens.

(Ist Schächten das vollkommenste?): Nein! Nein! Ohne Betäubung ist es Tierquälerei.

Möchten doch endlich die Regierungen und Behörden mit diesem alten Pöpsl aufräumen, denn das Schächten ist doch nichts anderes als ein Mittel, die Juden unter sich noch etwas zusammen zu halten, absolut keine religiöse Handlung.

Schächten ist direkt tierquälerisch.

Schächten ist grausam.

Ich meine, bei heutigen Tötungsmitteln macht das Schächten einen tierquälerischen Eindruck; ich halte es für eine Tierquälerei.

Meine Erfahrungen mit dem Schächten: daß es die denkbar größte Tierquälerei ist, die das Gesetz erlaubt!

Halte Schächten für Tierquälerei und für . . . (Berichterstatter wünscht nicht, daß dieser Ausdruck veröffentlicht wird).

Schächten ist den neueren Betäubungsarten gegenüber nicht mehr zeitgemäß.

In keinem Falle Schächtschnitt!“

Ich sehe höchst selten dem Schächtakt zu, aus verschiedenen Gründen.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß sich das geschächtete Tier länger quält.

Vom Standpunkt der Humanität halte ich das Schächten für eine kolossale Roheit und Gefühllosigkeit. Es wäre die höchste Zeit, daß diesem Treiben durch strenge Gesetze überall ein Halt! geboten würde. Weshalb soll denn gerade dem jüdischen Volke eine Freiheit gewährt werden, bei deren Ausübung die christlichen Fleischer wegen Tierquälerei streng bestraft werden?

Nach meinen Erfahrungen ist Schächten ganz zu verwerfen! Es ist nicht mehr zeitgemäß, es ist eine Tierquälerei in hohem Grade.

Schächten ist tierquälerisch! Besonders wenn mangelhaft ausgeführt.

Ich habe das Schächten nie speziell verfolgt, denn es ist mir widerlich.

Ich spreche mich ganz entschieden gegen die noch bestehende, der Humanität ganz widersprechende Schächtung aus! Es würde ein weiterer Fortschritt im Deutschen Schlachtwesen sein und den heutigen fortschrittlichen Bestrebungen entsprechen, wenn das Schächten gänzlich verboten oder doch nur nach vorhergegangener Betäubung erlaubt sein würde. Das Schächten ist gegenüber den neuen Betäubungsarten im vollsten Sinne des Wortes tierquälerisch.

Ich bin ein scharfer Gegner dieser Schlachtmethode; es wäre nur zu wünschen, daß die angestrebte Abschaffung dieser Tierquälerei von Erfolg gekrönt würde.

Ganz zu verwerfen und mit allen Mitteln zu bekämpfen ist das Schächten; es ist eine große Tierquälerei, die unbedingt abgeschafft werden muß. Der widerliche Anblick des ganzen Schächtaktes ist auch durch Anwendung des Berliner Wurfzeugs keineswegs beseitigt.

Schächten ist vom heutigen Standpunkt aus verwerflich.

Ich bin gegen jedes Schächten, es ist gegen die neuen Betäubungsarten eine grobe Tierquälerei.

Das Schächten ist mir so unsympathisch, daß ich jedes Mal das Schlachthaus verlasse; es macht den Eindruck der Tierquälerei.

„Niemals Schächtschnitt!“ Hoffentlich wird das betäubungslose Schächten bald ganz und gar von der Bildfläche verschwinden! Es wäre die höchste Zeit mit dem Schächten aufzuräumen!

Das Schächten ist unvollkommen.

Bei den vervollkommeneten Betäubungsmethoden halte ich das Schächten für tierquälerisch.

In Vergleichung mit Betäubung ist Schächten eine Tierquälerei.

Schächten und Vorbereitungen halte ich für eine große und eine unnötige Tierquälerei.

Vom Standpunkt des Betriebes und der Humanität ist das Schächten nicht zu rechtfertigen; es ist den neueren Betäubungsarten gegenüber tierquälerisch.

Ich halte die Vorbereitungen und das Schächten für eine unnütze Quälerei.

Gegenüber Kugel- und Bolzenschuß scheint mir das Schächten tierquälerisch.

Schächtschnitt? Absolut nein!

Ich würde es mit Freuden begrüßen, wenn das (betäubungslose) Schächten verboten würde. Ich halte es weder für zeitgemäß, noch für notwendig. Selbst für einen unbefangenen Zuschauer ist das Schächten und die Vorbereitung ein widerliches Schauspiel; ich erachte es als Tierquälerei. Nach der Betäubung zu schächten, wäre nur human.

Es kommen Sachen vor (beim Schächten), die den wissenschaftlich gebildeten Tierarzt geradezu beleidigen.

Schächten wird als größte Tierquälerei betrachtet.

„Niemals Schächtschnitt.“ Die Vornahme der Schächtung ohne Betäubung ist, abgesehen von den nicht unbedeutenden oft recht gefährlichen Betriebsstörungen, die größte Schande des 20. Jahrhunderts.

Von den meisten hiesigen Juden wird

zugegeben, daß das Schächten durch eine vorangehende Betäubung wesentlich verbessert würde. Ich wünsche den edlen Bestrebungen gegen einen ganz veralteten rituellen Gebrauch gutes Gedeihen.

Das Schächten ist gegenüber den neueren Betäubungsarten äußerst tierquälerisch.

Schächten ist unbedingt eine ganz ungerechtfertigte Tierquälerei.

Schächten macht einen in so hohem Grade ekelhaften Eindruck, daß es schwer zu spezifizieren ist; ich halte es für tierquälerisch.

Das Schächten ist eine ganz gewöhnliche Tierquälerei und sollte bestraft werden.

Schächten ist eine miserable Behandlung der Tiere und ist Quälerei.

Ein Schlachtverfahren, das von hunderten Sachverständigen in solch scharfer Weise in Grund und Boden verurteilt wird, hat im 20. Jahrhundert nicht mehr eine Spur Berechtigung, auch selbst dann nicht, wenn es von einigen wenigen hunderttausenden Menschen zu einer Religionshandlung erhoben wird.

Eine wahre Religionshandlung verstößt nie gegen Sitten!

Das betäubungslose Schächten aber verroht die junge Schlachterwelt!

Urteile zu Gunsten des Schächtens.

Das vollkommenste Verfahren der Betäubung ist Schächten! Ein Betäuben vorher ist auszuschließen, denn gerade hierbei ereignen sich die grauigsten Quälereien; beim Schächten niemals! Ich kann nur das Schächten als normale Tötungsweise empfehlen.

Würde als vollkommenstes Verfahren: Betäubung mit Maske und Schächtschnitt vorschlagen.

Den Betäubungsarten (Kugelschuß für Großvieh, Keule für Kleinvieh) gegenüber halte ich auch das Schächten für eine geeignete und nicht zu beanstandende Tötungsart.

Wenn richtig und schnell vollzogen, kann von einer Tierquälerei im allgemeinen nicht gesprochen werden.

Das eigentliche Schächten ist keine, die Vorbereitungen sind Tierquälereien.

Das vollkommenste Verfahren ist: Betäuben durch Schächtschnitt.

Da der Schächtakt sich ja in kurzer Zeit abspielt, so kann in den wenigen „Minuten“ (!) von einer großen Tierquälerei keine Rede sein.

Ich halte das Schächten an und für sich für keine Tierquälerei, stehe aber auf dem Standpunkt, daß die unangenehm wirkenden Vorbereitungen wesentlich abgekürzt werden könnten, wenn die Schächttiere vor der Schächthandlung betäubt werden! (Weiter wollen auch wir nichts.)

Das ist alles, was 585 Schlachthofdirektoren zu Gunsten des betäubungslosen Schächtens zu sagen haben! Mordswenig, wenn man berück-

sichtigt, daß, abgesehen von zwei Direktoren, welche für das betäubungslose Schächten sans phrase eintreten, die übrigen zwei entweder die Vorbereitungen verwerfen, oder vorherige Betäubung verlangen, oder das Schächten auf nur Kleinvieh beschränken wollen, oder sagen, daß von einer „großen“ Tierquälerei nicht die Rede sein könnte!

Frage 2.

2a. Wie viele Schlachtungen werden in Ihrem Schlachthofe jährlich vorgenommen?

560 Antworten.

In 560 Schlachthöfen kamen 1903, bezw. 1904 zur Schlachtung zirka

1 646 000	Stück Großvieh,
3 570 000	„ Kleinvieh,
5 809 000	„ Schweine.

11 025 000 Tiere (annähernd; die Hunderte zählte ich nicht mit).

Mit der Beantwortung dieser Frage soll der Nachweis geführt werden, daß den Herren Schlachthofdirektoren, welche die Güte hatten, uns das reiche Gutachtenmaterial zu liefern, genügende Praxis und Erfahrungen im Schlachthofbetrieb und im Schlachtwesen zur Seite standen.

Es fällt im Durchschnitt jährlich auf jeden Schlachthof 2900 Stück Großvieh und 6300 Stück Kleinvieh (Kälber, Schafe). Eine genügende Jahresmenge Tiere um die reichsten Erfahrungen in Betäubungen und Schachtungen zu machen!

Wir müssen den Umstand, daß unsere Gutachter sehr erfahrungsreiche Schlachthofdirektoren sind, ganz besonders scharf betonen und hervorheben, daß ihre Gutachten weit mehr Glauben verdienen, als die Gutachten, welche die Rabbiner in früheren Jahren herausgaben.

Die Verfasser dieser letzten Gutachten mußten in sehr vielen Fällen (siehe mein Buch „Das betäubungslose Schächten der Israeliten“, Blatt 97—101), um das gewünschte Gutachten nur abgeben zu können, sich erst eine Kuh oder ein paar Ochsen vorschächten lassen, denn sie hatten vorher einer Schächtung im Schlachthofe nie beigewohnt.

Grade das Umgekehrte ist bei unseren Gutachtern im reichsten Maße der Fall; sie haben hunderte, ja tausende Betäubungen und Schachtungen geleitet, angesehen und deshalb sind ihre Urteile weit gewichtiger!

2b. Welches Tötungsverfahren bewährt sich dort am besten?

576 Antworten, welche sich auch auf Frage 24 beziehen!

A. Nach Berichten der Schlachthofdirektoren bewähren sich in Schlachthöfen

		am besten			bei		
		Groß-	Klein-	Schweinen			
		vieh	vieh				
Schlag	Rugelschuß	119	8	5			
	Bolzenschuß	48	16	80			
	Beide	23	8	3			
	Schlachtmaske	164	1	—			
	Keule (Hammer)	111	488	289			
Schuß	Schlagbolzen	—	26	198			
	Rugelschuß und Schlacht-						
	maske	43	—	—			
	Rugelschuß und Keule						
	(Hammer)	18	1	7			
Schuß und Schlag	Rugelschuß und Schlag-						
	bolzen	—	—	1			
	Bolzenschuß u. Schlacht-						
	maske	17	—	—			
	Bolzenschuß und Keule						
Schmitt	(Hammer)	4	7	14			
	Bolzenschuß und Schlag-						
	bolzen	—	—	5			
	Beide u. Schlacht-						
	maske	7	—	—			
Schmitt	Schuharten und Keule						
	(Hammer)	4	1	1			
	Schlachtmaske u. Keule						
	(Hammer)	12	—	—			
	Schlagbolzen und Keule						
Schmitt	(Hammer)	—	2	1			
	Genickschlag	—	4	—			
	Abstechen	—	11	5			
	Schächten	5	4	—			
	Schächten und Keule						
Schmitt	(Hammer)	—	1	—			
	Schächten und Schlacht-						
	maske	1	—	—			
	In Schlachthöfen	576	568	559			

Wir ziehen aus dieser Zusammenstellung folgende sehr interessante Schlussfolgerung: Obgleich in 430 Schlachthöfen betäubungslos geschächtet wird, wird nur aus 5 Schlachthöfen berichtet, daß das Schächten sich bewährt hat! Und selbst in diesen irrigen Erklärungen fehlt es nicht an Bemerkungen, Zusätzen, welche auch die Vorbereitungen zum Schächten als verwerflich bezeichnen; leider sind diese nicht zu vermeiden, wenn einmal nun geschächtet werden soll!

Es mögen hier Urteile von Schlachthofdirektoren (89) über das Betäubungsverfahren folgen!

Ueber die Art des Betäubungsverfahrens.

(Zu Frage 2b und 24 gehörig).

Die Betäubung sämtlicher Tiere durch Rugel- oder Bolzenschuß wäre das Idealste!

Ich würde Betäubung durch Bolzenschuß für das Vollkommenste halten.

Ich gebe der Tötung mittels Bolzenschußapparat unbedingt den Vorzug.

Alle Tiere müßten aus Humanität vor der Schächtung durch Schuß betäubt werden.

Ohne vorhergehende Betäubung sollte das Schächten nicht gestattet sein.

Betäubung vor Schächtschnitt sollte unbedingt gefordert werden.

Schächten ist kein Betäubungsverfahren.

Betäubung durch Bolzen, einerlei ob durch Schuß- oder Handapparat, halte ich für die beste Art.

Keiner bedauert mehr wie ich, daß nicht schon längst gesetzlich die Betäubung vor den tierquälerischen Manipulationen des Schächters vorgeschrieben worden ist! Es müßte dies in einem sittlich hochausgebildeten Staatswesen aus Gründen der Humanität erfolgen, vom Standpunkt des Betriebes natürlich auch. — Ich kenne Fleischer, die den Kopf des Schächtieres nicht fest halten, weil sie die Tierquälerei nicht in der Nähe sehen wollen; Leute, die jeden Tag Blut sehen! Eine besondere Freude ist es mir gewesen, endlich einmal einen kräftigen Schritt auf dem Wege zum gesetzlichen Erlaß eines Schächterverbots (d. h. Verbot des betäubungslosen Schächters. Dr. v. Sch.) konstatieren zu können. Ich hoffe, mit mir sehr viele Kollegen, daß Ihre Arbeiten von Erfolg gekrönt sein mögen, dadurch daß endlich diese niederträchtige Tierquälerei gesetzlich verboten wird.

Es ist das Verfahren am vollkommensten, das am sichersten und am schnellsten Bewußtlosigkeit herbeiführt, dies geschieht durch Rugel- oder Bolzenschuß.

Der Bolzenschuß ist die sicherste und ungefährlichste Betäubungsart.

Nach Wissenschaft und Praxis erfolgt die Betäubung am besten durch Bolzenschuß, bei Pferden durch Rugelschuß.

Den Schußapparaten zur Betäubung ist ohne Frage der Vorzug zu geben.

Die vorherige Betäubung durch Rugelschuß wäre dringend zu wünschen.

Es würden vielfach Tierquälereien nicht vorkommen, wenn erst die Betäubung erfolgte!

Seit zwei Jahren wird sofort nach dem Schächtschnitt mit Hammer betäubt.

Dem Schächtschnitt spreche ich jede Betäubungstätigkeit ab.

Nach längeren Versuchen bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß unsere modernen Schußapparate die besten Betäubungsmittel sind. Sowohl der Betrieb als die Humanität erheischen als unabwiesbares Erfordernis vorangehende Betäubung.

Schächten ist niemals das vollkommenste Verfahren; blitzartige Betäubung ist das Beste.

Die humanste Methode ist das blitzartige Betäuben.

Schächtschnitt betäubt überhaupt nicht.

Ich halte die neueren Verfahren (Rugel-, Bolzenschuß) für absolut schmerzlos.

Blitzartige Betäubung ist das Beste.

Ich halte die Methode der Schußbetäubung für die humanste, sicherste, beste!

Betäubung durch Schächtschnitt gibt es nicht.

Vollkommenstes Verfahren ist Kugel- oder Bolzenschuß.

Das vollkommenste Verfahren ist jedenfalls der Bolzenschuß (jedoch zu teuer).

Ich halte den Kugelschuß für das in jeder Beziehung vollkommenste Verfahren.

Vom Standpunkt der Humanität und Wissenschaft ist Bolzenschuß das vollkommenste Verfahren.

Das vollkommenste Verfahren ist das Betäuben mittels Bolzenschuß, das als zweckmäßig und aus humanen Gründen sehr zu empfehlen ist.

Kugelschuß ist das beste für Großvieh, Bolzenschuß empfiehlt sich bei Kleinvieh.

Für das vollkommenste Verfahren halte ich den Bolzenschuß.

Vollkommenstes Verfahren ist Betäubung mit Bolzenschuß, blitzartige Betäubung ist das humanste.

Vom Standpunkt der Humanität und Wissenschaft muß zweifellos die Betäubung mittels Bolzenschuß als das vollkommenste Verfahren bezeichnet werden.

Verfahren mittels Kugelschuß halte ich für das vollkommenste.

Der Bolzenschuß ist das beste Verfahren der Betäubung.

Wo nicht ein wirklich sicherer Schläger die Betäubung vollzieht, erscheint mir der Bolzenschuß als das beste Betäubungsverfahren.

Nach 18jähriger Schlachthofpraxis und nach zahlreichen Schächten, die ich sah, stehe ich auf dem Standpunkt, daß es höchst wünschenswert wäre, wenn vor der Schächtung die Tiere betäubt würden.

Als Schlachtmethode ist das Schächten die schlechteste; Bolzenschuß- oder Kugelschußbetäubung ist das sicherste und auch humanste Verfahren.

Der Bolzenschuß scheint mir die tauglichste Tötungsart zu sein; sie hat meine vollste Anerkennung gefunden.

Nicht hoch genug kann der Segen eines Schlachthofs in dieser Beziehung (nämlich in Beziehung auf Einführung der Schußbetäubung) angeschlagen werden.

Nach vorangegangener Betäubung wäre gegen Schächten nichts einzuwenden.

Ich halte Kugelschuß, Bolzenschuß und Bouterolle für das beste.

Tötung durch Bolzenschuß halte ich für das zweckmäßigste.

Kugelschuß halte ich zum Betäuben für das beste.

Kugelschuß halte ich für die beste Tötungsmethode.

Ich halte den Bolzenschuß wegen seiner sicheren Wirkung für die beste Betäubung.

Jede Schlachtung ohne vorangegangene Betäubung halte ich für eine Tierquälerei; für die idealste Art der Betäubung halte ich den Kugelschuß. Im Interesse der Humanität muß die auch dem Schächter vorangehende Betäubung immer und immer wieder gefordert werden.

Nach Fertigstellung eines wirklich bewährten Bolzenschußapparates wird zur Verwendung eines solchen übergegangen werden. Die Betäubung mittels Schuß kann auch das zarteste Gefühl kaum verletzen.

Bewährt sich der Bolzenschußapparat, so haben

wir die Absicht, die Betäubung sowohl für Großvieh, wie für Kleinvieh obligatorisch zu machen.

Versuche mit Bolzenschußapparaten sind noch nicht abgeschlossen, jedoch ist die Betäubung ausschließlich mittels Bolzenschuß vom nächsten Jahr ab in Aussicht genommen. Auf Betäubung vor dem Schächten muß unbedingt hingewirkt werden.

Vollkommenstes Verfahren ist dasjenige, das die schnellste Betäubung herbeiführt, ohne für den Fleischer gefährlich zu sein, in erster Linie: der Bolzenschuß. Es wäre Pflicht sämtlicher Schlachthofärzte, diese Forderung durchzusetzen.

Der Ungefährlichkeit wegen würde Betäubung durch Bolzenschuß vorzuziehen sein, wenn die Apparate den Anforderungen entsprächen, die zu stellen sind.

Ich halte den Bolzenschuß für das Beste.

Bolzenschuß ist die humanste Betäubungsart.

Für den Schächtschnitt würde ich mich zu leicht entschließen! Wenn die Betäubung dem Schächtschnitt voranging, dann wäre das erreicht, was schon lang angestrebt wird.

Durch Schächten wird ja keine Betäubung hervorgerufen.

Ich möchte den sehen, der zu bejahen wagte, daß das Schächten schmerzloser sei als das Betäuben durch Schlag oder Schuß.

Keinesfalls ist Schächten das vollkommenste Verfahren zur Betäubung.

Das Schächten würde durch vorangehende Betäubung wohl verbessert werden, wenn der Schächtschnitt nur eine gleichgültige ob ante oder post mortem vollzogene Durchschneidung der Carotiden wäre. (Ein Schächthanhänger.)

Es wäre vom humanen Standpunkt aus dringend zu empfehlen, das Schächten nur nach vorheriger Betäubung zuzulassen.

Bolzenschuß halte ich in jeder Hinsicht für das vollkommenste Verfahren.

Bei Tieren mit starker Schädelbildung ist der Kugelschuß die beste Betäubungsart.

Ich bin für obligatorische Betäubung vor der Schächtung.

Erst Betäuben — dann Schächten, das wäre das Ideal einer Schlachtung.

Vollkommenstes Verfahren ist jedes Verfahren, das absolut sicher Betäubung gewährleistet! Erst die Betäubung — dann der Schächtschnitt, das entspricht der Forderung wahrer Humanität.

Betäubung vor Schächten wäre eine bedeutende Verbesserung! Ach, daß sie doch erst erreicht wäre! Schuß ist weit vorzuziehen (d. h. vor dem Schächten).

Vollkommenstes Verfahren ist das, welches die Tiere ohne vorherige Vorbereitung blitzschnell betäubt (also Kugelschuß, Bolzenschuß).

Ich halte das Schußverfahren für das humanste.

Es dürfte zweifellos sein, daß die blitzartige Betäubung dem Schächten vorzuziehen ist.

Die Betäubung durch Schuß ist ideal.

Ich stelle diese Betäubungsverfahren (d. h. durch Kugel- oder Bolzenschuß) hoch über die Betäubung durch Schächtschnitt.

Meiner Ansicht nach hätte der Schächtschnitt erst nach Betäubung zu erfolgen, da das Tier ohne letztere arg gequält wird.

Die blitzartige Betäubung ist besser, daher dem Schächten vorzuziehen.

Blitzartige Betäubung ist das beste.

Hoffentlich gelingt es bald, einen tadellosen Bol-

zenschussapparat zu schaffen; dann würde ich sämtliches Kleinvieh und Schweine, vielleicht auch Großvieh damit betäuben lassen.

Ich würde allgemein Bolzenschuss empfehlen.

Für Großvieh und Schweine ist Schussbetäubung vorzuziehen.

Wenn einmal sicherwirkendes, blitzartiges Betäubungsverfahren eingeführt wird, ist es jedenfalls dem Schächten vorzuziehen.

Von den Betäubungsverfahren sind die mit Keule, Maste, Schuss am vollkommensten.

Dass Schächten schneller betäubt, als Schlag oder Schuss, wird doch wohl kein Mensch, der einige Erfahrungen besitzt, behaupten wollen!

Blitzartige Betäubung ist die denkbar humanste Tötungsart.

Das gefahrloseste und humanste ist der Bolzenschuss.

Bouterolle und Bolzenschuss sind die sichersten und humansten Verfahren.

Der Schächtschnitt bewirkt keine Bewusstlosigkeit. Bewusstlosigkeit tritt beim Schächten viel später ein als bei allen anderen Verfahren.

Alle Gebote der Menschlichkeit machen eine Betäubung vor dem Schächten unbedingt erwünscht.

Frage 3.

Sind Ihnen Verbesserungen bekannt, die beim Schächtverfahren und den Vorbereitungen mit Erfolg verwendet werden?

428 Antworten.

A. In 220 Schlachthöfen = 51,4 Prozent = fehlen Vorrichtungen zur Verbesserung des Schächtverfahrens,

in 208 = 48,6 Prozent = sind solche beschafft worden und zwar:

in 152: Kopfhalter, in 19: Matracken, in 12: Wurfzeug, in 37: Niederlegapparate.

B. Äußerungen der Schlachthofdirektoren über diese Verbesserungen.

1. Ueber die Kopfhalter (31 Äußerungen):

Sind Marterwerkzeug ersten Ranges. — Abgeschafft, weil Quälerei noch verlängert. — Ist eine gräßliche Quälerei. — Vermindert nicht die Quälerei. — Tierquälerisch und unhandlich. — Schützt nicht das Tier vor Qualen. — Bringt keine Verbesserungen. — Bei starken Tieren wertlos. Nutzt nichts gegen Kopfausschlagen. — Ohne Erfolg angewendet (2). — Nicht vollkommen. — Nicht bewährt (9). — Nicht handlich (2). — Oft nicht verwendbar (2). — Nicht praktisch. — Nicht beliebt, daher unbenuzt. — Wird nicht benützt. — Ist umständlich. — Beschwerliche Handhabung. — Nicht mehr benützt, nachdem ein Fleischer durch das Tier damit niedergeschlagen.

2. Ueber die Matracken (12 Äußerungen).

Tiere fallen daneben (2). — Matracken stinken. — Nehmen zu viel Raum ein. — Nichts für den Betrieb. — Machen den Fall unsicher. — Nicht bewährt (3). — Wieder abgeschafft (3).

3. Ueber die Hängenvorrichtungen (3 Äußerungen).

Wieder abgeschafft. — Niederlegapparat wieder abgeschafft. — Nicht bewährt.

4. Warum 23 Schlachthofdirektoren diese „Verbesserungen“ wieder abgeschafft haben?

Weil unpraktisch und umständlich (6). — Alles zu kompliziert, nichts wert (2). — Anwendung dauert zu lange (2). — Alle sind sehr problematischer Natur. — In eigentlichen Betrieben nicht verwendbar, nicht bewährt (2).

Alles geprüft, nichts bewährt. — Alles geprüft, aber unpraktisch und quälerisch. — Jede Verbesserung ist nutzlos gegen Quälerei. — Nur geeignet Schächten zu verlängern. — Beseitigt nicht die Schächtquälereien. — Beseitigen nicht den widerlichen Anblick. — Betäuben ist die einzige Verbesserung. — Trotz Verbesserungen ist Niederlegen quälerisch.

Unter 428 Schlachthofdirektoren legen nur 4 ein gutes Wort ein für die Anwendung der Kopfhalter; diese 4 erklären: die Kopfhalter seien sehr gut. — Haben sich gut bewährt. — Seien praktisch. — Sind die einzigen Verbesserungen beim Schächten.

C. Es herrscht demnach unter den Schlachthofdirektoren keine Begeisterung für die angeblichen Verbesserungen im Schächtverfahren; das Mißtrauen gegen diese Schächtverbesserungen ist so groß, die Ergebnisse ihrer Anwendung so schlecht, daß zahlreiche Schlachthofdirektoren von einer Anschaffung absehen oder diese Hilfsmittel wieder abschaffen, weil sie unpraktisch, betrieblich nicht verwendbar, ja sogar die Schächtquälereien nur zu vermehren geeignet sind.

D. Die Beantwortung von Frage 3 hat das traurige Ergebnis:

Das betäubungslose Schächtverfahren läßt sich mit den bisherigen Hilfsmitteln nicht verbessern! Kein Schlachthofdirektor erklärt, daß mit Hilfe dieser angeblichen Verbesserungen die Schächtquälereien aufgehoben würden, daß das betäubungslose Schächten zu einem humanen Verfahren wird.

Mit einem Wort: Das betäubungslose Schächten der Israeliten ist technisch und in tierschützerischem Sinne nicht zu verbessern!

Frage 4.

4a. Sind diese Apparate (s. Frage 3) aus der Schlachthofkasse oder von der jüdischen Kultusgemeinde bestellt (bezahlt) worden?

191 Antworten.

A. Es sind die Apparate beschafft worden auf Kosten:

der Schlachthofkasse in 102 Fällen = 53 Proz.
der jüdischen Gemeinden in 71 Fällen = 37 Prozent,
von beiden in 2 Fällen,
von Schächtern in 5 Fällen
von jüdischen Fleischern in 11 Fällen } = 8½ Prozent,
von Fleischer-Innung in 1 Falle.

B. Ueber diese Frage äußern sich die Schlachthofdirektoren nicht eingehender.

C. Ueber die Hälfte der Schlachthöfe hat die angeblichen Verbesserungen zum Schächten auf allgemeine Schlachthofkosten beschafft, bei nur 37 Prozent der Schlachthöfe haben die jüdischen Gemeinden hierfür die Kosten übernommen.

Bei der hohen Bedeutung, welche die Rabbiner dem betäubungslosen Schächten als einer „Religionshandlung“ beilegen und bei den sehr hohen Einnahmen (s. Frage 5a—f), welche aus dem Schächtbetrieb den jüdischen Gemeinden und ihren Schächt-, Kirchen- und Schulbeamten erwachsen, sollte man annehmen, daß alle zur Verbesserung, d. h. zur Humanisierung des qualvollen Schächtens dienenden Vorrichtungen nur auf Kosten derjenigen zu beschaffen sind, die vom Schächten in religiöser oder in finanzieller Beziehung Vorteil haben, also allein von den noch schächtgläubigen Juden, denn keine andere Religion, sondern nur die jüdische hat etwas gemein mit dieser Schlachtart und kein Schlachthof hat von letzterer irgend einen Vorteil, im Gegenteil nur Kosten und Betriebsstörungen.

D. Die Antworten auf Frage 4a lassen erkennen, wie gering die Opferfreudigkeit der jüdischen Gemeinden ist (soweit sie schächtgläubig sind), wenn es sich darum handelt, eine allseits als grausam und roh anerkannte Schlachtart humaner und weniger sittenverrohend zu gestalten.

Aus den Antworten, selbst auch aus den Antworten der vier Schächteranhänger ist zu ersehen, daß die schächtgläubigen Juden sehr wenig guten Willen oder Bereitwilligkeit zeigen, dem betäubungslosen Schächten seine Schrecken, seine Grausamkeit zu nehmen.

4b Wenn die Apparate (siehe Frage 3) vom Schlachthof bezahlt, werden dann höhere Schlachtgebühren verlangt und wie viel höher?

126 Antworten.

A. In 120 Schlachthöfen werden höhere Schlachtgebühren nicht verlangt. In 6 Schlachthöfen wird pro Schlachtthier nur je 10, 20, 30, 50 Pf. mehr gefordert, sobald diese Apparate in Gebrauch genommen werden.

B. Die Schlachthofdirektoren äußern sich über diese Frage nicht näher, nur ein Direktor erwähnt den wirklich ungeheuren Fall, daß durch den immer mehr steigenden Einfluß der Juden in Schlachthofangelegenheiten, die Schlachtgebühr für koscheres Schächttvieh auf drei Mark herabgesetzt wurde, während die Christen den sonst üblichen Satz von 5 Mark zu zahlen haben.

C. Die Antworten auf Frage 4b beweisen, daß selbst, wenn der Schlachthof die angeblichen Verbesserungen zum Schächten angeschafft hat, die Schlachthofverwaltungen in uneigennützigster Weise den Gebrauch dieser Vorrichtungen kostenlos oder (in 6 Fällen) gegen Entrichtung einer ganz geringfügigen Gebühr gestatten, die in keinem Verhältnis steht zu den hohen Einnahmen der Schächter oder der jüdischen Gemeinden aus dem Schächtbetrieb.

D. Die schächtennden Juden haben keinen Anlaß zur Klage, daß die Schlachthofverwaltungen ihnen die Verbesserung des betäubungslosen Schächtens erschweren oder verteuern.

Aus dem unter B erwähnten Fall und aus Antworten von Frage 5a—f ist zu erkennen, daß die schächtennden Juden das Schächten zu einer Einnahmequelle machen und daß ihnen hierbei die Schlachthofdirektoren nicht hinderlich sind, obgleich aus dem umständlichen Schächterverfahren vielerlei Betriebsstörungen erwachsen.

Frage 5.

5a. Welcher Betrag wird für das Schächten bezahlt?

360 Antworten.

Für das Schächten der Tiere erheben die schächtennden Juden eine Schächtgebühr, die entweder direkt dem Schächter oder direkt der jüdischen Gemeinde bezahlt wird; in letzterem Fall besoldet die Gemeinde ihren Schächter oder gibt ihm einen Teil der Schächtgebühren.

A. 1. Es erhält der Schächter direkt für das Schächten in Mark pro Stück:

Großvieh in Schlachthöfen (261)	—	bis —.75	1.—	1.50	2.—	2.50	3.—	3.50	4.—	5.—							
	22	26	53	64	32	17	36	3	6	2							
Kleinvieh in Schlachthöfen (258)	—	" —.10	— .15	— .20	— .25	— .30	— .35	— .40	— .50	— .60	— .70	— .75	— .80	1.—	1.20	1.50	
	26	7	4	20	80	82	5	19	78	9	2	4	5	11	2	4	

2. Es erhält die jüdische Gemeinde direkt für das Schächten in Mark pro Stück:

Großvieh in Schlachthöfen (95)	—	—	bis —.75	1.—	1.50	2.—	2.50	3.—	3.50	4.—	4.50	5.—	6.—	7.—	7.50
	—	—	5	10	18	12	4	17	4	10	6	7	5	1	1
Kleinvieh in Schlachthöfen (92)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	6	19	11	29	7	1	4	10	2	2	1		

3. Es beziehen die Schächteinnahmen in 239 Schlachthöfen: die Schächter, in 95 Schlachthöfen: die jüdischen Gemeinden, in 26 Schlachthöfen: ist das Schächten gegen Trinkgeld, Fleischgeschenke frei.

4. In 11 Schlachthöfen müssen die christlichen Fleischer für das Schächten ihrer Tiere weit mehr zahlen als die jüdischen Fleischer; es zahlen pro Stück in Mark:

die christlichen Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
die jüdischen Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
die Juden also weniger %	40	33	50	40	50	25	43	45	40	50	16			

5. In 19 Schlachthöfen werden die Schächter mit Fleisch, bezw. Organen der Schächttiere bezahlt; hier kommen hauptsächlich in Frage:

Fleischstücke bis zu 2 Pfund, Leber, Milz, Nieren, Fett, Gehirn, Herz, Herzfett, Mastdarm, Zwerchfell, Schlund. Es kommt auch vor, daß der Schächter das Schächtblut pachtet! Mit dem Schächtfleisch (und dem Blut) wird ein schwungvoller Handel getrieben!

B. Ueber das Geschäftliche bei Feststellung der Schächtgebühren und ihre Einziehung wissen die Schlachthofdirektoren nicht viel zu berichten, dies ist meist eine private Angelegenheit zwischen Fleischern und Schächtern, bezw. jüdischen Gemeinden. Da diese Sache aber öfter zu Streitigkeiten im Schlachthof Anlaß gibt, wird sie durch Vereinbarung zwischen Schlachthofverwaltung, Fleischern und jüdischer Gemeinde erledigt, vielfach wird das Recht schächten zu dürfen, verpachtet. So berichten Schlachthofdirektoren:

In einer Stadt pachtete ein Kaufmann das Schächten von der jüdischen Gemeinde; er zahlte ihr eine Pachtsumme und übertrug die Ausübung des Schächtens einem Schächter, den er besoldete.

In einer Stadt zahlte ein Fleischer der jüdischen Gemeinde jährlich 1000 Mark für das Recht allein schächten zu dürfen.

In einer Stadt ist dasselbe der Fall.

In drei Städten zahlen hierfür drei Fleischer je 400 Mark jährlich.

Eine Stadt besoldet den Schächter, zieht dafür die Schächtgebühren ein.

Eine Stadt erhebt die Schächtgebühren, welche sie nach Abzug von 3 Prozent Einziehungsgebühren, der jüdischen Gemeinde zustellt.

In elf Städten teilen Schächter und jüdische Gemeinde die Schächtgebühren, wobei der Schächter meist einen geringeren Betrag, als die Gemeinde erhält.

C. 1. Aus obigen Zusammenstellungen unter A ersehen wir, daß die Schächtgebühren sehr großen Schwankungen unterworfen sind; sie betragen, wenn es sich handelt um:

Einnahmen des Schächters:	bei Großvieh	bei Kleinvieh
	— 50 bis 5.— M.	— 10 bis 1.50 M.
Einnahmen der jüdischen Gemeinde:	— 50 „ 7.50 „	— 20 „ 3.— „

Die Schächtgebühren für den Schächter sind also wesentlich geringer als die Schächtgebühren, welche die jüdische Gemeinde selbst einzieht.

Nach einer Durchschnittsberechnung erhalten im Durchschnitt pro Stück Großvieh der Schächter 1.80 Mark, die jüdische Gemeinde aber 2.90 Mark, letztere also mehr 1.10 Mark. Die Fleischer tun deshalb besser, die Frage der Schächtgebühren mit dem Schächter allein zu vereinbaren, wenn letzterer nicht von der jüdischen Kultusgemeinde abhängig ist.

Wir ersehen ferner, daß vielfach die christ-

lichen Fleischer bedeutend mehr für das Schächten zahlen müssen, als die jüdischen Fleischer.

Warum dies der Fall ist und wie sich die Bevorzugung der Glaubensgenossen bei einer angeblichen Religionshandlung rechtfertigen läßt, wollen wir hier nicht näher erörtern, wir konstatieren nur, daß die an einem Ochsen oder Bullen vollzogene Schächtbehandlung 16 bis 50 Prozent mehr kostet, wenn der Besitzer ein Christ ist (siehe übrigens 5b 13).

5b. Wie hoch stellt sich ungefähr die Jahreseinnahme eines Schächters, bezw. der jüdischen Gemeinden aus dem Schächtbetrieb?

232 Antworten.

Die nachstehenden Zahlenangaben sind in vielen Fällen nur annähernd, denn die Schächter und jüdischen Gemeinden sprechen nicht gern über ihre Einnahmen aus dem Schächtbetrieb; wo dieselben nicht direkt bekannt sind, konnten sie doch aus der Zahl der Jahresschächtungen gut ermittelt werden. Es sei bemerkt, daß die Einnahmen aus dem Geflügelschächten, das in manchen Orten recht hohe Beträge liefert, hier nicht eingeschlossen sind (bis auf einen Fall).

A. 1. Ueber die Jahreseinnahmen der Schächter wird aus 170 Schlachthöfen berichtet:

Es beziehen 22 Schächter je 50—190 Mark, 26 Schächter je 200—280 Mark, 38 Schächter je 300—400 Mark, 30 Schächter je 500—750 Mark, 15 Schächter je 800—950 Mark, 24 Schächter je 1000—1900 Mark, 2 Schächter je 2000, 5 Schächter 2300, 2500, 2500, 3000, 3200 und 2 Schächter je 5000 Mark.

Von den Einnahmen der 6 anderen Schächter wird berichtet, daß

sie außer Geld noch Fleisch erhalten, ihre Einkommen ziemlich hoch seien,

das Einkommen so hoch sei, daß der Schächter noch eine Abgabe an die jüdische Gemeinde zahlt.

Die Gesamtsumme der Jahreseinnahmen dieser Schächter an 170 Schlachthöfen beträgt 114 500 Mark, im Durchschnitt pro Schlachthof 690 Mark!

Rechnen wir die Einnahmen der anderen 6 Schächter hinzu, so kann man die Schächteinnahmen für die Schächter auf 116 000 Mark schätzen.

2. An 62 Schlachthöfen ziehen die jüdischen Gemeinden die Schächteinnahmen für sich ein und zwar in

4 Gemeinden je 100—280 Mark, 11 Gemeinden je 300—450 Mark, 5 Gemeinden je 500 bis 700 Mark, 4 Gemeinden je 800—950 Mark, 20 Gemeinden je 1000—2500 Mark, 10 Gemeinden je 3000—4500 Mark, 8 Gemeinden 5000, 5500, 8000, 9300, 18 000, 25 000, 33 000, 40 000 Mark.

Die Einnahmen der jüdischen Gemeinden aus dem Schächten betragen rund pro Jahr 220 000 Mark, im Durchschnitt aus jedem Schlachthof — 3540 Mark.

3. Ueber die festen Gehälter der Schächter von Seiten der jüdischen Gemeinden war nicht viel zu erfahren; über 24 Schächter wird berichtet, daß sie für das Schächten jährlich erhalten: 100, 460, 500, 900, 1000, 1000 bis 1600, 1120, 1200 (2), 1400, 1500 (3), 1800, bis 2000, 2000 (3), 2400 (3), 3000 (2), bis 3600 Mark.

B. Ueber das Wesen und die Bedeutung der Schächteinnahmen für die jüdischen Gemeinden und ihre Beamten wird bei Beantwortung der Frage 19 weiteres ausgeführt; hier sei auf diese Antworten hingewiesen und nur folgende Bemerkungen von Schlachthofdirektoren wiedergegeben.

„Die Schächtfraße ist nur eine finanzielle Frage, da diese Einrichtung dazu dient, die Kosten für die jüdischen Schächter, die meist Lehrer sind, zum größten Teil auf die christliche Bevölkerung abzuwälzen.“

Ein Schlachthofdirektor schrieb mir, daß ein jüdischer Fleischermeister ihm gesagt habe: „Sollte das Schächten einmal verboten werden, so würden so und so viele Leute brotlos, die dadurch erhalten werden. Die Zahlungen an die jüdischen Gemeinden würden dann aufhören!“

C. Wir ersehen aus diesen Angaben, daß das Schächten nicht nur eine Religionshandlung ist (siehe die wichtige Frage 19!!); mag das noch so sehr und mit vollster Entrüstung bestritten werden, der Beweis liegt klar zu Tage: das Schächten der Israeliten ist eine Finanzfrage von hoher Bedeutung und die Antworten von Frage 19 beweisen, daß das Schächten nicht nur als Religionshandlung ausgeübt wird, also keine reine Religionshandlung ist.

Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, ich kümmerge mich unberechtigter Weise um interne Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden. Dieser Vorwurf könnte mich nur dann treffen, wenn das Schächten tatsächlich und mit allem was darum und daran hängt nur innerhalb der jüdischen Gemeinde sich abspielen würde. Das ist keineswegs

der Fall! Es wird in öffentlichen Schlachthöfen geschächtet, die christlichen Fleischer unterstützen den Schächter, sie verrichten die Vorarbeiten und schneiden eventuell nach bei eintretenden Verstopfungen. Der christliche Schlachthofdirektor oder Hallenmeister leitet das Schächtverfahren — das nach Ansicht der Rabbiner eine jüdische Religionshandlung ist; die Beamten können den Schächter aus dem Schlachthof verweisen oder die Schächtung durch Betäuben des Tieres unterbrechen, aufheben. In nicht wenigen Schlachthöfen müssen die Schächter erst um Erlaubnis bitten ein größeres Tier schächten zu dürfen; das Schächtverfahren selbst muß nach den gesetzlichen Vorschriften, nicht nach dem Willen des Schächters ausgeführt werden; auch in bezug auf Zeit muß sich der Schächter nach den auch für Christen gültigen Vorschriften richten. Im allgemeinen ist also das Schächten eine unter Leitung von Christen ausgeführte jüdische angeblich religiöse Handlung. — Am wenigsten ist aber das Schächten eine interne Angelegenheit der jüdischen Gemeinde, wenn es sich darum handelt, die Genußfähigkeit des Fleisches der Schächttiere festzustellen. Es sind schon tausende Zentner Fleisch, die der Schächter für koscher (rein, genußfähig für Juden) erklärte und abstempelte, von Schlachthofdirektoren den Düngerfabriken, bezw. der Freibank überwiesen worden, weil das Fleisch krank, ungenießbar oder minderwertig war.

Wie kann unter solchen Umständen das „betäubungslose Schächten der Israeliten“ eine interne Angelegenheit der jüdischen Gemeinde genannt werden? Wenn schon diese Verhältnisse das Schächten zu einer Handlung stempeln, um die sich jedermann kümmern kann, so tritt diese Handlung vollends aus dem Gebiete der jüdischen Gemeindeangelegenheiten heraus, wenn man die Frage aufwirft: wer zahlt die hohen, auf jährlich hunderttausende Mark sich belauenden Schächtkosten?

Das sind fast ausschließlich die christlichen Fleischer! Die wenigen jüdischen Fleischer im deutschen Reich tragen hierzu nur einen geringen Teil bei.

Wenn aber Christen die jüdischen Gemeinden und ihre Kultusbeamten jahraus, jahrein mit nahezu $\frac{1}{2}$ Million Mark unterstützen, so wächst

das Schächtverfahren zu einer Angelegenheit aus von allgemeiner, nicht aber nur von konfessioneller Bedeutung.

Dadurch, daß die Christen für das Schächten zahlen und die Juden das viele Geld nehmen, erhält jede dieser Konfessionen das Recht, sich um das Schächtverfahren zu kümmern, das so den Charakter einer bezahlten Arbeitsleistung annimmt!

Es muß deshalb der Vorwurf energisch zurückgewiesen werden, daß mit Feststellung von öffentlich noch wenig bekannten Schächtthaten eine interne jüdische Angelegenheit berührt wird!

D. 1. Die Schächteinnahmen in 232 Schlachthöfen betragen jährlich zirka 336 000 Mark!

Einnahmen der	
Schächter	= 116 000 Mark,
Einnahmen der	
jüdischen	
Gemeinden	= 220 000 Mark,
	zirka = 336 000 Mark.

2. An manchen Schlachthöfen sind die Einnahmen aus dem Schächten so bedeutend, daß, außer den Schächtern noch andere Beamte der jüdischen Gemeinde (Lehrer, Vorbeiter, Vorsänger) besoldet werden können.

3. Es liegt eine krasse Ungerechtigkeit vor, daß christliche Fleischer höhere Schächtgebühren zahlen müssen, als die jüdischen Fleischer.

4. An manchen Schlachthöfen ist das Schächten Gegenstand der Pacht, der Meistbietung! Durch die Verpachtung der Schächtungen (sogar an einen Kaufmann!) durch die jüdische Gemeinde werden andere schächtgläubige Juden von der Verrichtung dieser für religiös geltenden Handlung ausgeschlossen; andere dürfen nicht rituell schächten.

Frage 6.

6a. Wird in Ihrem Schlachthofe mehr als zur Ernährung der jüdischen Familien notwendig ist, geschächtet?

350 Antworten.

A. In 175: Ja! In 175 Schlachthöfen: Nein!

B. Aeußerungen der Schlachthofdirektoren.

In 26 Schlachthöfen wird „bedeutend mehr“, „über die Hälfte mehr“, „70—80 Prozent mehr“, in der Saison wird „alles“ geschächtet!

In 5 Schlachthöfen wird „etwas mehr als nötig“ geschächtet.

In 2 Schlachthöfen wird nur 4 Mal, bezw. 10 Mal im Jahre geschächtet.

In 2 Schlachthöfen wird nur ausnahmsweise (an Feiertagen!) geschächtet.

Nur aus 4 Schlachthöfen wird berichtet, daß die Anzahl der Schächttiere nicht genügt, um die gesamte jüdische Bevölkerung zu ernähren; dies ist jedoch kein Notstand, denn nur ein sehr kleiner Teil der Israeliten ist ausschließlich und nur „koscheres Fleisch“.

Deuteres wird klar bewiesen durch Berichte aus obigen 6 Schlachthöfen, wo im Jahre nur 4, bezw. 10 mal, bezw. nur ausnahmsweise geschächtet wird, ferner durch die Berichte aus 45 Schlachthöfen, welche besagen:

Von 75 hiesigen Juden leben nur 20 rituell.

Nur wenige Juden leben noch rituell, das Schächten nimmt immer mehr ab!

Nur wenige Juden essen Schächtfleisch.

Nur 2 bis 3 Prozent des Schächtfleisches wird von Juden genossen.

Nur ein Sechstel des Schächtfleisches essen die Juden.

Viele Juden essen garnicht mehr koscher (29 Städte).

Viele Juden kaufen Fleisch betäubter, nicht geschächteter Tiere.

Juden essen ohne Bedenken auch Schweinefleisch (8 Städte).

C. Aus diesen wenigen Angaben ist zu ersehen, daß mit dem Schächten ein Mißbrauch getrieben wird. (Ein Direktor schreibt: Es wird weit mehr geschächtet aus Unverstand und auf Kosten der christlichen Bevölkerung).

Einerseits wird viel mehr als nötig geschächtet, anderseits erklären zahlreiche (meist die Majorität der) Juden, ebensogern und ohne Bedenken nichtgeschächtetes, also betäubtes Fleisch, ja sogar Schweinefleisch, zu genießen.

Das „für die Juden geschächtete Fleisch“ hat also insofern seinen Beruf verfehlt: viele Juden selbst wollen von ihm nichts wissen. Warum wird also so viel und so viel mehr geschächtet? Siehe Antwort bei Frage 5 und 19!!

Es gibt auch Juden, die schächtgläubig sind, aber nur von Zeit zu Zeit Schächtfleisch genießen, z. B. nur an Festtagen, während sie im Verlaufe des Jahres betäubtes Fleisch ohne Bedenken essen.

Ein gleiches Verhalten zeigen viele Juden in Bezug auf die Fleischart; während sie bei Geflügel streng auf das rituelle Schächten desselben sehen, genießen sie Fleisch von betäubten Schlachthoftieren.

D. 1. Es wird weit über den wirklichen Bedarf geschächtet.

2. Sehr viele Juden, die in Städten leben, wo mehr als nötig geschächtet wird, essen trotzdem betäubtes Fleisch.

3. Schächtgläubige Juden beschränken ihren Genuß von Koscherfleisch auf Feiertage, sonst essen sie nicht koscheres Fleisch.

4. Schächtgläubige Juden genießen Geflügel nur, wenn es geschächtet ist, im übrigen essen sie das Fleisch betäubter Rinder, Schafe, Kälber.

5. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß das heilige Gebot: nur Fleisch von rituell, koscher geschlachteten Tieren zu essen, von schächtgläubigen Juden nur bei besonderen Gelegenheiten und bei nur gewissen Fleischarten streng eingehalten wird.

6. Der Genuß von Fleisch betäubter Tiere ist auch bei schächtgläubigen Juden zu einer Gewohnheit geworden, über die nicht weiter gesprochen wird; der Genuß von Schächtfleisch dagegen bildet oft nur die Ausnahme!

6b. Wie viel Prozente der Schlachttiere werden geschächtet und wie stellt sich dieser Prozentsatz zum Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung?

228 Antworten.

A. Erst aus der Beantwortung dieser Frage erhalten wir den wahren Begriff des großen Umfangs der Schächtigungen! Es werden Prozent Großvieh geschächtet in Schlachthöfen:

bis $\frac{1}{3}\%$ in 4	8 % in 7	40—47% in 7
1—1 $\frac{1}{4}$ „ „ 7	9 „ „ 4	50—54 „ „ 23
2—2 $\frac{1}{2}$ „ „ 6	10 „ „ 5	60—66 „ „ 8
3—3 $\frac{1}{3}$ „ „ 5	12—14 „ „ 13	70—75 „ „ 13
4—4 $\frac{1}{2}$ „ „ 9	15—19 „ „ 17	80 „ „ 6
5—5 $\frac{1}{2}$ „ „ 15	20—24 „ „ 26	90—95 „ „ 9
6—6 $\frac{1}{2}$ „ „ 12	25—26 „ „ 9	100 „ „ 5
7 „ „ 2	30—38 „ „ 16	

Diese 228 Schlachthöfe gehören 228 Städten an, welche eine jüdische Bevölkerung besitzen von:

	Von diesen Städten schächten Großvieh	
	mehr als nötig	gerade was nötig (ev. weniger)
bis $\frac{1}{2}$ % = 23 Städte	19 Städte	4 Städte
$\frac{1}{2}$ —1 " = 41 "	38 "	3 "
1—2 " = 59 "	51 "	8 "
2—3 " = 83 "	30 "	3 "
3—4 " = 23 "	20 "	3 "
4—5 " = 8 "	5 "	3 "
5—6 " = 12 "	11 "	1 "
6—7 " = 4 "	4 "	— "
7—8 " = 7 "	5 "	2 "
8—9 " = 6 "	3 "	3 "
9—10 " = 4 "	3 "	1 "
10—11 " = 1 "	1 "	— "
11—12 " = 2 "	1 "	1 "
12—14 " = 1 "	1 "	— "
14—16 " = 1 "	1 "	— "
16—18 " = 2 "	1 "	1 "
bis 36 " = 1 "	— "	1 "
228 Städte	194 Städte = 84.8%	34 Städte = 15.2%
	(schächten mehr.)	(schächten nur das nötige (ev. noch weniger).)

Ein ähnliches Verhältnis ist in 209 Städten in Bezug auf das Schächten von Kleinvieh; hier schächten von 209 Städten 153 (= 73 Prozent) mehr Kleinvieh als nötig, 56 (= 27 Prozent) nur was gerade nötig ist für die gesamte jüdische Bevölkerung.

C. Es sei noch bemerkt, daß bei diesen Berechnungen Rücksicht auf den Umstand genommen wurde, daß jetzt die schächtgläubigen Juden nur das Fleisch der Vorderviertel der Schächttiere genießen, also für sie das doppelte Quantum Fleisch bezw. die doppelte Anzahl Tiere in Anrechnung gebracht werden muß.

Um zu zeigen, wie unnatürlich in manchen Städten das Verhältnis der Schächttierzahl zur jüdischen Bevölkerung ist, führe ich nur 8 Städte an. Es schächten Städte mit:

% Jüd. Bev.	0.3	0.6	2.0	3.0	6.0	8.0	10.0	16.0
% Großvieh	80.0	100.0	95.0	100.0	100.0	95.0	50.0	95.0
% Kleinvieh	80.0	50.0	100.0	100.0	80.0	95.0	85.0	79.0

In 71 Städten werden 40—100 Prozent des Großviehes geschächtet!

In 44 Städten werden 40—100 Prozent des Kleinviehes geschächtet!

Keine dieser Städte hat eine jüdische Bevölkerung, die nur annähernd ein Viertel dieses Fleischquantums zur Ernährung fordert.

D. 1. Mit dem Schächten wird demnach geradezu ein Unfug getrieben.

2. Würde nur für den wirklichen Bedarf der schächtgläubigen Juden an

Schächtfleisch geschächtet, so kämen nur zehntel Prozente der Tiere zur Schächtung, aber nicht 10—100 Prozent!

3. Der Grund dieser übermäßigen Schächtungen ist in dem Umstand zu suchen, daß viele Fleischer, um nur einige jüdische Kunden zu befriedigen und zu erhalten, im Laufe des Jahres zahlreiche Tiere schächten lassen, von denen aber die Christen die Hauptmenge verzehren (siehe Frage 11).

4. Das betäubungslose Schächten wird auch deshalb mit Hochdruck betrieben, weil es nicht nur die Beamten der jüdischen Gemeinden erhält, sondern auch noch für letztere eine beachtenswerte Einnahme abwirft.

Frage 7.

7a. Ist Ihrer Ansicht nach das „geschächtete Fleisch“ besser oder haltbarer? (als Fleisch betäubter Tiere).

475 Antworten.

A. Von den Schlachthofdirektoren erklären:
293 = 82,7 Prozent: Nein!

25 = 5,2 Prozent: Beide Fleischarten sind gleich!

4 = 0,8 Prozent: Unterschied ist zu gering!

3 = 0,6 Prozent: Es läßt sich darüber streiten, es hängt von der Schlachtung ab!

29 = 6,1 Prozent: Ja!

21 = 4,4 Prozent: Schächtfleisch ist nur haltbarer (19), nur schöner (2).

B. Äußerungen von 15 Schlachthofdirektoren:

Daß Schächtfleisch besser und haltbarer sein soll, ist Einbildung!

Gute Betäubung bewirkt viel bessere Ausblutung (ergo auch bessere Haltbarkeit).

Gute Ausblutung wird auch durch andere Schlachtart als Schächten erzielt. (2).

Die Ausblutung beim Schächten ist schlechter (also auch die Haltbarkeit). (2).

Schächtfleisch hält sich schlechter! (2).

Betäubtes Fleisch ist haltbarer als Schächtfleisch.

Die Fäulnis geht vom Schächtschnitt aus!

Schächten bessert weder Qualität noch Haltbarkeit! (2).

Die Ansicht, daß Schächtfleisch besser und haltbarer sei, ist bei einem Schlachthoftierarzt kaum denkbar!

Daß Schächtfleisch weniger haltbar ist, wird von den Schächtern selbst zugegeben, denn schon nach 2—3 Tagen muß er das Schächtfleisch begießen, waschen, wieder koscher machen, damit es weitere 2—3 Tage haltbar, koscher bleibt (siehe 7b).

Ironisch bemerkte ein Schlachthofdirektor: durch die Manipulation des Wiederbegießens wird das Schächtfleisch noch schneller verdorben.

C. Also nur 50 Schlachthofdirektoren geben dem Schächtfleisch den Vorzug und zwar meist weil sie von dem — gänzlich falschen Standpunkt ausgehen: bei Schachtungen blute das Fleisch besser aus!

Wie unter Frage 9 nachgewiesen ist, ist diese Annahme gänzlich unberechtigt; bis heute ist noch kein einziger Fall aus der Schlachthofpraxis beigebracht worden, daß Schächttiere besser ausbluten als betäubte Tiere. Wohl aber haben nicht wenige Schlachthofdirektoren, Tierärzte, durch praktische Versuche an Schlachtieren nachgewiesen, daß die Ausblutung bei betäubten Tieren ebensogut, ja sogar besser, vollkommener erfolgt als bei Schachtungen, wo sie durch Verstopfungen der Blutgefäße stark gehemmt wird. Es wird auf die Versuche von Golz, Falk, Richardson, Sauer, Lawrence-Hamilton, Kallner verwiesen! Kallner (Inaug.-Dissert. Würzburg 1904) kommt zu dem Ergebnis, daß geschächtete Tiere weniger gut ausbluten als betäubte Tiere!

Von den 425 = 89,3 Prozent Schlachthofdirektoren, welche hierin dem Schächtfleisch keinen Vorzug einräumen, erklären viele, daß die Schächtausblutung eine weniger gute sein muß, wegen der sich verstopfenden Blutgefäße!

Es war höchste Zeit, daß die zur Verteidigung und Erhaltung des betäubungslosen Schächtens immer wieder vorgebrachte Behauptung der besseren Schächtausblutung und der größeren Haltbarkeit des Schächtfleisches von den allein zur Beurteilung dieser Frage berufenen Schlachthofdirektoren energisch zurückgewiesen wurde.

Mit welcher lebhaften Aufwallung wurde diese gänzlich falsche Behauptung durch die Rabbiner der Welt verkündet und wie ist dieses Argument der Rabbiner über den Haufen geworfen und zwar für immer!

D. 1. Von 475 Schlachthofdirektoren erklären 425: das Schächt-

fleisch ist nicht haltbarer, als anderes Fleisch;

2. Nur 50 Direktoren ziehen das Schächtfleisch in Bezug auf Haltbarkeit vor, weil es besser ausgeblutet sei; aber

3. diese letztere Behauptung ist falsch!

4. Die Frage der Haltbarkeit des Fleisches ist glänzend gelöst zugunsten des Betäubungsverfahrens.

7b. Genießen die dortigen Israeliten auch Fleisch, welches längere Zeit im Kühlhaus abgehängt wurde?

300 Antworten.

A. An 206 = 69 Prozent Schlachthöfen: Ja! Solches Fleisch wird von den Juden ohne weiteres genossen,

an 19 = 6 Prozent: Ja, aber nur, wenn es wieder begossen wird, nach 2—3 Tagen,

an 75 = 25 Prozent: Nein! Die schächtgläubigen Juden essen solches Fleisch nicht.

B. Äußerungen der Schlachthofdirektoren über Genuß von nicht koscherem Fleisch und Schweinefleisch seitens der Juden, siehe unter Frage 6a B.

C. Der schächtgläubige Jude darf koscheres Fleisch das älter ist als drei Tage nicht ohne weiteres genießen, dasselbe muß nach dieser Zeit durch Bestreuen mit Salz oder durch Begießen mit Salzwasser wieder koscher gemacht werden. Diese durch den verpflichteten Schächter vorzunehmende Handlung hat den Zweck, „die letzten Spuren Blut aus dem Fleisch zu entfernen und das Fleisch haltbarer zu machen. Natürlich ist diese Manipulation ohne irgend eine hygienische Bedeutung; zwar kann dem Salz, wenn es richtig und rechtzeitig, also unabhängig von einer gebotenen Zeit von 2—3 Tagen, angewendet wird, eine konservierende Wirkung nicht abgesprochen werden. Aber was bedeutet diese schwache Salzwirkung gegenüber der konservierenden Kraft der modernen Kühlhäuser unserer Schlachthöfe und nur solche mit Kühlanlagen haben hier auf Frage 7b Antwort gegeben!

Hygienisch ist das Verfahren: im Kühlhaus hängendes Schächtfleisch durch Waschen oder Uebergießen mit Salzwasser „pünktlich“ nach drei Tagen wieder koscher zu machen, lächerlich! Ein Schlachthofdirektor meinte: dieses Verfahren sei eher geeignet, das Fleisch schneller verderben zu lassen!

Durch diese Manipulation geben die Schächter und Rabbiner zu, daß das Schächtfleisch sich nicht lange, wenigstens nicht so lange, wie Fleisch betäubter Tiere hält, welch letzteres einer solchen Behandlung nicht bedarf; ferner wird durch die Begründung für diese Salzwäsche, „sie solle das letzte Blut aus dem Fleisch entfernen“, eklatant bewiesen, daß das Schächterverfahren das Fleisch doch nicht blutfrei macht! Und mit welcher Kraft wurde dies von den Rabbinern behauptet! — Man sieht immer mehr und mehr ein, auf wie schwachen Füßen das Prinzip des Schächterverfahrens steht.

D. 1. Wie viele andere Schächtervorschriften, so wird auch die Vorschrift des Begießens mit Salzwasser, des „Wiederkoshermachens“ nur noch von sehr wenigen Juden beachtet.

2. Nur in 75 Städten = 25 Prozent wird von den frommen Juden länger abgehangenes Fleisch nicht genossen; der freier denkende Jude kehrt sich nicht mehr an diese unzeitgemäße Bestimmung des Fleischwaschens.

3. Diese Bestimmung verstößt gegen die Regeln der Fleischkonservierung in Kühlanlagen.

4. Die Reichsfleischschau macht solche wissenschaftlich rückständige Vorschriften völlig überflüssig.

Frage 8.

Würde das Schächten nicht wesentlich verbessert werden, wenn an Stelle der qualvollen Vorbereitungen (Niederwerfen, Anebelung, usw.) die ortsübliche Betäubung treten würde?

Wenn also erst nach der Betäubung der Schächtschnitt erfolgte?

497 Antworten.

A. 493 Schlachthofdirektoren: Ja! (= 99,2 Prozent!).

3 Schlachthofdirektoren: Nein; (= 0,6 Prozent).

1 Schlachthofdirektor erklärt, kein Urteil fällen zu wollen!

B. Äußerungen von Schlachthofdirektoren bei Beantwortung dieser Frage!

Es mögen zuerst die Äußerungen der drei Direktoren folgen, welche sich gegen die

Betäubung beim Schächten aussprechen:

Eine vorherige Betäubung ist auszuschließen, denn gerade hierbei ereignen sich die grausigsten Quälereien, beim Schächten niemals!!!

Nein! ohne vorangehende Betäubung blutet sich das Tier gänzlich aus, da liegt kein Zweifel vor!

Nein!

Von den 493 Schlachthofdirektoren, die sich für Einführung der Betäubung beim Schächten erklären, antworten 270 mit einem einfachen Ja! 223 andere bekräftigen ihr Ja! mit noch besonders charakteristischen Ausdrücken, welche zeigen, wie überzeugend die Schlachthofdirektoren für die Betäubung eintreten. Die Befürwortungen lauten (Zahlen bedeuten: Anzahl der Direktoren):

Gewiß, ganz gewiß (20); entschieden, ganz entschieden, ganz bestimmt (18); sicher, sicherlich, ganz sicher (16); unbedingt, unter allen Umständen, auf jeden Fall, jedenfalls (18); zweifellos, ohne Zweifel, unzweifelhaft (19); selbstverständlich, selbstredend, ohne Frage, natürlich (11); sehr wichtig, sehr wesentlich, sehr wohl (3); sehr zu wünschen, sehr zu empfehlen, wünschenswert, empfehlenswert (13).

11 Schlachthofdirektoren bezeichnen die Betäubung beim Schächten für notwendig:

unbedingt erforderlich, unbedingt notwendig, anzustreben weil notwendig, darauf muß unbedingt hingewirkt werden, unter allen Umständen ist dahin zu wirken, das muß verlangt werden, es muß dies mindestens gefordert werden, mit allen Kräften anzustreben, nach jeder Richtung hin angezeigt!

14 Schlachthofdirektoren betonen das Vorgehen der Betäubung mit:

Erst betäuben — dann schächten, das wäre das Ideal! Betäubung muß vorangehen! Vorherige Betäubung wäre das einzig richtige! Erst Betäubung, dann Schächtung! Erst betäuben, wäre vorzuziehen! Vorherige Betäubung wäre dringend zu wünschen.

45 Schlachthofdirektoren begründen ihre Forderung der Betäubung:

Es würde dies eine Besserung sein (17); es wäre technisch zweckmäßiger; es wäre humaner; es ist ein Gebot der Menschlichkeit (11); es ist aus Betriebsrücksichten geboten; es wäre ein Fortschritt im deutschen Schlachtwesen; es wäre ein Segen; die Vorbereitungen fielen dann weg; die Quälerei hörte auf, es würde den Quälereien ein Ende gemacht; geschächtete Tiere könnten nicht wieder aufspringen und Menschen gefährden; es wäre dann das erreicht,

was lange angestrebt wird; alle Bedenken gegen das Schächten wären dann ausgeräumt; dann wäre nichts einzuwenden gegen das Schächten; an betäubten Tieren könnten die Schächter dann machen, was sie wollten!

Wie sehr die Schlachthofdirektoren die Abschaffung des Schächtens und das Betäuben der Schächttiere herbei wünschen, sieht man aus folgenden weiteren Äußerungen:

Auch meine Ansicht; heute auch meine Meinung; das ließ ich gelten; ganz einverstanden; für jeden Menschen selbstverständlich; ich würde es mit Freuden begrüßen; würde freudig begrüßt werden (3); aus allen möglichen Gründen erwünscht; kann nur gebilligt werden; schächten ohne Betäubung ist nicht zu rechtfertigen; gewiß! wird selbst von den meisten hiesigen Juden gegeben; ach, daß sie (die Betäubung!) doch erst erreicht wäre; schächten ohne Betäubung ist die größte Schande des 20. Jahrhunderts; ein Antrag auf Einführung der Betäubung ist schon von mir gestellt; es werden Schritte getan, die Betäubung vor dem Schächten einzuführen; im Interesse der Humanität ist Betäubung nötig; keiner bedauert mehr wie ich, daß nicht schon längst die Betäubung vor dem Schächten gesetzlich vorgeschrieben ist; das ist nunmehr meine Ansicht, bedauere mein seinerzeit erstattetes Gutachten; die Fleischer würden nichts gegen die Betäubung haben und ich würde es mit Freuden begrüßen; die Betäubung vor dem Schächten muß immer wieder und immer wieder gefordert werden; sämtliche Schlachthoftierärzte müßten diese Forderung durchsetzen; auf die vorherige Betäubung ist energisch hinzuwirken; hoffentlich verschwindet das Schächten bald von der Bildfläche!

C. Mögen diese Äußerungen genügen, welche von gebildeten Menschen getan wurden, die beruflich täglich die Vorgänge des betäubungslosen Schächtens zu beobachten haben! Wie die drei Anhänger des „Schächtens ohne Betäubung“ ihren extremen Standpunkt noch vertreten können gegenüber der einstimmigen Entrüstung und Abneigung ihrer 493 Kollegen — das ist eine Sache, die uns wenig angeht. Diese drei Direktoren stehen zwei ganz kleinen und einem kleinen Schlachthof vor und scheinen die Fortschritte auf dem Gebiete des Betäubungswesens nicht genügend beachtet zu haben!

Wenn von Seiten der Rabbiner behauptet wird: Schächten mit vorangehender Betäubung ist keine Religionshandlung mehr für uns! dann muß ihnen entgegengehalten werden:

Selbst die orthodoxesten Juden haben den tiefgreifendsten Veränderungen in der Aus-

übung ihrer Religion ihre Zustimmung nicht versagt!

Der heutige Gottesdienst in den Synagogen bedeutet eine Umwälzung, eine Revolution gegenüber dem altjüdischen Tempeldienst!

Selbst die mosaisch so streng gebotenen Opferdienste sind den Anforderungen der Neuzeit geopfert worden!

Auch die jüdische Fleischbeschau ist zur Schnurpfeiserei geworden, der Schächter muß bei seiner B'dika sich den Vorschriften der deutschen Reichsfleischbeschau unterwerfen!

Der Schächter, der Rabbiner, der Oberrabbiner, alle fügen sich diesen Vorschriften ohne zu protestieren!

Selbst beim Schächten werden die talmudischen Schächtvorschriften in vielen Punkten garnicht mehr beachtet! (Nachschneiden, Untersuchung der Tiere, Schächten und Beten in Anwesenheit von Schweinen, Davonlaufen der Schächter bei Fehlschachtungen! Bluthandel usw.).

Man sieht, in allem und in allem gestatten und genehmigen Schächter und Rabbiner die tiefgreifendsten Veränderungen: nur den Schnitt in den Hals des lebenden Tieres — diesen Schnitt in das lebendige Fleisch — den lassen sie nicht fahren! Alle anderen Religionshandlungen, sie werden verändert, nur diese Religionshandlung soll heilig gehalten werden! (siehe Frage 5).

Wie wollen die Rabbiner diesen Widerspruch begründen?

Bis heute haben sie es noch nicht vermocht!

D. 1. Die Gesamtheit der Schlachthofdirektoren ist gegen das „betäubungslose“ Schächten.

2. Die Elite der Schlachthofdirektoren fordert vor den Vorbereitungen und dem Schächtschnitt die blitzartige Betäubung der Tiere:

- a) als eine Notwendigkeit, als ein energisch anzustrebendes Ziel,
- b) als eine Forderung der Zeit, der Humanität, der Betriebssicherheit,
- c) als ein Gebot der Menschlichkeit,
- d) als einen Segen und als einen Fortschritt im Schlachtwesen,
- e) als ein Mittel, Schlachtquälereien abzuschaffen.

3. Der jüdische Religionsdienst, der Bau der Synagogen, die mosaischen Gebote, die talmudischen Vorschriften, das ganze Kultur-

leben der Juden, alles, alles hat mit der Zeit so tiefgreifende Veränderungen erlitten, daß die Einführung der Betäubung vor dem Schächtverfahren geradezu nichts bedeuten würde.

4. Maßgebende Persönlichkeiten des Judentums haben sich das Recht gegeben, uralte, heiligste Gebote von Gott und Moses total zu ändern, ja abzuschaffen; kein Rabbiner hat bisher einen Grund angegeben, warum mit dem nur talmudischen Zwang des betäubungslosen Schächtens nicht in gleicher Weise wie mit den heiligsten mosaischen Geboten verfahren werden kann!

5. Mit der halsstarrigen Abweisung der Betäubung vor dem Schächtschnitt ist der Beweis gegeben, daß die Rabbiner eine Frage nicht im Sinne der Humanität, der Moral und des technischen Betriebes lösen wollen!

6. Die Rabbiner sind schon aus eigener Religion verpflichtet, die Betäubung vor dem Schächtschnitt einzuführen, weil die Betäubung die Schächtquälereien beseitigt.

Frage 9.

Glauben Sie, daß die Schächtausblutung durch vorherige Betäubung der Tiere Schaden leiden würde?

523 Antworten.

Mit unserem Verlangen nach „Betäubung der Schächttiere“ sollen in keiner Weise die ferneren jüdischen Schlachtungen Schaden erleiden oder vermindert werden; es ist obige Frage den Schlachthofdirektoren vorgelegt worden, damit sie dieselbe entscheiden sollen.

A. Es antworten 523 Schlachthofdirektoren: 472 = 90,2 Prozent = Betäubung verursacht keinen Schaden!

5 = 1,0 Prozent = erklären: es sei irrelevant.

46 = 8,8 Prozent = behaupten: die Ausblutung erleide Schaden durch Betäuben.

B. Äußerungen von Schlachthofdirektoren.

1. die einen Schaden annehmen.

Von den 46 erklären 28 (also 61 Prozent!), daß der Schaden ist:

sicherlich nicht erheblich, etwas wohl (4), nicht wesentlich, ganz unerheblich (2), unerheblich, kommt zuweilen vor, wahrscheinlich nur gering, in geringem Grade (2), in geringem Maße, nicht in Abrede zu stellen, unbedeutend (2), ohne Bedeutung, von keinem Einfluß, von keinem wesentlichen Einfluß, nicht nennenswert, teilweise, nicht sehr groß! Ferner erklären sie: es kann sich nur um ganz kleine Mengen Blut handeln, die Ausblutung wird geringer, nicht so vollständig, könnte etwas vermindert werden.

Von den übrigen 18 Schlachthofdirektoren antworten 17 nur mit Ja! und nur 1 betont besonders „betäubte Tiere bluten entschieden nicht so aus!“

2. Die keinen Schaden annehmen.

Einige Schlachthofdirektoren erklären, die dem Schächten vorangehende Betäubung sei der Ausblutung nur dienlich, denn eine völlige Schächtausblutung sei meist nur durch Nachschneiden der sich verstopfenden Blutgefäße möglich; dieses Nachschneiden ist nur bei betäubten Tieren mit Sicherheit auszuführen, weil diese ruhiger liegen, während die unbetäubten Tiere sich heftig wehren und ein sicheres Nachschneiden verhindern!

Viele Schlachthofdirektoren behaupten: betäubte Tiere bluten ebenso gut aus als geschächtete und ferner: betäubte Tiere bluten sogar besser aus als geschächtete!

Ein Schlachthofdirektor berichtet auf Grund eigener Versuche: absolute Blutleere wird durch Schächten nicht erzielt; die bei Versuchen mit Bolzenschußapparaten gewonnenen Resultate haben mich überzeugt, daß eine gute Ausblutung in allen Fällen bei richtiger Anwendung der Betäubungsapparate erreicht werden kann.

C. Jahre lang galt der Satz: „Schächten bessere das Fleisch durch stärkere Ausblutung.“ Es ist geradezu unbegreiflich, daß diesem Satz Glauben geschenkt werden konnte, denn nicht ein einziger Beweis aus der Praxis lag und liegt heute vor.

Die Antworten auf Frage 7 bezeugen, daß Schächtfleisch nicht besser ist und aus den Antworten auf Frage 9 erkennen wir, daß Schächttiere nicht besser ausbluten!

D. 1. Wenn ein Tier vor dem Schächten betäubt wird, so erleidet dessen Ausblutung keinen Schaden, denn

2. die Ausblutung ist bei vorangehender Betäubung nicht geringer, sondern

3. in vielen Fällen wird die Ausblutung bei betäubten Tieren sogar eine bessere sein!

Frage 10.

Würde es sich nicht empfehlen, besonders schwere Tiere vom Schächten auszuschließen?

413 Antworten.

Eine nicht geringe Anzahl Unfälle, Fehlschachtungen, Losreißungen der Schächttiere trotz bereits empfangenem Schächtschnitt, mit allen ihren widerlichen Vorgängen und Gefährdungen von Menschenleben, haben zu dieser Frage Anlaß gegeben.

A. 277 Schlachthofdirektoren sind für diese Maßregel = 67 Prozent.

43 erklären: das Schächten aller Tiere ist überhaupt abzuschaffen = 10,5 Prozent.

93 erklären sich gegen Einführung dieser Maßregel = 22,5 Prozent.

B. Diese 93 Direktoren, welche gegen obige Maßregel sich aussprechen, begründen zum größeren Teil ihren Standpunkt damit: bei Ausschluß der großen Tiere vom Schächten würden um so mehr kleinere Tiere geschächtet, also die Anzahl der Schachtungen vermehrt; letzteres sei aber unter allen Umständen zu vermeiden.

Ferner erklären sie: schließe man große Tiere aus und lasse die Schächtung kleinerer Tiere zu, so anerkenne man, daß letztere geschächtet werden dürften; auch dies sei nicht zulässig!

In der Schächtfrage sei keine Ausnahme gestattet; entweder sei jedes Tier zu schächten, einerlei welcher Art, oder gar keins! Das Beste ist, alle Tiere zu betäuben.

Einzelne Neußerungen hierüber lauten:

Ausnahmen haben keinen Zweck! Die Maßregel ist einseitig; eine halbe Maßregel! Wertlos! Verfehlt! Es würden starke Differenzen im Betrieb entstehen! Wo ist die Grenze zu ziehen? Was den großen Bullen recht, sei den kleinen billig! Mittelgroße Tiere machen oft noch größere Schwierigkeiten, als die großen oft tragen Tiere! Ist das Schächten Tierquälerei, so ist es bei allen Tieren, bei großen und bei kleinen.

Aus diesen meist nur dem Sinne nach wiedergegebenen und abgekürzten Neußerungen ist zu erkennen, daß diese Schlachthofdirektoren die Schächtfrage nicht nur allein vom Standpunkte des Betriebs, sondern auch vom Standpunkt des Tiereschicks beurteilen und diese

Auffassung macht den Schlachthofdirektoren alle Ehre!

Viele Schlachthofdirektoren sind aber nicht damit einverstanden, daß diese Maßregel nur auf schwere Tiere angewendet wird; sie wollen ebenfalls vom betäubungslosen Schächten ausgeschlossen wissen: alle Bullen, alle über 6 Zentner schweren Tiere, alle wilden, bössartigen, zu lebhaften Tiere, alle Tiere, deren Hörnerbildung das Fixieren des Kopfes erschwert, also Tiere mit kurzen, mit hochstehenden, zu langen, überhaupt abnormen Hörnern, selbst wenn es auch kleine Tiere sind.

Einige Schlachthofdirektoren berichten, daß bei ihnen schwere Tiere nicht geschächtet würden, weil sich die Schächter vor denselben fürchten; den Schächtern „würde durch obige Maßregel der größte Gefallen erwiesen werden“. Andere Direktoren schreiben:

Ich halte die meisten Schächter für zu feige, als daß sie sich an solche Tiere heranwagen!

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Schächter sich fürchten, große Tiere zu schächten!

In 35 Schlachthöfen wird das betäubungslose Schächten nur unter ganz besonderen Ausnahme-Bedingungen vom Direktor gestattet, siehe Näheres darüber bei „Allgemeines über das betäubungslose Schächten“.

Daß diese Bedingungen streng erfüllt werden müssen, beweisen die zahlreichen Fälle von Fehlschachtungen, von Aufspringen, Losreißen, Fortlaufen von bereits geschächten Tieren und von den Gefährdungen der Menschen. (Siehe nachstehendes Verzeichnis von Fehlschachtungen).

D. 1. Das betäubungslose Schächten, wie es heute noch ausgeübt wird, ist eine Schlachtart, die nicht zur Tötung aller Tiere geeignet ist.

2. Nach Ansicht zahlreicher Schlachthofdirektoren ist eine große Anzahl bestimmter Tiere vom betäubungslosen Schächten auszuschließen, da sonst das Leben der beteiligten Menschen gefährdet wird und Tierquälereien vorkommen.

3. Eine nicht geringe Anzahl Schlachthofdirektoren will von Ausnahmebestimmungen beim Schächten nichts wissen, weil „betäubungsloses Schächten“ überhaupt beseitigt werden müßte!

4. Es ist keine Seltenheit, daß bereits geschächtete Tiere sich losgerissen haben, aufgesprungen und davongelaufen sind, dabei Menschenleben gefährdend!

5. In vielen Fällen hat das Betäubungsverfahren bei Schäch- tungen noch nachträglich ange- wendet werden müssen, weil das Schächterverfahren versagte.

Fehl-Schachtungen (Mitteilungen aus 31 Schlachthöfen).

Schwere Tiere werden nicht geschächtet, trotz- dem kommen Fehlschachtungen vor.

Es ist vorgekommen, daß ein Ochse die Fesseln nach dem Schächtschnitt zerriß, aufsprang und in der Halle umhertaumelte.

Ein Bulle, an dem der Schächtschnitt gemacht, zerriß die Fesseln, sprang auf, taumelte in der Schlachthalle umher, wurde schließlich durch Bolzen getötet.

Ein gut geschächteter Bulle zerriß die Fesseln und ging quer durch die Halle nach der Türe zu.

Ich erlebte den Fall, daß ein geschächteter Ochse die Ketten zerriß, aufsprang und zum Hof hinaus wollte, der Schächter war natürlich schon voraus! Nachdem der anhängende Strich schnell um eine Säule gewunden, blieb das Tier noch volle zwei Minuten auf- recht stehen; ein schrecklicher Anblick!

Ich sah wie eine Kuh nach dem Schächtschnitt die Stricke zerriß und wieder aufsprang.

Ich sah mehrere Fälle, daß geschächtete Tiere wieder auf die Füße kamen.

Eine geschächtete Kuh sprengte die Fesseln und lief mit durchschnittenem Halse umher.

Vor kurzem erhielt beim Niederlegen des Tieres der Schächter einen heftigen Schlag; daß Gehilfen hierbei stürzen, ist häufiger vorge- kommen.

Losreißungen der geschächten Tiere haben dem Magistrat Anlaß gegeben, den christlichen Fleischern das Schächten zu verbieten; letztere regten dies selbst an!

Ich sah einen geschächten Bullen auf- springen und davonlaufen.

Ich sah während meiner Schlachthoftätigkeit wiederholt solche Vorkommnisse.

Es kam vor, daß eine geschächtete Kuh die Stricke zerriß, mit durchschnittenem Halse auf- sprang und vom Hallenmeister mit Schußapparat getötet wurde.

In einem Falle wurden einem Bullen die Carotiden nicht durchschnitten; es wurde dem Schächter nahegelegt, Bullen nicht mehr zu schächten.

Beim Schächten wurde ein Menschenleben beinahe dadurch vernichtet, daß das geschächtete Tier sich losriß und mit dem ihm angelegten Kopfhalter einen Fleischer zu Boden schlug.

Ich ließ einen geschächten Bullen betäuben, weil der Schnitt nur die Haut getrennt hatte.

Zweimal habe ich den Schächter anzeigen müssen, weil er bei Bullen den Hals nicht durch- schneiden konnte und — sich dann entfernte!!!

Ich habe wiederholt beobachtet, daß die starken Tiere, welche hier meist geschächtet wer- den, die Fesseln zerrißen.

Da ein Bulle sich losriß, verbot ich das Schächten von Bullen.

Das Losreißen geschächter Bullen ist hier ebenfalls vorgekommen.

Wie überall, wurde auch hier beo- bachtet, daß die meisten Fehlschachtungen bei besonders schweren Tieren vorkommen.

Da verschiedene Fehlschachtungen vor- kamen, wurde auf meine Veranlassung das Schächten schwerer Tiere verboten.

Einigemale wurde beim Schächten der Hals nicht durchschnitten, so daß nachgeholfen werden mußte.

Tiere, welche beim Schächten nur verwundet wurden (auch bei größter Vorsicht), sind von der Verwaltung des Schlachthofs nach dem verun- glückten Schächtschnitt erschossen wor- den!!

Nach Polizeivorschrift werden die Tiere, wenn der Schächtschnitt nicht gelingt, mit Schuß betäubt.

Die Schächttiere wollten bei mangelhafter Fesselung aufstehen! Tiere mußten wieder rausgeführt werden.

Es ist mehrmals vorgekommen, daß der Schächter aus Furcht vor dem Tier den Schächtschnitt nicht sofort ausführte, welcher letzterer un- vollkommen ausfiel, so daß die Fleischer nach- schneiden mußten, um den Tod schneller herbei- zuführen.

Eine Kuh machte sich nach dem Schächtschnitt los und ist noch zirka 150 Schritt auf die Straße gelaufen, bis sie im Kinnstein zusammenbrach.

Fehlschachtungen sind hier äußerst selten! (Kommen also aber doch vor!)

Erst kürzlich ereignete sich beim Schächten ein schwerer Unfall.

Oft noch zwei Minuten nach dem Schächtschnitt versuchen die Tiere aufzustehen.

Ich habe durch eine beim Schächten erhaltene starke Verwundung die traurigsten Erfahrungen gemacht.

[Weitere Fälle von Fehlschachtungen und Unfällen beim betäubungslosen Schächten siehe mein Buch „Das betäubungslose Schächten der Israeliten“, Blatt 126—135, ferner in diesem Werk: Antworten bei Frage 16. Frage 21b.]

Frage 11.

Sind die Fleischer Freunde oder
Gegner des betäubungslosen
Schächtens?

442 Antworten.

A. Es wird aus 442 Schlachthöfen mitgeteilt, die Fleischer sind:

in 199 Städten: Gegner.

27 „ Gegner zum größten Teil.

40 „ Gegner zum Teil.

11 „ Gegner aus besonderen Gründen.

277 = 62,7 Prozent Gegner!

in 30 Städten: Freunde.

6 „ Freunde zum größten Teil.

6 „ Freunde zum Teil.

17 „ Freunde aus besonderen Gründen.

59 = 13,4 Prozent Freunde!

in 23 Städten: Geteilter Meinung!

in 17 „ Je nach dem Geschäftsgang!

in 12 „ Je nach der Religion!

52 = 11,7 Prozent Geteilter Meinung!

in 54 Städten: völlig gleichgültig.

54 = 12,2 Prozent Gleichgültig!

B. Ueber die besonderen Gründe, warum
Fleischermeister Gegner bzw. Freunde des be-
täubungslosen Schächtens sind, teilen die
Schlachthofdirektoren mit:

1. Fleischer lassen nicht schächten:
aus Humanitäts- und technischen Gründen!

weil das betäubungslose Schächten tierquä-
lerisch ist,

weil das Betäubungsverfahren ihnen lie-
ber ist,

weil Schächten erfordert: zahlen! Vorberei-
tungen! Warten! (auf den Schächter),

weil Vorbereitungen lästig sind,

weil es zu viel Arbeit macht,

weil es zu viel Kosten verursacht (hohe
Schächtgebühren extra),

weil das Schächtblut voll Rot nicht mehr
brauchbar ist.

2. Fleischer lassen schächten: aus
geschäftlichen Gründen! aus Zwang!

weil sie die Vorderviertel vorteilhafter an
die frommen Juden verkaufen,

weil sie sich vor dem Verlangen der schächt-
gläubigen Juden beugen,

weil sie der Not, nicht dem eigenen Trieb
gehörten,

weil die älteren Juden geschächtetes Fleisch
wünschen,

weil die Konkurrenz jüdischer Schlächter am
Orte sie dazu veranlaßt,

weil jüdische Fleischer Schächtfleisch von aus-
wärts einführen,

weil Fleisch besser ausblute! (Unsinn!)

3. Interessant sind Äußerungen
von acht Schlachthofdirektoren
über dortige jüdische Fleischer-
meister, welche nicht schächten
lassen,

weil sie Gegner des betäubungslosen Schäch-
tens sind,

weil die Schächtgebühren erhöht wurden,

weil sie die Schächtgebühren ersparen wollen.

Ueber andere jüdische Fleischer wird be-
richtet:

sie haben gegen Abschaffung des Schächtens
nichts einzuwenden,

sie wären froh, wenn das Schächten abge-
schafft würde,

sie werden bei weiterer Erhöhung der
Schächtgebühren das Schächten einstellen.

4. Von nicht wenigen Schlach-
thofdirektoren wird berichtet, daß
die Fleischermeister recht energische Gegner vom
betäubungslosen Schächten sind und zwar sind
es: alle, durchweg, durchaus, ausnahmslos, samt
und sonders, sämtliche, insgesamt, einstimmig,
entschiedene, lebhafte Gegner!

Aus 2 Orten wird mitgeteilt: die Fleischer
schimpfen weiblich über das Schächten, sie lachen
nur über den Schächter und sein Verfahren.

C. Aus den Antworten ist zu ersehen, daß
die meisten Fleischer nur deshalb noch schächten
lassen, weil die Konkurrenz der jüdischen Flei-
scher sie dazu zwingt; diese jüdischen Fleischer
ziehen gern nach den Orten, wo nicht oder nur
wenig geschächtet wird, wo aber jüdische Fami-
lien wohnen; oder sie senden ihr geschächtetes
Fleisch nach solchen Orten hin und zwingen
dadurch die dortigen Fleischer auch zu schächten,
weil letztere eventuell ihre jüdische Kundschaft
verlieren würden.

Unter solchen Umständen kann vom Schäch-
ten auch als von einer Geschäftsache ge-
redet werden! Christliche Fleischer lassen schäch-
ten, weil sie Vorteile davon haben: Bessere
Preise für die Vorderviertel und jüdische Kund-
schaft!

In gewisser Beziehung sind die christlichen
Fleischer in einer Zwangslage, lassen sie diese
jüdische, angebliche Religionshandlung an ihrem
Vieh nicht vollziehen, so werden sie geschädigt.

Zum Glück gibt es auch christliche Fleischer
— und das ist die weit größere Zahl — welche

nicht nach diesen geschäftlichen Vorteilen fragen und unter keiner Bedingung schächten lassen.

Für uns ist aber der wichtigste Punkt: diejenigen Fleischermeister, welche schächten lassen, tun dies nicht aus Ueberzeugung, daß das betäubungslose Schächten ein humanes Schlachtfverfahren sei; viele erklären, das Schächten ist verwerflich!

D. 1. Fast $\frac{2}{3}$ der Fleischermeister = 62,7 Prozent sind Gegner des Schächtens.

Nur 13,4 Prozent derselben sind Freunde davon.

23,9 Prozent sind geteilter Meinung, bezw. gleichgültig oder schächten nur aus geschäftlichen Gründen.

2. Eine kleine Zahl christlicher Fleischermeister lassen hauptsächlich schächten, weil das Geschäft es erfordert, nicht weil Schächten human ist.

3. Viele christliche Fleischer lassen nicht schächten, weil dieses Verfahren grausam ist und viele Arbeiter erfordert.

4. Es gibt jüdische Fleischer, welche nicht schächten lassen, weil sie Gegner dieses Verfahrens sind, oder weil ihnen die Schächtgebühren zu hoch sind.

Frage 12.

12a. Untersucht der Schächter vorher die lebenden Schächttiere?

380 Antworten.

A. Es werden die lebenden Schächttiere vom Schächter in Schlachthöfen

225 = 59,0 Prozent: nicht untersucht.

9 = 2,4 Prozent: meist nicht, höchst selten untersucht.

9 = 2,4 Prozent: nur besehen, befühlt, nicht untersucht.

2 = 0,5 Prozent: nur auf äußere Verletzungen und Gebiß geprüft.

2 = 0,5 Prozent: nur auf Gang und Stand geprüft.

2 = 0,5 Prozent: nur auf Fleischqualität ausgefucht.

1 = 0,2 Prozent: schneidet der Schächter alles, was er bekommt.

250 = 65,5 Prozent: finden nicht die vorgeschriebenen Schächt-Untersuchungen statt!

128 = 34,0 Prozent: untersucht vom Schächter.

2 = 0,5 Prozent: in der Regel, gewöhnlich untersucht.

130 = 34,5 Prozent finden Schächt-Untersuchungen statt.

B. Ueber diese Angelegenheit sprechen sich die Schlachthofdirektoren nicht eingehender aus; nur zwei Äußerungen seien hier erwähnt:

Der Schächter untersucht nicht die Tiere, aber er macht Anspruch auf das Recht untersuchen zu dürfen.

Der Schächter steht sich die Tiere an, im übrigen aber verläßt er sich auf die Reichsfleischschau!!

C. Nach den talmudischen Schächtvorschriften muß beim Niederlegen des Schächtieres der Schächter anwesend sein, damit er durch Untersuchung feststellen kann, ob das Tier geworfen wird, ob es verletzt ist, Knochenbrüche erlitten hat, ob es betäubt worden, oder genickt ist, ob es krank ist, ob ihm Teile der Schädeldecke fehlen, ob es anstatt vier, fünf oder sechs Beine hat usw.!

D. 1. Nach obigen Angaben ist zu ersehen, daß in nur $\frac{1}{3}$ der Schlachthöfe die vorgeschriebenen Untersuchungen durch den Schächter erfolgen; in $\frac{2}{3}$ der Schlachthöfe wird vom Schächter nicht danach gefragt, ob das Schächttier den Anforderungen der Schächtvorschriften genügt, ob es schächtwürdig ist!

2. Da in $65\frac{1}{2}$ Prozent der Schlachthöfe die Schächt-Untersuchungen nicht stattfinden, werden wohl manche Tiere zur Schächtung kommen, deren Fleisch wegen Mängel, Fehler, usw. der Tiere trepha ist, also von Juden nicht genossen werden darf.

3. Es wird folglich nicht wenig Fleisch, das trepha ist, unbewußt genossen, denn nicht alles, was wirklich trepha ist, wird von der Reichsfleischschau verworfen (eher tritt der Fall ein, daß ein koscher gestempeltes Fleisch von der Fleischschau der Düngrfabrik überwiesen wird).

4. Wenn gegen die Grundlage der religiösen Schächthandlung so verstoßen wird, ohne daß seitens der Rabbiner dagegen Einspruch erhoben wird, so kann gut und

gern jedes Schächttier vor dem Schächten betäubt werden; es ist die Betäubung nicht ein so großer Verstoß gegen die Schächtvorschriften, als wenn ein Schächter ein nicht schächtwürdiges Tier schächtet, dessen Fleisch koscher stempelt und das Fleisch von den orthodoxen Juden genießen läßt.

12b. Leitet der Schächter selbst die Vorbereitungen zum Schächten?

404 Antworten.

A. In 236 Schlachthöfen = 58,4 Prozent = leitet er nicht die Vorbereitungen (in 77 Schlachthöfen ist er nur anwesend ohne einzugreifen).

In 168 Schlachthöfen = 41,6 Prozent = leitet er die Vorbereitungen (in 10 nur zuweilen).

B. Sehr viele Direktoren berichten, daß streng darauf gesehen wird, daß der Schächter wenigstens bei den Vorbereitungen zugegen ist, damit das Tier nicht lange in der Schächtlage, die ja sehr qualvoll ist (siehe Frage 18), verweilt.

In den meisten Schlachthöfen, wo der Schächter die Leitung der Vorbereitungen hat, ist er zugleich auch verantwortlich für den Verlauf derselben.

Aus einigen Schlachthöfen wird berichtet, daß der Schächter für die Vorbereitungen verantwortlich ist; „aber dies sei nicht durchzuführen“, schreibt ein Direktor.

Ein anderer Direktor teilt mit, daß die Fleischer über die Anordnungen des (wahrscheinlich unfähigen) Schächters lachen!

Um sicher zu gehen, übernehmen viele Direktoren (durch das Schlachthofpersonal) die Ausführung der Vorbereitungen.

C. Wie bereits unter Frage 12a ausgeführt, muß nach den Schächtvorschriften der Schächter beim Niederlegen der Tiere anwesend sein und streng genommen, muß er unter eigener Verantwortung die Vorbereitungen leiten, denn diese bilden einen Teil des betäubungslosen Schächtverfahrens.

Kein anderes Schlachtverfahren erfordert solche weitausläufige, zuweilen gefährliche Vorbereitungen; solche sind ausschließlich und nur für Schächtzwecke notwendig, ohne sie kann nicht betäubungslos geschächtet werden.

Diese Vorbereitungen sind also Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde, welche schächten läßt, es muß deshalb gefordert werden, daß auch ausschließlich

dieselbe sich um diesen Teil ihrer religiösen Handlung kümmert, die Leute hierzu anstellt und die Kosten trägt, denn das Schächten bringt ja viel ein!

D. 1. In einer sehr großen Anzahl Schlachthöfe wird insofern gegen die gegebenen Vorschriften des rituellen Schächtens verstoßen, daß der Schächter bei den Vorbereitungen eine stumme Rolle spielt.

12c. Muß auf den Schächter gewartet werden, so daß die niedergeworfenen Tiere längere Zeit in der Schächtlage verbleiben?

343 Antworten (siehe Frage 22).

A. Aus 274 Schlachthöfen wird berichtet: es wird streng darauf gesehen, daß der Schächter rechtzeitig zur Stelle zum Schächten bereit ist.

Aus 69 Schlachthöfen wird über Bummellei der Schächter geklagt, welche auf sich warten lassen!

B. Erfreulich ist es, daß die Schlachthofdirektoren in dieser Frage energisch vorgehen; viele berichten, daß früher dieser Uebelstand sehr üblich war; die Tiere mußten oft sehr lange in der für sie ganz widernatürlichen qualvollen Schächtlage warten, bis der Schächter erschien.

Jetzt können die Direktoren berichten (siehe auch Frage 22!!):

Ein Warten wird jetzt nicht mehr geduldet! Das wäre noch schöner! Wenn der Schächter nicht da ist, sobald das Tier niedergeworfen, so wird das Tier sofort betäubt, der Schächter hat das Nachsehen!

Solche Bummellei wird nicht mehr zugelassen!

Es tritt sofort Bestrafung ein!

Ist der Schächter nicht zur Stelle, wird ihm das Betreten des Schlachthofes verboten! Dem habe ich abgeholfen dadurch.

Wenn nicht streng darauf gesehen wird, so müßte manches Stück Vieh lange Zeit in der Schächtlage liegen.

Der Schächter muß warten!

Jetzt wird dagegen streng vorgegangen!

Bei Warten lasse ich das Tier betäuben (in mehreren Schlachthöfen üblich).

Wenn das Tier warten muß, zeige ich den Schächter an (wegen Tierquälerei).

In nicht wenigen Schlachthöfen ist es Vorschrift, daß der Schächter bei Einführung der Tiere in die Schlachthalle anwesend sein muß.

Leider werden aber aus 69 Schlachthöfen (20 Prozent) Klagen laut, daß die Tiere auf den Schächter warten müssen: 10 Minuten, sehr oft, lange Zeit, häufig, meist, in vielen Fällen, gewöhnlich, nicht selten!

Ueber Pünktlichkeit der Schächter wird nur in 6 Fällen noch besonders berichtet:

Schächter läßt niemals warten (3 Fälle). Er ist stets pünktlich! Keine Klage! Schächter ist dienstfertig! Siehe auch Frage 22!

D. 1. Aus den Berichten der Schlachthofdirektoren ist zu ersehen, daß das Wartenlassen der Tiere in der Schächtlage als eine Tierquälerei angesehen und bestraft wird.

2. Die Schächter, welche sich dieses Vergehen zu Schulden kommen lassen, beachten eins ihrer wichtigsten Gebote „alles zu vermeiden, was einem Tier Qual bereiten könnte“ in keiner Weise.

3. Durch das energische Vorgehen der Schlachthofdirektoren sind diese Zustände besser geworden, aber sie sind noch lang nicht gänzlich beseitigt!

Frage 13.

Wird auch am Sonntage oder gesetzlichen Feiertage geschächtet oder wurde vielleicht ein diesbezügliches Ansuchen gestellt?

438 Antworten.

A. In 345 Schlachthöfen wird an Sonn- und Feiertagen nicht geschächtet.

In 48 Schlachthöfen geschieht dies!

45 Mal wurden bezügliche Anträge gestellt, aber abgewiesen!

B. Das Ansuchen der schächtgläubigen Juden, am Sonntage oder an christlichen Feiertagen schächten zu dürfen, scheint stets böses Blut gemacht zu haben; ich lasse einige Aeußerungen von Schlachthofdirektoren folgen:

Es fehlt gerade noch! — Das fehlte noch! — Wäre ja noch schöner! — Solche Ansuchen würden vergeblich sein! . . . würden nie genehmigt! . . . würden bestimmt rundweg abgelehnt! . . . würden nie gestattet! Habe ich ein für alle Male verboten! — Abgelehnt, aber Schächten am Sonnabend gestattet! — Ansuchen wurde energisch abgelehnt, daß eine Wiederholung nicht gewagt wurde! — Das ist ein großer Anflug! — Wenn Weihnachten auf Sonntag fällt, dann dürfen die Juden Sonnabend abends

schächten und die Beamten um die Christfeier bringen! — Heute wird es unter keinen Umständen gestattet! — Früher beantragt, da ich aber nicht hierzu zu haben war, jetzt nicht mehr! — Ansuchen gestellt, aber ganz gehörig abgewinkt! — Jetzt nicht mehr! Der Schächter hielt seinen Schabbes heilig, unsern Sonntag konnte er profanieren, habe es aber sofort verhindert! — Früher ja, aber Gott sei Dank, abgeschafft! — An christlichen Feiertagen wird geschächtet, nur am Schabbes nicht!! — An christlichen Feiertagen ja! an jüdischen Feiertagen nein!! Auch an Sonntagen! Hier im Schlachthofe kennt man leider keine Sonntagsruhe! —

Aus 45 Schlachthöfen wird berichtet, daß die Schächter oft nachgesucht hätten, einige sogar mit Vorliebe, usw., an den christlichen Feiertagen schächten zu dürfen, aber in allen Fällen wurden sie so abgewiesen, daß sie weitere Ansuchen unterließen!

In 48 Schlachthöfen wird das Schächten an christlichen Feiertagen und Sonntagen noch erlaubt: ausnahmsweise, nur mit besonderer Erlaubnis der Behörde, nur im Sommer, hie und da, bei Mangel an koscherem Fleisch, in dringenden Fällen, wenn mehrere Feiertage aufeinander folgen.

Nur an einem Schlachthof wird für diese Feiertage-Schächtung eine Extragebühr für Licht, Wasser, Arbeiter gefordert.

C. Ein triftiger Grund, an christlichen Feiertagen und Sonntagen zu schächten, liegt nicht vor; Christen und Juden leben unter so ähnlichen und gleichen Verhältnissen, die Feiertage und Sonntage üben auf Beide so gleiche Wirkungen aus inbezug auf Leben und Geschäft, daß, wenn die Christen die Feiertageschlachtungen unterlassen, die Juden es ebenfalls tun können!

Wer den Betrieb eines modernen Schlachthofs mit allen den maschinellen Einrichtungen (Wasser-, Dampf-, Elektrizitäts-, Lichtbetrieb usw.) kennt, weiß sehr wohl den Genuß eines vollen Ruhetages zu schätzen! Wer durch Schachtungen an Feiertagen dem Schlachthofpersonal diesen Ruhetag für nichts und wieder nichts, also ganz unbegründeter Weise zu rauben versucht, der begeht eine verblüffende Rücksichtslosigkeit gegen seine Mitmenschen, die nach anstrengender Wochenarbeit mit vollem Recht den wohlverdienten vollen Ruhetag fordern können.

Welches Geschrei würden die frommen schächtgläubigen Juden erheben, wenn der Schlachthofdirektor einem strenggläubigen jüdischen Arbeiter zumuten wollte, am Passahfest, am jüdischen Neujahr, am Versöh-

nungsfest, am Laubbüttenfest, welche Feste meist auf christliche Wochentage fallen, seine Arbeit wie üblich zu verrichten? Und hier wird ohne weiteres für einige wenige Menschen verlangt, daß das ganze Schlachthofpersonal vom Schlachthofdirektor bis zum Hallenarbeiter, seine Ruhe einbüßt!!

Die Entrüstung vieler Schlachthofdirektoren über diese Zustände ist ganz gerechtfertigt, umso mehr, als es sich meist doch nur um einige Pfund koscheres Fleisch für wenige jüdische Familien handelt, die bei rechtzeitiger Schächtung oder bei Wiederkoschermachen des Fleisches damit sehr leicht versorgt werden können.

Diesen Ansuchen scheint aber das Prinzip zugrunde zu liegen: dem Schächtverfahren mehr Bedeutung zu geben! Es wird eben versucht; gelingt es, dann tanzt das ganze Schlachthaus nach des Schächters Pfeife, gelingt es nicht, dann ist es auch gut, dann geht es auch so, man füat sich und erhebt nicht einmal Klage über Bedrückung der Religionsfreiheit.

D. Der Umstand, daß in 390 (von 438 = fast 90 Prozent) Schlachthöfen an christlichen Feiertagen nicht geschächtet wird (und werden darf!), beweist am besten, daß die darauf gerichteten Ansuchen der jüdischen Gemeinden in keiner Weise motiviert und daß die Feiertagsschächtigungen nicht im geringsten notwendig sind!

Schlachthöfe sind nicht konfessionell, in denselben hat keine Konfession ein Vorrecht.

Frage 14.

Wird Schächtblut zum Genuß abgegeben?

458 Antworten.

A. In Schlachthöfen:

357: Nein!

28: Verboten!

3: Nein, früher Ja!

= 388 = 84,7 Prozent: Nein!

36: Ja!

11: Teilweise, manchmal, die erste Hälfte!

12: Ja, wenn Schlund mit Zange zugehalten wird!

8: Ja, wenn es rein ist! (?)

3: Ja, zur Wurstfabrikation (!), zum Viehfüttern!

Also in 70 = 15,3 Prozent = Schlachthöfen: Ja!

B. Wie Schlachthofdirektoren über die Verwendung von Blut geschächteter Tiere zu Genußzwecken denken, beweisen folgende Äußerungen:

Das fehlte noch! — Psui! — Schweinerei! — Sau! — Ja, leider! — Auf keinen Fall! — Untauglich, dem Verkehr entzogen! — Niemals! — absolut nicht! — Wird sofort mit Petroleum, Carbol vernichtet! — Nein, weil oft mit Mageninhalt verunreinigt! —

C. Bekanntlich speien die meisten Tiere beim betäubungslosen Schächten; mit dem Blut vermischt sich der Mageninhalt, der verdaute, halbverdaute, oft auch kotige Stoffe enthält!!

Schächtblut ist deshalb eine ekelerregende Flüssigkeit, die beim Genuß unter Umständen giftig wirken kann, da sie zu Fleischfabrikaten verarbeitet, leicht in Fäulnis übergeht. — Man hat die Vermengung von Blut mit ekelerregendem Mageninhalt durch Zuhalten des Schlundes mittels einer Zange zu verhindern versucht, aber dies gelingt bei den sehr heftigen Abwehrbewegungen der Schächttiere meistens nicht oder wenigstens nie vollkommen.

Aus diesem Grunde ist das Auffangen des Schächtblutes zu Genußzwecken in den meisten Schlachthöfen (84,7 Prozent) gesetzlich verboten.

Das Zuhalten des Schlundes mit der Zange, welches ein rohes Arbeiten in der weit klaffenden Schächtwunde erfordert, ist übrigens eine solche Tierquälerei, daß schon aus diesem Grunde ein derartiges Verfahren streng verboten werden müßte!

Es ist traurig, daß in leider noch 70 Schlachthöfen Schächtblut abgegeben wird!

Vollends wundern muß man sich, wenn man erfährt, daß auch der Schächter, um seine Einnahmen zu erhöhen, das Schächtblut auffängt und mit demselben einen Handel treibt.

Wie läßt sich ein solches Verfahren mit dem Sinne der Mosaischen Gebote über die Behandlung des Blutes vereinigen? Moses befiehlt, das Blut soll der Schächter „weggießen wie Wasser“, der Schächter des 20. Jahrhunderts fängt es auf, empfiehlt den Fleischern sogar die Anwendung eines Hakens, einer Zange um den Schlund zusammenzudrehen, damit der kotige Inhalt der Verdauungsorgane nicht in das Blut gelangt und mit diesem trotzdem ekelerregendem Blut treibt er Handel!

Das Schächten soll nach ihm eine Religionshandlung sein, bei dieser Handlung aber verstößt er gegen 5. Buch Moses 12, 16 und 24!

D. 1. Das betäubungslose Schächtverfahren ist geeignet ein sehr wichtiges Nahrungsmittel — das

Blut — ekelerregend zu machen und die mit dem Blut bereiteten Fleischfabrikate zu vergiften.

2. Die weit größte Majorität der Schlachthofdirektoren ist der Ansicht, daß Schächtblut nicht zu Genußzwecken abgegeben werden darf, sondern zu vernichten oder nur zu technischen Zwecken zu verwenden ist.

3. Das Verfahren, das Schächtblut frei zu halten von ausgebrochenem kotigem Mageninhalt durch Zukneifen des durchschnittenen Schlundes mittel seiner Zange, muß als ein tierquälerisches Verfahren bezeichnet werden.

Frage 15.

15. Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Schächten gemacht?

Da diese Frage nur als Vorfrage zu den 6 Fragen 15a—f dient, auch nicht rubriziert ist, wurden besondere Antworten, welche ja in 15a—f enthalten sind, nicht erwartet; trotzdem nahmen 23 Schlachthofdirektoren Gelegenheit, sich zu äußern; diese Äußerungen lauten:

Nicht besonders gute! — Schlechte! (2mal). — Daß ich gegen das Schächten bin. — Daß es keine gute Art ist! — Daß es ekelerregend wirkt! — Daß Fehlschachtungen vorkommen! (siehe Frage 10). — Daß es stets ein Martern ist! — Daß es eine Tierquälerei ist! (3mal). — Daß es eine arge Quälerei ist! — Daß es eine grausame Quälerei ist! — Daß es in hohem Grade Tierquälerei ist! — Daß es die grausamste Art ist! — Daß es eine rohe, widerwärtige, abstoßende Methode ist! — Daß es die denkbar größte Quälerei ist, die das Gesetz erlaubt! (Nicht überall!) — Daß es roh und Verlängerung des Todesahnens ist! — Daß die Tiere 15—20 Minuten lang leiden! — Daß beim Schächten die Betäubung fehlt!

Nur 2 Direktoren (von einem kleinen und von einem ganz kleinen Schlachthofe) sprechen zugunsten des betäubungslosen Schächtens:

1. Gute Erfahrungen! — 2. Derartige Erfahrungen, daß ich nur das Schächten empfehlen kann als normale Tötungsart!

Ersterer Schlachthofdirektor (ist kein Tierarzt!) begründet seine „guten Erfahrungen“ in folgender merkwürdiger Weise bei Beantwortung der Unterfragen a. b. f.

a) Das Schächten bewirkt nicht schneller Bewußtlosigkeit als ein gut geführter Hammer Schlag oder Schuß (also als Betäubung!)

b) Beim Schächten entweichen Bewußtsein und Empfindung nach erst zirka 2 Minuten! f) Bewußtsein hört nach dem Schächtschnitt nicht sofort auf, erst nach 1 Minute.

Man muß wirklich fragen, worin bestehen nun die guten Erfahrungen, die der Mann gemacht hat? a) b) f) sind ja „schlechte Ergebnisse!“

Wenn wir schon aus obigen 21 Äußerungen von erfahrenen Fachmännern in recht drastischer Weise erfahren, daß Schächten ohne Betäubung = Tierquälerei ist, so finden wir in den Antworten der Unterfragen 15a—f die volle Bestätigung dieser Behauptung.

15a. Bewirkt das Schächten schnellere Bewußtlosigkeit als ein gut geführter Hammer Schlag oder Schuß? (also als Betäubung).

440 Antworten.

A. Es sagen 437 Schlachthofdirektoren: Nein! = 99,3 Prozent!

2 Schlachthofdirektoren: Es wird dasselbe sein!

1 Schlachthofdirektor: Ja! = 0,227 Prozent!

B. Von den 437 Schlachthofdirektoren begnügen sich sehr viele nicht mit einem einfachen „Nein!“, sondern sie bekräftigen dieses Nein mit folgenden Äußerungen:

Im Gegenteil (also Schlag oder Schuß bewirken schnellere Bewußtlosigkeit) (50 Mal)! — Absolut nicht! — Durchaus nicht! — Auf keinen Fall! — Niemals! — Keineswegs! — Unsinn! — Nonsens! — Selbstverständlich Nein! — Ausgeschlossen! — Unbedingt nein! — Unmöglich! — Bewußtsein schwindet (beim Schächten) langsam! — Bewußtlosigkeit tritt bedeutend später ein! — Tiere sterben bei vollem Bewußtsein! — Es tritt eine Bewußtlosigkeit schnell ein, verschwindet aber wieder nach 10—20 Sekunden! — Wer das behaupten wollte, der hat entweder keiner Schächtung und keiner guten Betäubung beigewohnt oder er sagt wesentlich unwahres! (Im ganzen Äußerungen aus 93 Schlachthöfen).

Bemerkenswert ist, daß zwei Schächthänger (von im ganzen vier) obige Frage auch verneinen! Einer hat sie nicht beantwortet und nur einer hat sie bejaht!

C. Ob Schächten überhaupt „betäubt“, diese Frage wird unter 15f entschieden; hier sei nur noch bemerkt, daß in nicht wenigen Schlachthöfen die geschächten Tiere gleich nach dem Schächtschnitt einen Stirnschlag erhalten, um sie zu betäuben! Das Schächten kann also eine

genügende Betäubung, d. h. so lang wie die Verblutung dauert, nicht hervorrufen!

D. Mit diesen Antworten hat das „Schächten“ als ein von den Rabbinern hochgepriesenes „Betäubungsverfahren“ seine Rolle ausgespielt.

Von 99 Prozent Schlachthofsdirektoren wird auf Grund eigener Erfahrungen im Schlachthofe (nicht im Laboratorium, in der Anatomie usw.) erklärt, daß durch Schächten keine schnellere Bewußtlosigkeit als durch Schlag oder Schuß erzielt wird! Siehe aber noch sub 15f.

15b. Nach welcher Zeitentschwindet, Ihren Beobachtungen nach, das Bewußtsein und die Empfindung? (Schmerzensdauer nach dem Schächtschnitt).

372 Antworten.

A. Die von den einzelnen Schlachthöfen angegebenen Zeiten sind folgende (eingeklammerte Zahl = Anzahl der Schlachthöfe):

4 Sek.	$\frac{1}{2}$ —1 Min. (12)	2 Min. (24)	3—4 Min. (17)	5 Min. (27)	8 Min.
15 "	$\frac{1}{2}$ —2 " (2)	2—2 $\frac{1}{2}$ " "	3—5 " (25)	5—6 " (4)	8—9 " "
10—20 "	$\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$ " "	2—3 " (35)	3—6 " (2)	5—7 " (4)	8—10 " (4)
15—30 "	$\frac{1}{2}$ —3 " "	2—4 " (10)	3—7 " (2)	5—8 " (2)	9—10 " "
15—60 "	1 " (13)	2—4 $\frac{1}{2}$ " "	3—10 " "	5—10 " (7)	10 " (5)
20 " (4)	1—1 $\frac{1}{2}$ " (2)	2—5 " (7)	4 " (9)	5—15 " "	10—11 " "
30 " (7)	1—2 " (18)	2—6 " (3)	4 $\frac{3}{4}$ " "	6 " (4)	10—15 " (3)
30—40 "	1—3 " (4)	2—10 " "	4—5 " (9)	6—8 " (3)	10—18 " "
50 "	1—4 " (3)	2 $\frac{1}{2}$ —3 " (3)	4—5 $\frac{1}{2}$ " "	6—10 " (2)	15 " "
	1—5 " "	2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ " "	4—6 " (2)	7 " "	20 " "
	1 $\frac{1}{2}$ " (5)	2 $\frac{1}{2}$ —5 " "	4—7 " "	7—8 " "	25—40*) " "
	1 $\frac{1}{2}$ —2 " (7)	3 " (18)	4—8 " "	7—10 " (2)	

31 Schlachthofsdirektoren machen nur allgemeine Angaben über die Schmerzensdauer, dieselbe währt in Schlachthöfen:

2 = Sekunden! — 1 = einige Sekunden!
 — 2 = sehr kurze Zeit! — 3 = sehr verschieden!
 — 2 = einige Zeit! — 2 = ziemliche Zeit! —
 11 = einige Minuten! — 5 = mehrere Minuten!
 — 1 = bis gegen Ende der Verblutung.
 — 1 = wie Prof. Mittermaier angegeben (also 5—10 Minuten). — 1 = wagt keine Antwort auf diese Frage zu geben (ein Anhänger des Schächterverfahrens).

Nehmen wir nur die niedrigste Zeitan, welche diese 341 Schlachthofsdirektoren angeben, so ergibt sich, daß die geringste Leidenszeit beträgt in Schlachthöfen:

34 unter 1 Min.	4 = 7 Min.
53 = 1 "	6 = 8 "
87 = 2 "	1 = 9 "
65 = 3 "	10 = 10 "
24 = 4 "	1 = 15 "
45 = 5 "	1 = 20 "
9 = 6 "	1 = 25 "

Um ein noch klareres Bild dieser Verhältnisse zu erlangen, berechnete ich die Durchschnittszahlen der angegebenen niedrigsten und höchsten Zeiten, dann erhalten wir folgende Durchschnitte der Schmerzensdauer in Schlachthöfen:

bis 1 Min. in 30 Schlachth.	6—7 Min. in 18 Schlachth.
1—2 " " 49 "	7—8 " " 12 "
2—3 " " 70 "	8—9 " " 6 "
3—4 " " 56 "	9—10 " " 5 "
4—5 " " 50 "	10—10 $\frac{1}{2}$ Min. in 7 "
5—6 " " 36 "	12 $\frac{1}{2}$ —32 " " 7 "

B. Besondere Anmerkungen der Schlachthofsdirektoren liegen nicht vor.

C. Die oft sehr weiten Grenzzahlen der Schmerzensdauer haben durchaus nichts Auffallendes; daß in einem und demselben Schlachthofe Schmerzenszeiten beobachtet wurden von $\frac{1}{2}$ —3, 1—5, 2—10, 4—8, 5—15, 25—40 Minuten läßt sich sehr leicht erklären. Bei keiner anderen Schlachtart spielt die Individualität des Tieres auf die Schnelligkeit, bezw. Langsamkeit des Absterbens, des Ausblutens,

eine so bedeutende Rolle als beim betäubungslosen Schächten.

Bei allen Betäubungsarten ist es in Bezug auf das „Betäubtwerden“ einerlei, ob das Tier jung, alt, fett, mager, kräftig, schwach, lebhaft, träge, gut gefüttert, satt, hungrig, durstig ist; jeder gut geführte Bolzen- oder Kugelschuß oder jeder mit genügender Kraft geführte Hammerschlag betäubt blitzartig das Tier, einerlei welcher Individualität.

Bei dem betäubungslosen Schächten sind die eben erwähnten Zustände des Tieres von größter Bedeutung; sie hemmen oder fördern die Ausblutung, bei manchen Tieren muß nachgeschnitten werden, bei anderen nicht!

Das Auffinden der richtigen, der verstopften Blutgefäße ist bei den sich heftig wehrenden Tieren schwierig und nicht jedermanns Sache; von einem Schächter wird erzählt, er habe an-

*) Hier mag es sich um Fehlschachtungen handeln!

statt Blutgefäße, nur immer Stücke vom Schlund abgeschnitten! Hierdurch wird die Ausblutung nicht gefördert, sondern gehemmt und die Leidenszeit dauert dann noch länger.

Während also der Betäubungszustand ein im allgemeinen mehr gleichartiges Verhalten der Tiere bedingt, zeigen Tiere im Schächtzustande ein wesentlich verschiedenes Verhalten; es ist deshalb kein Wunder, wenn bestimmte Tiere vom Schächten ausgeschlossen werden und wenn Schlachthofdirektoren berichten, beim Schächten verschwindet das Bewußtsein nach 1, 2, 4, 5 Minuten, aber auch nach 3, 8, 10, 15, 40 Minuten!

Dieses grundverschiedene Verhalten kann als vollgültiger Beweis dafür gelten, daß die Schächttiere während der Ausblutung nicht betäubt sind.

Es sei hier noch bemerkt, daß diese angegebenen Leidenszeiten der Schächttiere sich nicht auf Fehlschachtungen beziehen, sondern auf Schachtungen mit üblichem Verlauf!*) Wo die Zeiten als sehr kurz bezeichnet sind, muß in den meisten Fällen ergänzt werden, daß das Bewußtsein zwar momentan verschwindet, aber schon nach sehr kurzem Zeitraum wiederkehrt; Aufschlüsse hierüber geben die Antworten auf Frage 15f.

D. 1. Was ich in meinem Werke: „Das betäubungslose Schächten der Israeliten“, Blatt 196—202, über die Leidenszeit der Schächttiere auf Grund älteren Materials behauptet habe, wird hier von zahlreichen Direktoren moderner Schlachthöfe auf Grund eigener Beobachtungen bestätigt.

2. Da die Schächttiere so lange leiden, bis das Bewußtsein verschwindet, ist ihre Leidenszeit eine sehr lange!

3. In 142 Schlachthöfen leiden die Tiere bei vollem Bewußtsein 3—4—5—6 Minuten, in 31 Schlachthöfen 6—7—8—9 Minuten, in 19 Schlachthöfen 9—12—32 Minuten.

4. Auf Grund dieser Beobachtungen von Schlachthofdirektoren kann von einer dauernd betäubenden Wirkung durch den plötzlichen Blutverlust beim Schächten nicht mehr die Rede sein (siehe 15f).

*) Die Dauer von 40 Minuten wird allerdings kaum anders erklärlich sein, als daß man Fehlschachtung oder dergleichen annimmt.

5. Selbst von einem Schächthänger wird berichtet, daß die Tiere nach dem Schächtschnitt noch zwei Minuten volles Bewußtsein haben.

6. In Anbetracht dieser Schächtmißstände ist das betäubungslose Schächten gegenüber dem Betäubungsverfahren als eine grausame, verwerfliche Schlachtart zu bezeichnen.

15c. Welche Höchstzeit vom Schächtschnitt an bis zum Eintritt der Bewegungslosigkeit haben Sie beobachtet?

319 Antworten.

A. Die in Schlachthöfen beobachteten einzelnen Zeiten (Minuten) waren: (—) = Schlachthofanzahl.

1/4—1 (1)	3—13 (1)	7—8 (3)	10—15 (3)
1/2 (1)	4 (20)	7—9 (1)	10—30 (1)
1 (1)	4 1/2 (2)	7—10 (1)	11 (2)
1 1/2 (2)	4—5 (7)	8 (28)	12 (6)
1—2 (3)	5 (43)	8 1/2 (1)	13 (4)
2 (7)	5—6 (8)	8—9 (2)	14 (1)
2 1/2 (1)	5—7 (5)	8—10 (7)	15 (13)
2—3 (3)	5—8 (6)	8—12 (1)	15—20 (1)
2—5 (1)	5—10 (6)	9 (2)	17 (1)
2—6 (1)	6 (14)	9 1/2 (1)	18 (3)
3 (16)	6 1/2 (1)	9—10 (1)	20 (3)
3 1/2 (1)	6—7 (2)	10 (40)	26 (1)
3—4 (4)	6—8 (4)	10 1/2 (1)	30 (2)
3—5 (7)	7 (12)	10—12 (5)	40* (1)
3—6 (1)	7 1/2 (1)	10—14 (1)	

Ziehen wir von diesen Zahlen den Durchschnitt, wie auch unter 15b geschehen, so erhalten wir folgendes Ergebnis:

Die Dauer der Bewegungsfähigkeit betrug: Minuten in Schlachthöfen:

bis 1 Min. 2	8—9 Min. 34
1—2 " 6	9—10 " 11
2—3 " 11	10—11 " 42
3—4 " 22	11—12 " 7
4—5 " 38	12—13 " 10
5—6 " 51	13—15 " 18
6—7 " 28	17—19 " 5
7—8 " 26	20—40 " 8

B. Manche Schlachthofdirektoren, welche über längere Dauer von Bewegungsfähigkeit berichten, fügen ihren Angaben noch Zusätze bei, welche erkennen lassen, daß diese Zeitdauer auch noch länger währen kann, bezw. öfters beobachtet.

*) Bei einer so langen Dauer mögen wohl „Fehlschachtungen“ oder sonst irgend welche ungewöhnliche Vorkommnisse vorgelegen haben!

tet wurde. So wurden z. B. beigelegt: „von vielen Zeugen beobachtet“ (bei 15 Min.); „öfters beobachtet“ (bei 10–30 Min.); „eventuell noch länger“ (bei 40 Min.); „eventuell länger“ (bei 10–12 Min.).

Die 4 Schächtanhänger gaben als Zeiten an: Nicht länger als bei Betäubung! 3, 5, 6 Minuten.

D. 1. Die Dauer der Bewegungsfähigkeit bei Schächttieren ist eine gegenüber der Dauer beim Betäubungsverfahren sehr lange und wirkt, besonders bei stärkerem Betrieb sehr störend auf Lebeten.

15d. Halten Sie den Schächtschnitt selbst für schmerzhaft?

441 Antworten!

A. Ja! antworten 367 Schlachthofdirektoren = 83,2 Prozent.

Nein! antworten 73 Schlachthofdirektoren = 16,5 Prozent.

„Läßt sich streiten“, antwortet 1 Schlachthofdirektor.

Von den 4 Schächtanhängern erklären zwei: der Schnitt schmerzt!

B. Ueber den Grad des Schmerzes äußern sich noch zirka 80 Schlachthofdirektoren, indem sie bezüglich desselben erklären:

Sehr schmerzhaft (12), heftig, ungeheuer, furchtbar! Der Schnitt ist unbedingt, durchaus, immer, gewiß, zweifellos, ganz entschieden, allerdings, ohne Frage, sicher, selbstredend, ganz bestimmt, natürlich, unter allen Umständen (41) schmerzhaft!

Der Schnitt muß schmerzhaft sein, „wie jede ähnliche Verletzung“ (8), „weil er bei voller Besinnung der Tiere beigebracht wird“, „weil er Nerven verlegt“ (4), „weil er die Haut trennt“ (2), „weil Nervenstämme durchschnitten“.

Die Schlachthofdirektoren, welche den Schnitt selbst nicht für schmerzhaft halten (73), setzen voraus, daß er geschickt und kunstgerecht und „nicht wie hier stümperhaft“ oder „wie hier der Fall mit nervöser Hand“ ausgeführt wird.

Anderer dieser Direktoren erklären, daß der Schnitt nur während seiner Ausführung schmerzlos sei, also nur momentan; nach dem Schnitt aber treten bald die heftigsten Schmerzen ein.

Das Schächten sei nicht wegen des Schnittes zu verwerfen, sondern wegen der Vorbereitungen und der Vorgänge nach dem Schnitt!

C. Die Anhänger des betäubungslosen Schächtens behaupten, der Schnitt geschehe so

rasch und so sicher und mit so haarscharfen Messern (? siehe Frage 22, sehr wichtige Antworten!), daß das Tier nichts empfinde!

Abgesehen davon, daß das betäubungslose Schächten andere tierquälerische Vorgänge aufweist, beweisen die nicht seltenen Fälle von Fehlschachtungen (siehe Frage 10), daß auch der Schächtschnitt zu großen Tierquälereien Anlaß gibt. Wer aber diesen Schnitt für schmerzlos erklärt, ist noch lange kein Schächtfreund!

D. 1. Die große Majorität der Schlachthofdirektoren erklärt den Schächtschnitt für schmerzhaft, weil Haut und empfindliche Nerven durchschnitten werden.

2. Die Minorität erklärt: der Schnitt schmerze momentan nicht, aber nach einiger Zeit.

3. Der Versuch, das Schächtenverfahren dadurch zu retten, daß der Schächtschnitt für schmerzlos erklärt wird, muß auf Grund der neueren Beobachtungen von Schlachthofdirektoren als völlig mißlungen betrachtet werden.

15e. Halten Sie die unmittelbar nach dem Schächtschnitt auftretenden Bewegungen für Schmerzensäußerungen und Abwehrbewegungen oder sind diese als Reflexerscheinungen zu bezeichnen?

432 Antworten.

A. Es erklären Schlachthofdirektoren:

125 = Schmerzensäußerungen.

23 = Abwehrbewegungen.

152 = Beide!

80 = Erst Schmerz, dann Abwehr, später Reflexbewegungen.

8 = Schmerz und Abwehr mit Todesangst, Bangigkeit, Befreiungsversuche! (Also

388 = 89,8 Prozent = für Schmerzensäußerungen und Abwehrbewegungen!)

39 = Reflexbewegungen.

2 = Verblutungskrämpfe, Reflexzentren-Erregungen.

(41 = 9,5 Prozent für Reflexbewegungen!)

2 = Bewegungen sind gemischter Art, schwer zu entscheiden.

1 = Erst Reflex, dann nach wenigen Sekunden Abwehr, bei wiederkehrender Besinnung!

B. Einige Schlachthofdirektoren betonen mit weiteren Äußerungen, daß diese Bewegungen

nur Schmerzausdruck und Abwehrbewegungen sind.

„Fraglos höchste Schmerzensbewegungen!“; „Zweifelloos Schmerz und Abwehr“; „Reflex tritt erst viel später ein!“

„Schmerzäußerung natürlich! Ich wünschte nur, daß man nach dem Schächtschnitt Luftröhre und Kehlkopf wieder schnell verbinden könnte!*) Das Gebrüll der armen Tiere würde der Art grauenhaft sein, daß jeder Schächter durchging!“ „Schächttiere springen ja wieder auf, deshalb sind es nur Schmerz- und Abwehrbewegungen!“ „Erst nach 3—4 Minuten Reflex!“ Nach Ansicht anderer Schlachthofdirektoren treten die Reflexbewegungen erst nach 1, 2—3, 4, 3—4, 2, 5 Minuten ein, erst bei der Blutleere, erst gegen Ende der Blutleere!

Die vier Schächthaner erklären die Bewegungen für Reflexbewegungen, einer fügt aber hinzu, „wenn diese Bewegungen auch den Anschein von Abwehrbewegungen haben“. Also diese Bewegungen haben nicht den Anschein von Reflexbewegungen, sie sind es aber doch, obgleich sie den Anschein von Abwehrbewegungen haben?! Wie ist das zu erklären?

D. 1. Die Bewegungen der Tiere nach dem Schächtschnitte bis gegen Ende der Ausblutung sind Reaktionen des Schmerzes und sind auf Abwehr gerichtet.

2. Diese Bewegungen erfolgen also bei voller Besinnung und bei voller Empfindungsfähigkeit der Tiere!

3. Die Behauptung der Schächthaner, „die Schächttiere seien während der Ausblutung und sofort nach dem Schächtschnitt bewußtlos“, ist durch die Erklärungen der Schlachthofdirektoren glänzend widerlegt.

4. Während dieser Ausblutungszeit haben die Tiere zu erleiden die Qualen der großen Schächtwunde, die Qualen des Nachschneidens der verstopften Blutgefäße und der anderen inneren Teile, wie Schlund usw., die oft aus Unkenntnis stückweise abgeschnitten werden (siehe 15b).

*) Prof. Kehr in Heidelberg und Prof. Schardt-Gießen stellten diese Versuche an und erzielten deutliche, öftere Schmerzenslaute von den Tieren (siehe Heidelberger T. S. Ber. Bericht 1898/99).

15f. Sind Sie der Ansicht, daß das Bewußtsein sofort nach dem Schächtschnitt aufhört? Oder nach wie viel Minuten?

407 Antworten.

Indirekt ist diese Frage schon unter 15b und 15e beantwortet, sie wurde aber absichtlich noch aufgeworfen, um noch eine direkte Bestätigung der früher abgegebenen Antworten zu erlangen.

A. Es antworteten 379 Schlachthofdirektoren mit Nein! = 93,1 Prozent!

11 mit Ja! aber es kehrt sofort wieder zurück! = 2,7 Prozent.

17 mit Ja! [nach mehreren Sekunden (3), sehr bald (3)]. = 4,2 Prozent.

B. Ueber die Zeit, innerhalb welcher das Bewußtsein aufhört, berichten 240 Schlachthofdirektoren fast wie unter 15b angegeben ist; hier betragen diese Zeitangaben 15 Sekunden bis 20 Minuten, Bestätigung also der Angaben von 15b.

Andere Direktoren berichten: erst nach Minuten (6), erst nach einigen Minuten (14), nach mehreren Minuten (6), nach einiger Zeit (4), nicht sofort (3), erst nach $\frac{1}{4}$ Blutverlust (3), erst mit Blutleere (6), erst mit Tod, mit Ende der Cornea-Reaktion (2).

Von den 11 Schlachthofdirektoren, welche ein sofortiges Verschwinden des Bewußtseins zugeben, wird behauptet, daß diese Bewußtlosigkeit nur momentan ist; das Bewußtsein kehrt sofort wieder und dauert dann während der Ausblutung 1, 2—3, 4—5, 5 Minuten lang.

D. 1. Die große Majorität der Schlachthofdirektoren = 95,8 Prozent bestätigt auch hier, daß das Bewußtsein nach dem Schächtschnitt nicht sofort (bzw. nicht dauernd, sondern nur momentan) verschwindet.

2. Nur 17 Schlachthofdirektoren = 4,2 Prozent nehmen an, daß das Bewußtsein sofort (11), nach mehreren Sekunden (3), sehr bald (3), verschwindet.

Die meisten dieser Schlachthofdirektoren verwerfen das betäubungslose Schächten nicht wegen des Schächtschnitts, sondern wegen der Quälereien, welche beiden Vorbereitungen verübt werden!

3. Die Zeiten, während welcher das Tier noch volles Bewußtsein hat, sind von solcher Dauer, daß

das betäubungslose Schächten zu einer grausamen und qualvollen Schlachtart charakterisiert wird.

Frage 16.

Haben Sie beim Niederwerfen der Tiere Verletzungen, wie Knochen- und Hornbrüche, beobachtet?

451 Antworten.

A. Es wurden Verletzungen bei den Schächtvorbereitungen beobachtet:
in Schlachthöfen:

343 == 76 Prozent.

108 == 24 Prozent wurden Verletzungen nicht beobachtet.

B. Ueber die Arten und das Vorkommen dieser Verletzungen geben viele Schlachthofdirektoren nähere Angaben:
in Schlachthöfen:

151 Verletzungen allgemeiner Art.

179 Hornbrüche.

29 Knochenbrüche (Beden, Rippen, Nasenbein, Schulter, Beine, Lateral).

23 Quetschungen der Hüfte, Haut, Schulter, Rippen und Blutungen unter der Haut, der Nase.

Aus 39 Schlachthöfen wird über gleichzeitig vorkommende Horn- und Knochenbrüche berichtet.

Ueber das Vorkommen der Verletzungen wird mitgeteilt:

aus 52 Schlachthöfen:	häufig, sehr oft, ziemlich oft, sehr häufig;
aus 46	„ nicht selten, wiederholt, mehrfach;
aus 29	„ selten, Ausnahmen;
aus 12	„ vereinzelt, nur 1, 2, 3mal vorgekommen.

Von den Quetschungen wird gesagt: „sie sind selten zu vermeiden, sie kommen immer vor, sind häufig; starke Quetschungen immer! Fast jedesmal Rippenquetschungen“.

D. 1. In über $\frac{3}{4}$ der Schlachthöfe kommen schon bei den Vorbereitungen zum Schächten Verletzungen vor.

2. Diese Verletzungen sind der Art und kommen so häufig vor, daß man die Schächtvorbereitungen als in hohem Grade tierquälerisch bezeichnen kann.

3. Alle diese vorkommenden und wie einige Schlachthofdirektoren erklären, „beim Schächten nicht zu

vermeidenden Quälereien“ sind durch Einführung der Betäubung sofort zu beseitigen.

4. Ein Schlachthofdirektor erklärt „Schächten heißt Tierquälen!“

Frage 17.

Wird das Nachschneiden (bei Schächtausblutungen) durch christliche Fleischer vom Schächter geduldet oder von diesem selbst ausgeführt?

421 Antworten.

Mit dieser Frage wollten wir hauptsächlich erfahren, „ob überhaupt nachgeschritten wird“?

A. In 365 Schlachthöfen = 86,7 Prozent == wird nachgeschritten während der Ausblutung.

In 56 Schlachthöfen = 13,3 Prozent == wird nicht nachgeschritten.

In den 365 Schlachthöfen herrschen bezüglich des Nachschneidens folgende Bräuche:

In 223 duldet der Schächter das Nachschneiden!

„ 16 duldet es nur stillschweigend.

„ 35 schneidet der Schächter selbst nach!!

„ 74 schneiden die Christen nach.

„ 12 schneiden die jüdischen Fleischer nach.

„ 2 schneidet wer will!

„ 3 ordnet jedesmal, wenn nötig, der Direktor das Nachschneiden an.

Bezüglich der 56 Schlachthöfe:

In 41 duldet der Schächter das Nachschneiden nicht.

„ 7 hat der Direktor das Nachschneiden verboten!

„ 8 kommt ein Nachschneiden nicht vor!

B. Die vier Schächtanhänger berichten:

Nachschneiden kommt nicht vor! Nachschneiden ist überflüssig!

Die christlichen Fleischer schneiden nach! Der Schächter schneidet nach!

Von den übrigen Schlachthofdirektoren werden recht interessante Mitteilungen über das Nachschneiden gemacht. Ich führe folgende an:

Der Schächter wendet kurz nach seiner Arbeit den Rücken, vielleicht absichtlich. — Ja, er duldet es stillschweigend! — Ja und mit Vorliebe duldet er es, denn der Schächter weiß sehr wohl, daß wenn er selbst nachschneidet, wird das Tier „trepha“! — Er duldet es nicht, er macht es selbst (d. h. der Schächter das Nachschneiden!). — Alles

Nachschneiden wird vom Schächter selbst ausgeführt! — Von einem Schächter wird es geduldet, von einem anderen nicht! — Während der Schächter das Messer reinigt, wird nachgeschnitten! — Im Beisein und mit des Schächters Einverständnis wird nachgeschnitten! — Das Nachschneiden wird vom Schächter nicht gesehen! — Es wird häufiger nachgeschnitten, jedoch achtet der Schächter (absichtlich) nicht darauf! — Nachschneiden wird geduldet, wenn auch nicht offen! — Wenn Schächter es nicht sieht, wird nachgeschnitten! — Es wird das Nachschneiden beflissentlich übersehen, stillschweigend geduldet! — Jeder darf nachschneiden, Christ oder Jude, der Schächter steht stets daneben, um zu verhüten, daß das Genick abgestochen wird, was christliche Fleischer gern tun. — Das Nachschneiden wird geduldet, aber nur unter Aufsicht des Schächters! — Wird geduldet mit Einverständnis bezw. Ignorieren des Schächters, also ganz gegen den Ritus! — Es wird nachgeschnitten, sobald der Schächter sich während der Ausblutung entfernt! — Nachschneiden ist Brauch, ist gestattet! — Oft wird hinter dem Rücken des Schächters nachgeschnitten! — Ohne daß der Schächter es merkt, schneiden die Fleischer nach! — Nachschneiden geschieht, aber der Schächter drückt sich! — Wird möglichst nicht geduldet vom Schächter, geschieht aber doch hinter seinem Rücken! — Schächter achtet nicht darauf! — Es wird mit Duldung des Schächters nachgeschnitten! — Auf Anordnung des Schächters wird durch christliche Fleischer nachgeschnitten! — Der Schächter gestattet den christlichen Fleischern, aber nicht den jüdischen das Nachschneiden! — Die Fleischergejellen müssen fortwährend nachschneiden, auch duldet der Schächter das Nicken! — Scheinbar wird es nicht geduldet, aber es geschieht doch! — 50 Prozent der Tiere bluten ohne Nachschneiden nicht aus! — Allzu große Angst scheint den Schächter vom Nachschneiden abzuhalten! — Es wird nachgeschnitten und genickt, sobald die Beamten außer Sicht sind! —

Aus anderen Schlachthöfen schreiben die Direktoren: Zu dulden hat der Schächter nichts! — Der Direktor entscheidet selbst, ob oder ob nicht nachgeschnitten wird! — Ich halte das Wühlen in der Schächtwunde für eine große Tierquälerei!

C. Diese Äußerungen sind für uns sehr lehrreich!

Es steht fest, daß das als furchtbare Quälerei zu bezeichnende Nachschneiden an einem

noch lebenden Tier rituell streng verboten ist!

Wie oft aber wird dieses Verbot übertreten und wie verschieden verhalten sich die Schächter gegenüber der oft eintretenden Notwendigkeit nachzuschneiden, weil mangelhaft geschächtet wurde!

1). 1. Es findet fast überall das von den Schächtanhängern früher so heftig bestrittene **Nachschneiden der verstopften Blutgefäße** statt und zwar am noch lebenden Tiere!

2. Der Schächter duldet in den weit meisten Fällen das Nachschneiden.

3. In nicht wenigen Schlachthöfen schneiden die Schächter selbst nach.

4. Da das Nachschneiden rituell verboten ist — einerlei, wer es ausführt — ist ein sehr großer Teil des **koscher gestempelten Fleisches, das die orthodoxen Juden genießen, nicht kosher, sondern trephal**!

5. In 365 Schlachthöfen könnte das betäubungslose Schächten durch die Juden selbst eingestellt werden, denn da hier nachgeschnitten wird, hat auch der Schächtschnitt keinen Sinn mehr! Das Fleisch wird doch trephal!

Frage 18.

18a. Halten Sie das Niederwerfen (der Tiere) ohne Vorrichtungen für eine Tierquälerei?

478 Antworten.

A. Von den Schlachthofdirektoren erklären:
444: es ist eine Tierquälerei! = 92,9 Prozent.
22: es ist keine Tierquälerei = 4,6 Prozent.
12: nicht in jedem Falle; nicht unbedingt; nicht absolut; wenn gut und schonend ausgeführt, keine Tierquälerei; ist keine strafrechtliche Quälerei = 2,5 Prozent.

18b. Halten Sie das gewaltsame Spannen des Halses mit Kopfhalter für eine Tierquälerei?

458 Antworten.

A. Die Schlachthofdirektoren antworten:
413: es ist eine Tierquälerei = 90,2 Prozent.
33: es ist keine Tierquälerei = 7,2 Prozent.
12: es hängt von der Art der Ausführung, von dem Verhalten der Tiere ab usw. = 2,6 Prozent.

B. (Auf 18a und 18b bezüglich).

Die Schlachthofdirektoren charakterisieren das beim Schächtverfahren nicht zu vermeidende Niederwerfen der Tiere und das Spannen des Halses mit folgenden Ausdrücken:

Eine arge, bedeutende, große, scheußliche, gräßliche, sehr große, grobe, grausame, zwecklose, recht arge, größte Tierquälerei! —

Ohne Zweifel, ganz bestimmt, ganz gewiß, entschieden, selbstverständlich, sicher, stets, immer — eine Tierquälerei! —

Es werden den Tieren unnötig mehr Schmerzen bereitet. —

Das Spannen verlängert noch die Todesangst. — Das Niederwerfen ist immer eine Tierquälerei. — Beim Spannen werden Kopf und Hals verdreht und dem Tiere Schmerzen verursacht. — Häufig wurde Stöhnen der Tiere beobachtet. — Eine Quälerei, weil es ganz unnatürliche Lagen für den Kopf sind. — Halte das Niederwerfen, ob mit oder ohne Vorrichtung, stets für Tierquälerei. — Das Niederwerfen ist auch mit allen Hilfsmitteln eine Tierquälerei. — Halte es für eine Roheit. — Eine Tierquälerei ersten Grades. — Alles ist mehr oder weniger Tierquälerei. — Niederwerfen ist eine Tierquälerei und ein Abscheu erregender Anblick. — Die ganze Vorbereitung zum Schächten ist entschieden mit vielen Quälereien verknüpft und keineswegs zu billigen. — Eine grausame Tierfolter und Quälerei. — Es ist alles Tierquälerei. — Und das wie!! — Vorbereitungen, wie zum Schächten üblich, sind Tierquälerei. — Das Spannen des Halses muß sehr schmerzhaft sein. — Es sollte den Tieren, als überflüssig, erspart bleiben! — Quälerei, weil Druck auf die Beinhaut und Zerrung der Muskulatur.

Die wenigen Schlachthofdirektoren, welche in diesen beiden Handlungen keine Quälerei sehen, sind nicht alle frei von Bedenken, ob diese Handlungen nicht zu Quälereien führen können; einige davon bemerken:

Quälereien können leicht mit unterlaufen. — Häufig, aber nicht immer, werden die Tiere dabei gequält. — Es ist übertrieben, das Spannen des Halses mit Kopfhalter für eine Quälerei zu halten. — Es kommt auf die Uebung des Personals an. — Durch den Kopfhalter wird auch nicht viel verbessert. — Wenn beides nicht schnell geschieht: Tierquälerei! — Das Spannen ist notwendig. — Tierquälerei nur in geringem Grade. — Wenn das Messer sofort bereit: keine Tierquälerei. — Wie es hier gehandhabt wird: nein. — Nur in gewissem Sinne eine Tierquälerei. —

D. 1. Die zwei Hauptbedingungen bei den Schächtvorbereitungen: das Niederwerfen der Tiere, das Spannen des Halses, bezw. das Stellen des Kopfes auf die Hörner, werden von fast allen Schlachthofdirektoren als Tierquälerei bezeichnet.

2. Damit sind die Vorbereitungen zum Schächten als verwerfliche Schlachthandlungen anzusehen, die in unseren modernen Schlachthöfen nicht mehr zu dulden oder durch eine vorhergehende blickartige Betäubung der Tiere human zu gestalten sind.

Frage 19.

19a. Macht Ihnen das gesamte Schächtverfahren den Eindruck einer feierlichen, religiösen Handlung?

483 Antworten.

A. Es antworten Schlachthofdirektoren:

471: mit Nein! = 97,6 Prozent!

6: mit Ja! = 1,2 Prozent.

6: mit Es soll eine religiöse Handlung sein! = 1,2 Prozent!

19b. Macht Ihnen das gesamte Schächtverfahren den Eindruck einer rein gewerbsmäßigen Handlung?

409 Antworten.

A. Von den Schlachthofdirektoren antworten 377 mit Ja! = 92,2 Prozent!

26 mit Nein! weil es eine Roheit ist!! = 6,3 Prozent.

6 mit Nein! es sei eine religiöse Handlung oder soll es sein! = 1,5 Prozent.

B. (Auf 19a und 19b bezüglich).

Es seien hier die Äußerungen der Schlachthofdirektoren, welche in dem Schächtverfahren eine religiöse Handlung sehen, vorausgeschickt!

Es soll eine religiöse Handlung sein! Es ist mehr eine rituelle Handlung! — Es kommt auf den Schächter an, manchmal religiös, oft aber rein gewerbsmäßig. Es hängt von der Individualität des Schächters ab. Der Schächter selbst betrachtet die Handlung, seinem Benehmen nach zu schließen, als wichtigen rituellen Akt, kein gewerbsmäßiges Gebahren. Die Schächter vollziehen ihre Funktionen in ernster Weise. Roheiten oder irgend welche Ungebühr habe ich im Benehmen derselben noch nicht beobachtet. Der Schächter nimmt anscheinend seinen Dienst gewissenhaft. Nach dem

Benehmen des Schächters zu schließen, eine religiöse Handlung, aber einschlägige Fragen werden vom Schächter ausweichend beantwortet.

Diesen wenig zahlreichen Annahmen: „Schächten sei eine religiöse Handlung“, stehen aber zahlreiche Gegenansichten gegenüber.

Von den bezüglichen Gegenäußerungen führe ich folgende an:

54 Direktoren verneinen die religiöse Handlung, mit: Durchaus nicht, absolut nicht, gar nicht, gewiß nicht!

27 erklären: gerade das Gegenteil!

9 sagen: nie! niemals! Nein und abermals Nein!

12 sagen: nicht im geringsten, nicht die Spur, nicht in die Hand, nichts weniger als das, unter keinen Umständen!

Andere Schlachthofdirektoren äußern sich über den Eindruck, den das Schächten macht: unnütze Tierquälerei; grausame Tierquälerei; wie eine Schinderei; ganz gewöhnliche rohe Tierquälerei; eine Tierquälerei; beispiellose Roheit; Akt der Roheit; schändliche gewerbliche Handlung; sehr brutale Handlung; Handlung der gemeinsten Art; widerlichen Eindruck der Brutalität; gewerbsmäßige Tierquälerei; äußerst rohe Manipulation; Handlung die nur Abscheu erregt; infame unnötige Tierquälerei; Eindruck größter Roheit, größter Quälerei; grausame Tierfolter; abstoßender Eindruck; nur konservativer Eindruck; für Nichtjuden Eindruck der Quälerei; Eindruck einer Barbarei, welche allem menschlichen Empfinden Hohn spricht; ganz gemeinen Eindruck; eine unästhetische, grausame Handlung; ein widerlicher Anblick für jeden Zuschauer.

Der Anblick ist für mich noch grauererregend, trotzdem ich zehn Jahre ein Schlachthaus leite!

Ich betrachte es als eine Roheit.

Für den Ungewohnten ein unnötig grausames Verfahren.

Nach meiner Ansicht die grausamste Tötungsart. Ein äußerst widerlicher Eindruck der Art, daß ich beim Schächten jeweils die Schlachthalle verlasse! Es wirkt abstoßend und Fremde wenden sich mit Abscheu ab.

Ein überaus roher Eindruck, sehr geeignet, öffentlich Mergernis zu erregen!

Auch für den Abgehärteten stets ein widerwärtiger Anblick.

Habe mich meist mit Abscheu abgewandt!

Ich kann mir nichts widerwärtigeres vorstellen!

Ich kann mir nichts widerlicheres denken als den Schächter, von seinen Vorbereitungen angefangen bis zum Schluß.

Eine rohe pietätlose Handlung!

Es kommen Sachen vor, die den gebildeten Tierarzt geradezu beleidigen.

Das wäre wohl Ironie! daher nein!

Ein in so hohem Grade ekelhafter Eindruck, daß es schwer zu spezifizieren ist, aber ekelhaft bleibt es immer.

Bei der sonstigen Unreinlichkeit des Schächters gewiß nicht!

Nein (keine religiöse Handlung), denn es geht meist sehr laut dabei her und der Schächter ist der lauteste!

Infolge der Nervosität des Schächters alles andere mehr als eine feierliche Handlung.

Die Fleischer lachen über den Schächter!

Die Juden verführen ein großes Geschrei, während die christliche Hülfe weidlich flucht!

Ich sah einen Schächter ein „betäubtes“ Schaf koscher stempeln!

Nein (keine religiöse Handlung), denn oft werden Witz gemacht.

Die Fleischer hänseln den Schächter!

Das Schächten hat mit Religion nichts zu tun!

Alles andere nur kein religiös feierlicher Akt.

Kann an dem Orte nie Eindruck einer religiösen Handlung machen!

Von Feierlichkeit keine Spur!

Nie etwas feierliches oder religiöses bemerkt.

Ohne jede religiöse Empfindung.

Den Eindruck einer feierlich religiösen Handlung macht es nicht, auch wenn der Schächter ein Gebet murmelt.

Am allerwenigsten den Eindruck einer religiösen Handlung.

Religionshandlung wird zu anderen Zwecken vorgespielt.

Purer Wumpitz, der durch die Untersuchung des Schächters erst recht erwiesen wird.

Schächten ist überhaupt nur dazu bestimmt um Verdienst herauszuschlagen, in religiöser Hinsicht bedeutet es gar nichts, weil Messer und Werkzeuge auch bei Schweinen gebraucht werden. Es handelt sich also nur um Geschäft, Religion ist Nebensache!

Ist einfach ein gutes Geschäftchen!

Die große Zahl der Schächter betreibt die Schächteinnahme als Gewerbe.

Aus vielen Vorgängen nur zu entnehmen, daß es dem Schächter auf den Geldbetrag ankommt.

Eindruck einer Geldmacherei!

Hier ist es Erwerbszweig!

Man schächtet um Fleisch zu verkaufen.

Nur eine Handlung zur Füllung der Synagogenkasse.

Geschäft! Sonst dürfte sich der Schächter oft nicht so parteiisch zeigen!

Es wird nur aus Geschäftsinteresse geschächtet.

Ich bin der Meinung, daß durch Schächten ein Jude auf Kosten der Christen ernährt werden kann.

Der Schächter schneidet ganz gewerbsmäßig.

Gewerbsmäßig wie das Betäuben!

Nicht einmal gewerbsmäßig, weil hier das zweckmäßige fehlt.

C. Das ist die Antwort der Schlachthofdirektoren auf die Frage: „Macht das Schächterverfahren den Eindruck einer religiösen Handlung?“

Jrgend ein Kommentar ist hier überflüssig.

D. 1. Das von den Rabbinern und orthodoxen Juden als „heilige Religionshandlung“ bezeichnete betäubungslose Schächterverfahren macht auf die Gesamtheit der Schlachthofdirektoren den Eindruck einer rohen Schlachtart, einer grausamen Tierquälerei.

2. Das Schächterverfahren erfolgt in ganz gewerbsmäßiger Weise.

3. Nur 6 Schlachthofdirektoren (darunter 4 Schächteranhänger) (1,2 Prozent) sehen im Schächten eine religiöse Handlung.

Frage 20.

Findet das Schlachten der Schweine in denselben Räumen und zur selben Zeit, wo geschächtet wird, statt?

88 Antworten.

- A. In 68 Schlachthöfen werden im Schächtraum zu gleicher Zeit auch Schweine geschächtet.
- „ 4 Schlachthöfen kommt dies besonders im Winter vor.
- „ 10 Schlachthöfen stehen Schächt- und Schweinehalle in offener Verbindung.
- „ 3 Schlachthöfen werden Schweine im Schächtraum ausgeschlachtet, wenn auch nicht zur Schächtzeit.
- „ 3 Schlachthöfen kommen die Schächtigungen mit allen anderen Schlachtungen in Berührung.

B. Ueber diese Verhältnisse sprechen sich einige Schlachthofdirektoren aus.

Es wird im Schweineschlachtraum auch geschächtet, um Gas zu ersparen; der Schächter hat gar nichts dagegen einzumenden.

Der Schächter im Schächtstall kommt sehr oft in die Schweineschlachthalle.

Die Söhne des Schächters schlachten selbst viele Schweine.

Bei baulichen Veränderungen werden auch im Schächtraum Schweine geschlachtet.

C. Bekanntlich darf in Anwesenheit von Schweinen nicht geschächtet, das Schächtgebet nicht hergesagt werden; dasselbe gilt, wenn befürchtet wird, daß Schweine in der Nähe sein oder vorbeilaufen könnten.

Bekannt ist die Scheu der strenggläubigen Juden vor allem, was vom Schwein ist.

In kleinen Schlachthöfen, wo das gesamte Kleinvieh in einem Raume geschlacht wird, ist es beim Schlachtbetrieb unmöglich, Schächtställe, Schächthammel von den Schweinen ganz getrennt zu halten.

D. Obige Religionsvorschrift (siehe C.) wird von den Schächtern in zahlreichen Schlachthöfen nicht beachtet.

2. Gegen die Anordnung der Schlachthofdirektoren, daß Kälber

in Anwesenheit von Schweinen geschächtet werden, wird seitens der Schächter kein Widerspruch erhoben.

3. Das Fleisch der in Anwesenheit von Schweinen geschlachteten Tiere wird koscher gestempelt, obgleich es „trepha“, für die orthodoxen Juden nicht genießbar erklärt werden müßte. Es wird aber ohne Anstand von letzteren genossen!

Frage 21.

21a. Leisten christliche oder jüdische Gehilfen dem Schächter Beihilfe zum Abwerfen?

405 Antworten.

- A. Es helfen dem Schächter
- | |
|--|
| in 289 Schlachthöfen nur Christen (71,3 Proz.) |
| in 111 „ Christen und Juden (27,4 Prozent). |
| in 5 „ nur Juden (1,3 Proz.). |

B. Besondere Bemerkungen werden von den Schlachthofdirektoren nicht gemacht.

C. Aus obigen Antworten ist zu ersehen, daß die Zahl der jüdischen Fleischer viel zu gering ist, um das Gesamtschächtverfahren allein von Juden ausüben zu lassen.

D. 1. In nur 5, Schlachthöfen (unter 405) vermögen die schächtenden Juden für sich allein ihre betäubungslosen Schächtungen auszuführen.

2. In 400 Schlachthöfen bedarf der Schächter der Beihilfe der Christen beim Schächten.

3. Das Schächten ist nach Behauptung der Rabbiner eine Religionshandlung; es ist also diese Handlung nur dann den Juden möglich, wenn **Undersgläubige** ihnen assistieren.

21b. Sind Verletzungen dieser Gehilfen beim Schächtverfahren zur Beobachtung gekommen?

429 Antworten.

A. Es wird aus 97 Schlachthöfen (= 22,6 Prozent) über das Vorkommen solcher Verletzungen berichtet.

B. Einige Schlachthofdirektoren teilen mit, daß Verletzungen dieser Art zwar „bisher, bis jetzt“ noch nicht vorgekommen sind, daß solche sich aber beim betäubungslosen Schächten sehr

leicht ereignen können; daß es öfters wenig daran fehlt, daß ein Unglück dabei vorkommt; daß es oft schon nahe daran war; daß besonders die langen Schächtmesser die Gefahr in stärkeren Betrieben erhöhen.

Ueber die Verletzungen der Menschen beim Schächten sagen die Direktoren, sie kommen vor: öfters, mehrfach, vereinzelt, bisweilen, selten, sehr selten, in letzter Zeit nicht mehr.

Die Verletzungen werden bezeichnet als: schwer, erheblich, geringgradig, leicht.

Am meisten gefährdet sind die Hände der Gehilfen durch das Messer des Schächters (Fälle aus 19 Schlachthöfen werden gemeldet), weniger werden die Arme und Füße verletzt.

Es kamen durch das Schächtmesser so schwere Handverletzungen vor, daß die Verletzten lange Zeit nicht arbeitsfähig waren; ein Direktor berichtet: „ich sah einmal wie dem Gehilfen das Schächtmesser in die rechte Hand ging und dieselbe ganz erheblich verletzte“.

Ferner „Der mit dem Strecken des Halses beschäftigte Gehilfe wurde durch das Schächtmesser so schwer verletzt, daß er zirka 3–4 Wochen arbeitsunfähig war“! Weiter „Ein Schlachter hat die traurigsten Erfahrungen beim Schächten gemacht, es wurde ihm die Hand total verschnitten“.

Ich verweise auf die in meinem Buche „Das betäubungslose Schächten der Israeliten“ erwähnten Fälle (Blatt 133–135).

Auch der Schächter ist den Gefahren des Schächtens ausgesetzt; einige Direktoren berichten: Es fanden schwere Verletzungen des Schächters selbst statt! Der Schächter verletzte sich selbst! Der Schächter schnitt sich die Daumenspitze ab.

Aber nicht allein das Schächtmesser und der Schächter, sondern auch das Schächttier gefährdet durch seine außerordentlichen Anstrengungen sich zu befreien, das Leben, die Gesundheit der am Schächten beteiligten Personen.

Es berichten Schlachthofdirektoren darüber:

Ein Bursche bekam (durch das sich heftig wehrende Tier) einen Schlag, der die Amputation des Beines zur Folge hatte. —

Heftige Schläge beim Niederlegen, wobei die Gesellen häufig stürzen, kommen vor. — Durch eine Bewegung mit dem Kopf schlug das bereits geschächtete Tier einen Schlachter nieder. — Mehrere Fälle von Fußquetschungen durch den losgerissenen Kopf des Tieres kamen vor. — Verletzungen der Gehilfen durch Tritte, Schläge sind nicht selten.

C. Wir wissen sehr wohl, daß jede Schlachtung mit einem ge-

wissen Grad von Gefahr für den Schlachter verbunden ist und wir können nicht erwarten, daß der Schlachtbetrieb, einerlei welcher Art, stets ohne Unfälle verläuft. Auch bei Betäubungen, wie bei den Schachtungen, kommen Verletzungen vor; wir hätten also keinen besonderen Grund die Verletzungen beim Schächten anzuführen.

Nur der Umstand, daß die Schächtfreunde das betäubungslose Schächten als ein harmloses Verfahren hinstellen, wobei es nur „cito, tuto, jucunde“ zugeht (siehe Ausspruch vom Rabbiner Ehrmann), zwingt uns zu beweisen, daß das betäubungslose Schächten für die Gehilfen und für den Schächter selbst recht gefährlich werden kann und tatsächlich gefährlich ist!

Wer noch weiteres über die Gefahren des Schächtens für die Menschen erfahren will, der möge unter Frage 10 bei den Fellschachtungen nachlesen.

1. Das betäubungslose Schächterverfahren bietet für den Schächter und für das Schlachtpersonal Gefahren, wie jedes andere Schlachverfahren auch.

2. Wie zahlreiche Beispiele aus der Schlachtpraxis beweisen, kommen durch das Schächtmesser Verletzungen vor, besonders ist das Schächtmesser durch seine beträchtliche Länge ein ewig gefährliches Werkzeug in lebhaften Schlachtbetrieben.

3. Das betäubungslose Schächten ist gegenüber den modernen Betäubungsverfahren gefährlicher, denn während bei letzteren das Tier ohne Vorbereitungen blickartig betäubt, also wehrlos wird und nicht gefährlich werden kann, erfordert das Niederwerfen des Schächttieres einen schweren Kampf zwischen Menschen und Tier und während der ganzen Ausblutung wehrt sich das Tier mit aller Kraft, welche oft dazu ausreicht, die Fesseln zu zerreißen und trotz des Schächtschnittes ein Aufspringen und Fortrennen der Tiere zu ermöglichen!

Frage 22.

Mußten Sie den Schächter wegen Unregelmäßigkeiten oder Tierquälerei rügen, anzeigen oder in Strafe nehmen?

445 Antworten.

A. Diese Frage beantworteten Schlachthofsdirektoren:

321 mit Nein! (72,3 Prozent).

124 mit Ja! (27,7 Prozent).

B. Die Gründe zum Rügen, zur Anzeige event. Bestrafung waren in den Schlachthöfen:

- 15: Wartenlassen der Tiere in der Schächtlage, also Tierquälerei!
- 6: Mangelhaftes Fesseln, schlechtes Wurfzeug, zu wenig Personal!
- 9: Fehlschächten! Schnitt ging nur durch die Haut! Langsames Schneiden! Kopf nicht festgelegt!
- 8: Unregelmäßigkeiten! Unfug getrieben!
- 7: Tierquälerei! (Verwendung nicht scharfer Messer war sehr oft zu rügen).
- 6: Langsames Verfahren, Bummel.
- 4: Unreinlichkeit des Schächters.
- 2: Spucken auf das Schächtmesser, Lungen aufblasen.
- 3: Heimliches Entfernen der Koscheriegel, Stempeln von sinnigem Fleisch.
- 6: Ungehöriges Betragen (deshalb aus dem Schlachthofe verwiesen und Schächterbefugnis entzogen!).

66 Schlachthöfe.

Ueber besondere Fälle berichten die Schlachthofsdirektoren weiter:

Der Schächter wurde verwiesen, weil er seinen Tintenstift, mit dem er Fleisch beschrieb, mit Mundspeichel befeuchtete!

Habe den Schächter zweimal wegen Tierquälerei angezeigt, da er nicht den Hals durchbekommen hatte und sich dann entfernte, trotz meiner Aufforderung nochmals zu schneiden! Es vergingen einige Minuten, bis der Fleischergehilfe nachhalf; während dieser Zeit litt das Tier offensichtlich Schmerzen.

Habe den Schächter wiederholt gerügt, weil er mit beschmutztem Hemd, ohne Hände und Arme gewaschen zu haben und dazu Pfeife rauchend in die Körperhöhle langte.

Der Schächter verrichtete seine Morgenzeremonien in den Verwaltungsräumen, weshalb er von mir hinausgejagt wurde.

In einem Falle, wo Tierquälerei vorlag, wurde das Verhalten des Schächters vom Gericht als Ungeschicklichkeit, bezw. als Feigheit aufgefaßt und er nicht bestraft.

Schächter ist öfters moniert, weil mehrmals vorgekommen, daß er aus Furcht vor dem abgeworfenen Tier nicht sofort den Schächtschnitt ausführte, wofür letzterer trotz des längeren Wartens unvollkommen ausfiel, so daß die Fleischer nachschneiden mußten, um den Tod durch Verblutung schneller herbeizuführen.

Der Schächter ist stets der Ueberwachung bedürftig!

Sie und da hätte ich Grund zur Rüge gehabt!

Der Schächter ist wiederholt bestraft!

Gegenüber diesen 124 Schlachthöfen, welche sich über den Schächter beklagen, stehen nur 10 Schlachthöfe, welche das Verhalten der Schächter loben; hier äußern sich 10 Schlachthofsdirektoren wie folgt aus (siehe Frage 12c):

1. Der Schächter sucht alles zu vermeiden, was seiner Sache Schaden könnte!

2—6. Der Schächter ist sehr gewissenhaft, eine besonders gewissenhafte und gewandte Person; ein sehr verständiger Herr; ein sehr zuverlässiger und ruhiger Mann; ein sehr achtbarer und äußerst gewissenhafter Herr.

7. Ich kann nur wünschen, daß sämtliche Fleischer so peinlich gewissenhaft das Töten ausüben, wie der hiesige Schächter.

8. Die Schächter pflegen sehr vorsichtig vorzugehen.

9. In dieser Hinsicht sind die hiesigen Schächter Muster von ordentlichen Personen.

10. Ein einwandsfreier Mann, dessen Haupteinnahme in Schächterlohn besteht.

Nur aus zwei Schlachthöfen wird berichtet, daß die Rügen nicht dem Schächter allein, sondern auch den Gesellen galten, welchen die Unregelmäßigkeiten zur Last gelegt werden mußten.

C. Diese Frage ist eine Ergänzung zu Frage 12c.

Wenn man den Standpunkt der Rabbiner und Schächter einnimmt, Schächten ist eine Religionshandlung, so muß man sich wundern, daß bei derselben doch so viele Verstöße vorkommen und daß infolgedessen die Ausübung dieser Religionshandlung polizeilich und gerichtlich bestraft wird!

D. 1. Die Schlachthofspraxis beweist, daß die Ausübung des als Religionshandlung geltenden betäubungslosen Schächters der Israeliten, wegen Tierquälerei, Un-

pünktlichkeit, ungehörigen Betragens, Feigheit, Unreinlichkeit bis zur Ekelerregung und Gesundheitschädigung, Uebertretungen der eigenen jüdischen Schächtgebote, von den Schlachthofdirektoren in vielen Fällen gerügt, bezw. zur Anzeige und Bestrafung gebracht worden ist!

Wir stellen diese Tatsache hiermit fest!

Frage 23.

23a. Halten Sie vom heutigen Standpunkt der humanen Tötung aus betrachtet das (betäubungslose) Schächten und die Vorbereitungen hierzu für „schmerzloser“, als die bligartige Betäubung?

503 Antworten.

A. Es antworten Schlachthofdirektoren:

494: Schächten ist nicht schmerzloser als Betäubung! = 98,2 Prozent.

9: Schächten ist schmerzloser! = 1,8 Prozent.

23b. Halten Sie das (betäubungslose) Schächten, den neueren Betäubungsarten, Kugel- oder Bolzenschuß, gegenüber für tierquälerisch?

488 Antworten.

A. Es erklären Schlachthofdirektoren:

466: Schächten ist tierquälerisch! = 95,5 Proz.

22: Schächten ist nicht tierquälerisch! = 4,5 Prozent.

Es muß hier vorausgeschickt werden, daß bei Beantwortung von 23a und 23b insofern Verschreibungen unterlaufen sind, als einige male a und b beide bejaht, bezw. verneint wurden. Einige Schlachthofdirektoren, welche sonst alle übrigen Fragen zugunsten der bligartigen Betäubung und zu ungunsten des Schächtverfahrens beantworteten, haben auf 23a Ja! auf 23b Nein! erwidert.

Dies sind entschieden Versehen, welche durch Art der Fragestellung bei a und b sich erklären lassen; bei 23a sind 4, bei 23b sind 6 solche Verschreibungen, welche aber bei obigen Aufstellungen unter A und A nicht rückgängig gemacht sind.

B. Bezüglich 23a.

18 Direktoren erklären, daß gerade das umgekehrte der Fall sei:

„Betäuben sei schmerzloser als Schächten.“

Andere Direktoren sagen: Beide Verfahren sind nicht zu vergleichen! — Es bedarf einer

solchen Frage nicht! — Diese Frage ist recht überflüssig! — Ich möchte den sehen, der diese Frage zu bejahen wagte! — Bligartige Betäubung ist unbedingt schmerzloser! — Das Betäuben mit Schuß kann auch das zarteste Gefühl kaum verletzen! — Ein bligartiger Tod ist schmerzloser als Schächten! — Ist die denkbar humanste Art! — Schächten halte ich für bedeutend schmerzhafter und herzloser! — Nicht daran zu denken, daß Schächten schmerzloser! — Das wäre Unsinn!

B. Bezüglich 23b.

Von den 22 Schlachthofdirektoren vertreten die meisten die Ansicht, daß das eigentliche Schächten nicht, wohl aber die Vorbereitungen dazu tierquälerisch seien!

In einer ganzen Reihe von oft recht kräftigen Ausdrücken erklären viele Schlachthofdirektoren, daß das betäubungslose Schächten eine Tierquälerei ist; alle diese Ausdrücke sind unter „Urteile über das betäubungslose Schächten“ zu lesen; um hier eine Wiederholung derselben zu vermeiden wird auf dieselben verwiesen.

Hier spricht sich die Denkungsart der sachverständigen und praktisch erfahrenen Schlachthofdirektoren über das betäubungslose Schächten deutlich aus.

D. 1. Daß das Schächten schmerzloser als die bligartige Betäubung sein könnte, wird von den Schlachthofdirektoren sehr energisch abgewiesen.

2. Der Abstand zwischen Schächten und Betäubung mit modernen Apparaten ist so groß, daß ein Vergleich zwischen beiden Verfahren nicht zulässig ist.

3. Betäubungsloses Schächten ist derart tierquälerisch, daß „es höchste Zeit ist mit demselben aufzuräumen!“

4. Durch diese sehr deutlichen Antworten der Schlachthofdirektoren ist die Frage: Schächten? oder Betäuben? glänzend zugunsten des bligartigen Betäubungsverfahrens gelöst!

(Es sei bemerkt, daß von den Tierärzten und Schlachthofdirektoren, welche seiner Zeit zugunsten des Schächtens Gutachten abgegeben haben, weil damals (1890) bessere Tötungsmethoden nicht bekannt waren, fast alle ihre damaligen Gutachten zurückgezogen und heute erklärt haben, daß die bligartige Betäubung hinsichtlich der schmerzlosen Tötung

den Siegespreis verdiene! Also auch dieser letzte Anhaltspunkt hat heute für die Juden gar keinen Wert mehr!!)

Frage 24.

Diese Fragebeantwortung findet sich unter Frage 2b.

Frage 25.

Welche der neueren Apparate (zum Betäuben) sind dort vorhanden, bezw. ständig in Benutzung?

320 Antworten.

A. Bis Anfang des Jahres 1905 arbeiteten: 160 Schlachthöfe mit Kugelschußapparaten

allein.

72 „ mit Bolzenschußapparaten allein.

88 „ mit beiden Arten Apparaten.

Es sind demnach eingeführt:

die Kugelschußapparate in 248 Schlachthöfen, die Bolzenschußapparate in 160 Schlachthöfen.

Die am meisten verwendeten Systeme sind: bei Kugelschußapparaten: Stoff, Stahel, Freund.

bei Bolzenschußapparaten: Behr, Fleßa, Liebe, Schrader (Mors).

Verschiedene Schlachthöfe haben die Verwendung dieser Schußapparate obligatorisch gemacht; wo es gilt besonders schwere Tiere zu töten, werden diese Apparate verwendet; auch da, wo es gilt, Unglücksfälle oder Gefahr abzuwenden, wie z. B. bei Fehlschüttungen, oder wo den Qualen angeschütteter Tiere ein schnelles Ende gemacht werden soll, so z. B. in den Fällen, wo Schächttiere sich losreißen und mit offener Halswunde herumlaufen, da haben diese blitzartig betäubenden Apparate sehr gute Dienste geleistet.

Es mögen hier einige Urteile von Schlachthofdirektoren zugunsten der Betäubungsapparate folgen:

Bolzenschuß probiert, sehr gutes Resultat!

Die freie Kugel hat bisher ausgezeichnet gewirkt, Fehlschuß nie vorgekommen.

Unsere Schlachtmaske hat stets ohne Tadel funktioniert.

Kugelschuß- und Bolzenschußapparate sind beide absolut sicher in der Wirkung. Fehlschüsse äußerst selten.

Kugelschuß halte ich für das einzig richtige.

Bolzenschußapparat ist bei schweren Tieren immer in Benutzung.

Sämtliche bessere Bolzenschußapparate ständig in Benutzung.

Ein tadelloser Bolzenschußapparat wäre recht bald sehr erwünscht.

Beabsichtige Bolzenschußapparat obligatorisch einzuführen.

Es gibt so vervollkommnete Bolzenschußapparate, daß mit Fehlschüssen kaum noch zu rechnen ist. Alles Vieh, außer Kälbern, die leicht durch Schlag zu betäuben sind, wird mittels Bolzenschußapparat betäubt, das System hat sich vorzüglich bewährt.

Nach hier gemachten Erfahrungen eignen sich für den Großbetrieb Bolzenapparate am besten zur Betäubung, gleichgültig, welche treibende Kraft den Bolzen bewegt, sie muß nur plötzlich und kräftig wirken.

Fast alle neueren Kugelschuß- und Bolzenschußapparate sind hier angewendet worden, ohne jedoch ständig benutzt zu werden!

Die zuverlässigsten Wirkungen habe ich bei Kugelschuß beobachtet; Bolzenschußapparat habe ich bei Rindvieh vorzüglich befunden.

Der Kugelschuß ohne Knall ist ständig in Benutzung.

Der Bolzenschußapparat wird häufig angewendet. Die Vorzüge der Bolzenschußapparate werden allgemein anerkannt.

Der Kugelschußapparat ist hier für alles Großvieh obligatorisch.

Bolzenschußapparat ist ständig in Benutzung.

Kugelschußapparat ist ständig in Benutzung.

Verfahren mit Bolzenschuß ist bis jetzt wohl das vollkommenste.

Der Bolzenschußapparat scheint für den Betrieb das vollkommenste.

Der Schußapparat wirkt blitzartig, sicher, braucht keine Vorbereitungen.

Der Bolzenschuß ist das vollkommenste.

Bolzenschußapparat kommt bei allen Viehgattungen ausnahmslos zur Verwendung; zur Zeit werden mit einem zweiten Apparat Versuche gemacht.

Am besten hat sich der Schußapparat bewährt.

Kugelschußapparat ist das Beste.

Der Schußapparat hat seit Jahren stets befriedigt.

Bolzenschußapparat ist ständig in Benutzung mit sehr guten Erfolgen.

Kugelschußapparat ständig in Gebrauch, versagt niemals.

Mit dem Bolzenschußapparat sehr zufrieden, weil unser Beamter zu sehr beschäftigt, wird der Apparat nicht verwendet.

Nach gemachten Erfahrungen ist Kugelschuß das Vollkommenste.

Die lange Zeit fortgesetzten Versuche mit Bolzenschußapparaten haben sich sehr gut bewährt.

Das Vollkommenste ist der Bolzenschußapparat.

Mit Kugelschußapparat die besten Erfahrungen gemacht.

Das Betäuben mit Bolzenschußapparat ist allein vorzuziehen; der Apparat ist ständig in Benutzung.

Der Kugelschußapparat hat sich sehr gut bewährt, niemals ein Fehlschuß.

Seit zwei Monaten ist hier der Bolzenschußapparat in Gebrauch und kann ich auf Grund meiner Versuche diese Betäubungsart für sämtliches Schlachtvieh als die beste empfehlen.

Bolzenschußapparat für Großvieh ist ständig in Gebrauch.

Der Kugelschußapparat für Pferde und Bullen vorzüglich bewährt; mit Bolzenschußapparat erst einige Probeschüsse, die zur größten Zufriedenheit ausfielen.

Ein Kugelschußapparat wird bei Pferden und schwerem Großvieh ständig benutzt.

Der Bolzenschußapparat ist bei Großvieh ständig in Benutzung.

Der Bolzenschußapparat ist bei Großvieh ständig in Benutzung.

Ein Kugelschuß- und ein Bolzenschußapparat sind ständig in Benutzung.

Der Bolzenschußapparat wird bei Großvieh angewendet, nicht bei Kleinvieh der Kosten wegen, ist aber sonst das Beste.

Der Kugelschußapparat und drei Systeme Bolzenschußapparate sind ständig in Benutzung.

Der Bolzenschußapparat hat sich für Schweine bestens bewährt.

Der Bolzenschußapparat wurde hier geprobt und wird derselbe nächstens eingeführt.

Der Kugelschußapparat ist ständig in Benutzung.

Demnächst wird für Schweine der Bolzenschußapparat eingeführt.

Trotz noch nicht abgeschlossener Versuche sind wir zu der Ansicht gelangt, daß Bolzenschuß bei Schlachtungen am zweckmäßigsten verwendet wird.

Kugel- und Bolzenschußapparat sind ständig in Betrieb; wir beabsichtigen einen zweiten Bolzenschußapparat zu versuchen.

Der Bolzenschußapparat soll eingeführt werden! Kugel- und Bolzenschußapparate werden von einigen Mehhern, als deren Privateigentum, angewendet.

Bolzenschußapparat soll angeschafft werden.

Kugelschuß- und Bolzenschußapparate ständig in Benutzung.

Bei im Schlagen ungeübten Leuten entspricht der Bolzenschußapparat am ehesten!

Der Bolzenschußapparat ist besser, jedoch noch zu teuer.

Der Bolzenschußapparat ist am vorteilhaftesten! Ein Bolzenschußapparat ist bei Großvieh und Schweinen ständig in Gebrauch.

Es wird beabsichtigt einen Bolzenschußapparat einzuführen und die Schußkosten auf Schlachthofkasse zu nehmen.

In einigen Privatschlachthöfen bewährt sich der Kugelschußapparat gut.

Nach Erstellung des neuen Schlachthofs wird einer der neuen Schußapparate in Anwendung kommen.

Kugelschußapparat, event. Bolzenschußapparat wirkt am vollkommensten, beide sind in ständiger Benutzung.

Der Schußapparat ist in ständiger Benutzung.

Der Bolzenschußapparat wird bevorzugt und jetzt ausschließlich verwendet.

Bolzenschußapparat ist vorzuziehen.

Bei uns ist Kugelschußapparat eingeführt, hat sich ganz gut bewährt.

Keule und Hammer werden nunmehr durch Bolzenschußapparat für Groß- und Kleinvieh ersetzt.

Mit Bolzenschußapparat Probe gemacht; ist sehr gut.

Bolzenschußapparat ist ständig in Benutzung.

Mit Bolzenschußapparaten wurden Versuche gemacht; die Idee ist vorzüglich, die Apparate aber noch verbesserungsfähig.

Der Kugelschußapparat wird bei Großvieh regelmäßig benutzt.

Kugelschußapparat bei Großvieh vorzüglich!

Der Bolzenschußapparat ist ständig in Gebrauch.

Desgleichen!

Von den Betäubungsapparaten sind die Bolzenschußapparate am empfehlenswertesten; ein solcher Apparat ist ständig in Gebrauch.

Der Bolzenschußapparat soll eingeführt werden.

Der Kugelschußapparat ist bei Großvieh eingeführt.

Bolzenschußapparat ständig in Gebrauch.

Der Bolzenschußapparat wird jedenfalls beschafft werden.

Der Bolzenschußapparat hat (mit Ausschluß der schweren Bullen) sich bewährt.

Für Großvieh, Pferde ist Kugelschuß, für Schweine der Bolzenschußapparat ständig in Benutzung.

Den Bolzenschußapparat ziehen wir diesseits immer vor.

Der Kugelschußapparat funktioniert bei Betäubung der Pferde prompt.

Bolzenschußapparat ist bei Großvieh ständig in Benutzung.

Die Bolzenschußapparate bewähren sich zweifellos.

Rinder werden nur mit zwei verschiedenen Systemen Bolzenschußapparate, Schweine nur mit einem Systeme betäubt.

Der Kugelschußapparat ist ständig in Benutzung.

Versuche mit dem Bolzenschußapparat sind noch nicht abgeschlossen.

Schlussfolgerungen.

Ziehen wir nun die Schlussfolgerungen aus den gutachtlichen Antworten der Schlachthofdirektoren, so kommen wir zu folgendem Satz: **Das heutige betäubungslose Schächten der Israeliten ist in einem Lande mit sittlich hochausgebildetem Staatswesen streng zu verbieten! Die Blutentziehung ist nur an vorher bligartig betäubten Tieren gestattet!**

Diese Grundsätze werden wie folgt begründet:

I. Das betäubungslose Schächtverfahren ist tierquälerisch. (Siehe Frage: 1, 12, 15, 16, 17, 18, 23.) Weil:

- a) die Vorbereitungen zu Quälereien führen,
- b) bei den Vorbereitungen Verletzungen, Horn-, Bein- und Knochenbrüche vorkommen,
- c) die Tiere oft lange Zeit in der qualvollen Schächtlage auf den Schächter warten müssen,
- d) der Schächtschnitt den Tieren bei vollem Bewußtsein beigebracht wird,
- e) der Schächtschnitt nicht betäubt,
- f) der Schächtschnitt höchst schmerzhaft ist, da er empfindliche Häute und Nerven durchschneidet,
- g) in der offenklassenden Schächtwunde mit der Hand roh gewühlt wird,
- h) den noch lebenden und schmerzführenden

Schächttieren die verstopften Blutgefäße öfters abgeschnitten werden,

i) die Ausblutung sehr lange Zeit dauert, sehr oft sogar stockt (vergleiche h),

k) die Tiere fast während der ganzen Ausblutung bei vollem Bewußtsein und Empfinden bleiben,

l) die Schächttiere oft 10 bis 20 Minuten die größten Schmerzen erleiden müssen,

m) die Schächttiere schließlich den besonders qualvollen Erstickungstod erleiden.

II. Die Quälereien, welche das betäubungslose Schächten verursacht, sind:

infame, empörende, herzlose, barbarische, grausame, gemeine, gräßliche, heispiellose, grobe, sinnlose, widerliche, sondergleichen, unbedingte, gewöhnliche, rohe, denkbar größte, erstklassige, ekle, ekelerregende, unnötige, überflüssige, große, größte, schlimmste, hohen Grades, ersten Grades, rohester Art, tierquälerischster Art!

III. Das betäubungslose Schächten ist:

Tierquälerei, Quälerei im vollsten Sinne des Wortes, auch Menschenquälerei, ein Unding, die größte Schande des 20. Jahrhunderts, eine miserable Handlung, ein brutaler Akt, eine Schinderei, eine Gefühllosigkeit, ein widerwärtiges Schauspiel, eine Rückständigkeit, eine Roheit, eine kolossale Roheit!

Es ist gefährlich, unvollkommen, unnötig, verrohend, veraltet, verwerflich, qualvoll, unständig, grausam, nicht mehr zeitgemäß, inhuman, entseßlich, widerlich, unberechtigt! Es ist abzuschaffen, zu verbieten, zu bestrafen!

IV. Das betäubungslose Schächten

erregt Abscheu, Grauen, Empörung, Aergernis! entseßt jeden, beleidigt jeden gebildeten Tierarzt! nährt und erhält die Roheit, bewährt sich nicht! verstößt gegen Sitten, spricht der Humanität Hohn! entspricht nicht der Jetztzeit! veranlaßt Direktoren die Schächthalle zu verlassen! selbst jüdische Fleischer lassen nicht mehr schächten! Schlachthofdirektoren bedauern ihre früher zugunsten des Schächtens abgegebene Gutachten und ziehen sie zurück! „Schächten heißt Tierquälen!“

V. Das betäubungslose Schächten ist Schlachthofbetrieblich zu verwerfen. (Siehe Frage 3, 21, 10, 8). Weil:

a) die Vorbereitungen viel Personal, viel Raum, viel Zeit, viele Vorrichtungen erfordern,

b) bei den Vorbereitungen Verletzungen des

Schlachtpersonals, ja selbst des Schächters und der Zuschauer vorgekommen,

c) beim Schächten selbst die Gefahr der Verletzung eine große ist,

d) nach dem Schächtschnitt oft sich Tiere losreißen, aufspringen, herumlaufen und Menschen gefährden,

e) alle Versuche, das Schächungsverfahren zu verbessern, humaner und ungefährlicher zu gestalten, ohne wesentliche Erfolge geblieben sind.

VI. Hygienisch bietet das betäubungslose Schächten keine Vorteile (wohl aber Nachteile kann es bieten). (Siehe Frage 7, 9, 14). Weil:

a) das Fleisch geschächteter Tiere weder besser, noch haltbarer, noch blutärmer ist als Fleisch betäubter Tiere,

b) die Ausblutung oft stockt und dann meist weniger vollkommen ist, als beim Betäubungsverfahren.

c) das Blut geschächteter Tiere mit Mageninhalt und kotigen Stoffen verschmutzt ist,

d) infolgedessen das Schächtblut zum gefährlichsten Gift werden kann. (Fleisch-, Wurstgift!),

e) die hochgradige Erregung der Schächttiere dem Fleisch größere Neigung zum Verderben verleihen kann,

f) die jüdische Fleischbeschau in hohem Grade unzuverlässig ist.

VII. Die Schächthandlung ist keine rein jüdische Gemeindeangelegenheit. (Siehe Frage: 21, 12, 4, 5, 6, 8, 22). Denn:

a) die Juden bedürfen zur Verrichtung der Schächthandlung als einer Religionshandlung, der Mithilfe der Christen,

b) die Christen verrichten alle Vorbereitungen, alle Handlungen während und nach der Schächtung,

c) die Tätigkeit des Schächters ist ganz geringfügig,

d) nicht die jüdische Fleischbeschau durch den Schächter ist für die Zulässigkeit des Fleisches maßgebend, sondern nur die Beschau durch den beamteten Fleischbeschauer,

e) die Anschaffung von Hilfsmitteln zum Schächten geschieht vorwiegend auf Kosten der Schlachthöfe, nur zum geringen Teil auf Kosten der jüdischen Gemeinden,

f) die Kosten des Schächtens tragen im allgemeinen die christlichen Fleischer; wo jüdische Fleischer auch Schächtgebühren zahlen, sind letztere vielfach geringer, als die, welche Christen zahlen,

g) es wird weit mehr geschächtet als zur Er-

nährung der jüdischen Bevölkerung erforderlich ist,

h) die Hauptmenge des Schächtfleisches wird von Christen genossen,

i) Polizei und Schlachthofverwaltung haben das Recht, dem Schächterverfahren Einschränkungen aufzuerlegen, Aenderungen zu treffen, ja sogar dasselbe ganz zu verbieten,

k) der Schlachthofdirektor kann den Schächter wegen Unregelmäßigkeiten, Tierquälerei beim Schächten anzeigen, rügen, aus dem Schlachthof verweisen, die Schächtbefugnisse ihm entziehen,

l) in Einzelheiten hat der Schlachthofdirektor zu bestimmen, und nicht der Rabbiner oder der Schächter.

VIII. Das betäubungslose Schächten ist keine Religionshandlung. (Siehe Frage: 1, 23, 19, 7, 20, 17, 22, 12). Weil:

a) es eine Tierquälerei ersten Grades ist,

b) das ganze Verfahren und das Verhalten der dabei beteiligten Menschen nichts religiöses hat,

c) es keinen feierlichen oder religiösen, sondern einen rohen Eindruck macht,

d) es einer rein gewerbsmäßigen Handlung gleicht,

e) es für die vielen Juden, welche nur an hohen Feiertagen Fleisch geschächteter Tiere, sonst im ganzen Jahre nichtkoscheres Fleisch genießen, nicht als solche besteht,

f) es für die vielen Juden, die zwar nur geschächtetes Geflügel, aber sonst stets Fleisch betäubter Schlachthoftiere essen, nicht als Religionshandlung besteht,

g) Fleisch vieler Tiere koscher gestempelt wird, welche in Anwesenheit oder in der Nähe von Schweinen geschächtet wurden,

h) nach dem Schächtschnitt noch am lebenden Tiere nachgeschnitten wird,

i) der Schächter selbst nachschneidet oder das Nachschneiden billigt oder stillschweigend zuläßt,

k) die Schächttiere nicht in vorgeschriebener Weise auf Fehler untersucht werden,

l) vielfach Rügen, Anzeigen gegen oder Bestrafungen des Schächters vorkommen,

m) noch sonst viele Gebote und Vorschriften beim ganzen Schächterverfahren unbeachtet bleiben oder übertreten werden (Genickschlag, Betäuben nach dem Schächtschnitt, Auffangen und Handel mit Blut der Schächttiere, Koscherstempeln von krankem Fleisch usw.),

n) bisher noch kein Mensch den Beweis erbracht hat, daß das heutige betäubungslose

Schächten eine von Gott oder von Moses eingesetzte Religionshandlung ist,

o) in der ganzen Bibel kein Wort zu finden ist über die Vorschriften des heutigen rabbinischen Schächterverfahrens oder über ein Verbot, Tiere bei profanen Schlachtungen zu betäuben,

p) die Juden besonders alle Schlachtopfer, wie sie in der Bibel vorgeschrieben, eingestellt haben.

Rückblick.

Jeder Mensch, der für die humanitären Bestrebungen unserer Zeit ein wenig Verständnis besitzt, wird angesichts der Ergebnisse dieser Anfragen sich der Ansicht nicht verschließen können:

Unter allen Schlachthandlungen, welche heutzutage erforderlich sind, um den Menschen das zur Ernährung notwendige Fleisch zu beschaffen, ist keine von Sachverständigen so einmütig verurteilt und so scharf als verwerflich und unzeitgemäß bezeichnet worden als **das betäubungslose Schächten der Israeliten!**

581 gebildete und praktisch erfahrene Schlachthofdirektoren erheben freiwillig, uneinflusst und ohne pekuniäre Vorteile ihre gewichtigen Stimmen gegen ein Verfahren, das sie vom Standpunkte der Wissenschaft, der praktischen Erfahrung, des Betriebes und auch der Humanität lieber heute als morgen aus ihren Schlachthöfen verbannen möchten!

Und wer und wie viele stehen auf dem Gegenstandspunkt?

Im ganzen 4 Kollegen, von denen aber 2 nur bedingungsweise für das allgemein verurteilte Schächterverfahren eintreten!

Kann hier noch ein Zweifel herrschen: wo das Recht steht? Können — über ein halbtausend — gebildete, erfahrene Fachmänner, die täglich und beruflich Zeugen sind der greulichen Schächtervorgänge, in ihrem Berufe so irren oder sich täuschen lassen? Kann diesen Männern — der Elite der Schlachthofwissenschaft —, denen es der Staat anvertraut hat, über das Wohl, die Gesundheit und das Leben von Millionen Menschen zu wachen, Unwissenheit, Unkenntnis, Unerfahrenheit vorgeworfen werden?

Ist es ferner zulässig, diesen Männern, welche täglich Blut fließen sehen, welche an den Anblick sterbender und um ihr Leben kämpfender Tiere gewohnt und welche abgehärtet sind,

der Vorwurf allzu empfindlichen Gefühles, der Sentimentalität gemacht werden?

Alle diese Fragen sind mit einem entschiedenen „Nein, gewiß nicht!“ zu beantworten!

Und ferner fragen wir: Wie kommt es, daß aus der Gesamtheit der Schlachthofdirektoren, die stets bestrebt sind, alle möglichen Verbesserungen in ihre Schlachthofbetriebe einzuführen, die auch speziell aus Humanität für Verbesserung der Schlachtmethoden wirken, nicht eine einzige Stimme laut geworden ist, die bei der zuständigen Behörde auf obligatorische Einführung des betäubungslosen Schächten der Israeliten vorstellig geworden wäre?

Weil, wie ein Schlachthofdirektor treffend bemerkte:

„Schächten heißt Tierquälen!“ und solches widerstrebt den gebildeten Schlachthofdirektoren!

Also, während heute die einzig wahren Sachverständigen das betäubungslose Schächten abweisen, treten nur Rabbiner und Schächter

für dasselbe ein, Männer, denen ein fachmännisches und ein sachverständiges Urteil in der heutigen Schlachtffrage nicht zusteht!

Warum hat sich aber das betäubungslose Schächten in unseren vom Geist der Humanität erfüllten modernen Schlachthöfen bis auf den heutigen Tag noch erhalten können?

Etwa weil es eine Religionshandlung ist?

Nein, in einer grausamen Handlung kann das Wesen der Religion nicht liegen! Das betäubungslose Schächten hält sich noch, nur weil, wie Goethe zu Erdmann sagt:

„Einer neuen Wahrheit nichts so hinderlich ist als ein alter Irrtum!“

Hier kann mit vollem Recht auf Grund der Urteile der Schlachthofwelt gesagt werden:

Das betäubungslose Schächten ist ein alter Irrtum!

Die bligartige Betäubung ist die neue Wahrheit!

Und deshalb wird die neue Wahrheit über den alten Irrtum siegen!

(Preis des Einzelheftes siehe Anzeige.)

Aus den Vereinen.

Tierschutzverein Brüssel. Der Verein hatte uns am 16. November 1905 ersucht, ihm über die Verhandlungen, die in Leipzig zum Verbot der Vorführung des Salmortalepferdes im Zirkus Wulff geführt hätten, Aufschluß zu geben, dem sofort entsprochen wurde (vergl. Heft 12, 1905, Seite 380). Schon am 22. November 1905 konnte uns der Verein mitteilen, daß die Behörde auch in Brüssel die Vorführung dieser Sensationsnummer in dem zur Zeit dort weilenden Zirkus Wulff untersagt habe. Bravo!

Hamburger Tierschutzverein von 1841. 726. Vorstandssitzung am 5. Dezember. Der Sekretär erwähnt lobend, daß verschiedene Fuhrwerksbesitzer, deren Kutscher der Verein angezeigt hatte, sich bedankt und mitgeteilt haben, daß sie die betreffenden verwahrt bzw. entlassen hätten.

Betreffend Ausdehnung der Betäubungsverpflichtung der Schlachttiere vor der Blutentziehung auf das Randgebiet sind weitere Schritte geschehen, ebenso zur Einführung des Wehrschen Blihbetäubers am städtischen Schlachthof. In bezug auf die schnellste schmerzlose Tötung von Tieren im Asyl kam man zur Überzeugung, daß die bislang geübte Tötung vermittelt flüssiger Kohlenäure die bei weitem beste Art sei. — Trotzdem wird der Vorsitzende der Asylkommission nach Dresden delegiert, um dort den Leuchtgasstötungsapparat zu beobachten. Dann beschäftigte man sich mit Maßnahmen für den Vogelschutz im Winter. An Kinder sollen 2000 Kalender verteilt werden, an tierliebende Fuhrleute Haferrationen (sehr praktisch! Red.)

Dem Asyl wurden im November 158 Tiere zugeführt, 94 getötet, 12 in Pension genommen. Die

Ambulanzwagen kamen zwölfmal zur Verwendung. Der Rindertierschutzverein erhielt, wie alljährlich, eine Geldbeihilfe. B.

Der Tier- und Pflanzenschutzverein zu Eisenach hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Frauen Eisenachs für die Ideen der ideal-sittlichen und der wirtschaftlich-nützlichen Seite des Pflanzen-, Tier- und Vogelschutzes zu erwärmen und zum praktischen Pflanzen-, Tier- und Vogelschutz zu veranlassen und hält zu diesem Zwecke alle 14 Tage öffentliche Frauenversammlungen ab, bei denen der Vorsitzende einschlägige Vorträge hält.

Die erste Versammlung fand am 24. November 1905 statt.

Schuldirektor a. D. Gustav Stoll, der Vorsitzende besagten Vereins, sprach über das Thema:

„Die deutsche Frau als Förderer des praktischen Pflanzen-, Tier- und Vogelschutzes.“

Infolge dieses Vortrages bildete sich eine Frauenabteilung, die sich dem hiesigen Tier- und Pflanzenschutzverein angliedern und in ihren Kreisen für die ideal-sittliche und wirtschaftlich-nützliche Seite des Pflanzen-, Tier- und Vogelschutzes wirken wird.

Sodann verbreitete sich der Redner des Abends über die verschiedenen Qualereien bei der Geflügelschlachtung.

Die praktische Folge war, daß man einstimmig beschloß, in Eisenach eine Geflügelschlachtanstalt zu errichten, und wird der Vorsitzende beauftragt, in dieser Angelegenheit die weiteren Schritte zu tun.

Die städtischen Behörden werden die Verwirklichung dieses Projektes unterstützen. G. St.

Aus Thüringen. Die Gerichte im Herzogtum Sachsen-Meiningen gehen energisch und streng gegen die Vogelfänger vor.

So wurde vom Schöffengericht in Giesfeld ein Vogelfänger von Jahrenbach, der den Vogelfang mit Leimruten betrieben hat, zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. G. St.

Berein Gera (Neuß). Die jüngst verstorbene Gattin des Dr. Amtfor, welcher die weit über Deutschlands Grenzen bekannt gewordene höhere Handelsschule begründete, hat in ihrem Testamente der Abteilung für Tier- und Pflanzenkunde der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften eine größere Summe ausgesetzt. Mit besonderem Danke hat der Verein diese Stiftung entgegengenommen, zumal dieselbe die erste während seiner dreißigjährigen Wirksamkeit ist. Das Andenken der Geberin wird stets in Ehren gehalten werden.

Tierschutzverein Altenburg, S.-A. Nach längeren gepflogenen Vorberatungen kam es heute hier zur Gründung eines Tierschutzvereins für das Herzogtum Altenburg. An die Spitze des Vereins wurde Regierungsrat Gerhardt berufen. Ihm zur Seite stehen Generalsekretär Dr. Wagner als stellvertretender Vorsitzender, Lehrer Gärtner als Schriftführer und Mittergutsbesitzer Dr. Mäder als Kassenwart. Die Bewegung scheint sich auch auf die übrigen Städte und auf das platte Land erstrecken zu wollen. Unterstützt wird sie vom Berliner, Dresdner und Leipziger Tierschutzverein. R.

Tierschutzverein Breslau. Die Fahrshul-Kommission des Schlesischen Zentralvereins zum Schutze der Tiere in Breslau, beschloß in einer am Freitag im Konzertsaale abgehaltenen Sitzung die Eröffnung der projektirten Fahrshule zum 1. März 1906. Die Sitzungen sind vom Polizei-Präsidium genehmigt. Der Magistrat hat ein Schulzimmer zu Instruktionszwecken im Schulhaus Nikolaistraße und den neuen Pferdemarkt westlich des Schlachthofes als Fahrübungsplatz überwiesen. Anmeldungen von Kutschern haben im Bureau Ruisenstraße 15, 2. Etage zu erfolgen. Die Ausbildung erfolgt unentgeltlich auf Kosten des Vereins für Kutscher von Vereinsmitgliedern, von Nichtmitgliedern wird ein Betrag von zehn Mark erhoben. Unterrichtsgegenstände sind das praktische Fahren, Behandlung des Pferdes im Stall und auf der Straße, Geschirrfunde, Hufpflege, Anatomie des Pferdes, hauptsächlich vorkommende Krankheiten, Unglücksfälle und deren Behandlung bis zum Eintreffen des Tierarztes, Tierschutz-Gesetze, Bestimmungen und Straßen-Polizei-Verordnung Breslaus. Der praktische Fahrunterricht findet vom April bis September von 7—9 Uhr, vom Oktober bis März von 8—10 Uhr vormittags Dienstags und Donnerstags statt, der theoretische Unterricht in den Wochentagen von 8—9 Uhr abends. Den Unterricht erteilen ein sachverständiger Fahrmeister, ein Hufbeschlagslehrer, ein Tierarzt, ein Jurist oder Polizeibeamter. Der Kursus umfaßt mindestens 16 Fahrstunden und 24 theoretische Unterrichtsstunden. Am Ende des Kursus findet eine Prüfung statt; in der Kommission zur Prüfung befindet sich ein Vertreter der Stadt und des Polizei-Präsidiums. Die Fahrshüler erhalten nach bestandener Prüfung ein Zeugnis nebst Handbuch für Gefpannführer. Kutscher, die bereits mehrere Jahre zur Zufriedenheit tätig sind, müssen sich einer Sonderprüfung unterziehen. Nach

Ausbildung einer genügenden Zahl von Kutschern soll mit der Fahrshule ein kostenloser Stellennachweis für brauchbare Gefpannführer eröffnet werden.

Wir werden auf diese Angelegenheit, die wir mit Freuden begrüßen, voraussichtlich noch zurückkommen. R.

Tierschutzverein London. Der Verein hat kürzlich mitgeteilt, daß sein früherer Sekretär, Mr. Colam, nicht mehr dem Vorstande angehört. Vom nächsten Jahre ab erscheint die Monatschrift „Animal World“ in einem neuen Gewande. Wir werden darüber noch berichten. Um das Interesse weiterer Kreise anzuregen, hat die Zeitschrift kürzlich Preise auf Photographien aus dem Tierleben und nach der Natur ausgesetzt. Beteiligen kann sich jeder daran, er muß aber eine Mitteilung aus der letzten Nummer der „Animal World“ einsenden, sie also halten oder wenigstens kaufen. R.

Aus anderen Blättern.

Aus dem Leipziger Tageblatt vom 4. Sept. 1905.

Neue Berufsarten.

Die hastende, unermüdlische Konkurrenz, die Ueberfüllung in den meisten Erwerbszweigen, hat findige Köpfe auf neue Berufsarten gebracht. Was es für sonderbare, oft kurose Metiers in den Großstädten gibt, ist sicher unglaublich. Und gerade die absonderlichsten Beschäftigungen erweisen sich manchmal als ganz gute Erwerbsquellen. Der Staniole-, Gardinenbüchsen- und Setztöpfelsammler in Paris ist männiglich bekannt. Er lieft auf dem Schutte im Hofe die Neste tollburchebter Nächte auf. Man hat da oben im Salon das Geld tatsächlich zum Fenster hinausgeworfen. Da liegt es als altes Gerümpel im Abschaffen. Das Geld liegt überall auf der Straße. Man muß es bloß zu sehen verstehen.

Daß die breit getretenen Plätze,
Steig hinunter, such' auch droben —
Reiche Rabelungensätze
Liegen rings noch ungehoben.

In einem Büchlein, das den Titel trägt „Persönlicher Wohlstand“ (Berl. von Gebr. Giller, Hannover) macht ein Menschenfreund alle möglichen und unmöglichen, aber stets gut gemeinten Vorschläge, wie jeder Mensch zum Wohlstand, zur Zufriedenheit gelangen kann. Der Verfasser kommt da auch auf neue Berufsarten zu sprechen, die nach seiner Ansicht ihren Mann nähren müssen. Erst spricht er von den Tierpensionen, deren es ja in den meisten Großstädten bereits mehrere gibt. Dann fährt er fort:

Desgleichen wäre ein Hundereinigungs-Institut eine sehr gute Idee für größere und Großstädte. Wer in Großstädten die Steuer für derartigen Luxus bezahlen kann, kann auch sonst schon etwas mehr daran wenden. Hunde haben ja häufig, und besonders, wenn sie nicht mehr ganz jung sind, gewisses Ungeziefer, von dem sie sich selbst nicht ordentlich zu befreien vermögen. Auch die Tiere selbst leiden darunter. Da wäre eine öftere Reinigung sehr angebracht, und Wasser, Seife und Bürste sind wirklich nicht so teuer. Nur die Arbeit macht naturgemäß nicht ein jeder Mensch gern. Der Bubel könnte sich eventuell in diesem Institut auch gleich scheeren lassen. Noch weit mehr gefördert würde diese Sache, wenn der Betreffende Abonnementskarten ausgäbe. Jedenfalls läßt sich diese Idee gut ausnützen, wenn man energisch ans Werk geht. Sie ließe sich mit der

vorhergehenden gut verbinden und würde ihren Mann sehr gut ernähren.

Als Frauenberuf läßt sich diese Idee wie folgt vertverten:

Die Tierbonne. Die sehr wertvollen Schoßkinder, wie Hunde und Katzen, mit denen jetzt besonders in Paris und Newhork geradezu Kultus getrieben wird, sind ihre Pöglinge. Erstes Erfordernis der Tierbonne ist genaue Kenntnis der gewöhnlichen Krankheiten der Haushunde und der Katzen. Beide Tiere sind Erkältungen der Atmungsorgane und dem Rheumatismus unterworfen. In einigen Fällen müssen Pillen, in anderen Pulver gegeben werden und bei Rheumatismus sind Dunsteinpäckungen von Nutzen. Wenn ein Hund schlecht aufgelegt ist, so ist es schwer, ihn dazu zu bringen, ein Pulver einzunehmen oder sich in nasse Tücher wickeln zu lassen. Die Kunst der Bonne besteht nun darin, ihn so zu behandeln, daß er sich ihr willig überläßt. Katzen sind launhafter als Hunde, daher schwerer zu behandeln. Wenn eine Katze ein Pulver oder einen Trank nehmen soll, so muß die Wärterin gewöhnlich ein paar dicke Lederhandschuhe tragen, um sich vor dem Beißen und Kratzen ihres Pöglings zu schützen. Auch besondere Pflegetöchterinnen gibt es. Wenn sich eine „Bonne“ spezialisieren will und sich der Pflege nur eines besonderen Tieres widmen will, so findet sie auch dafür ein gutes Feld. So besitzt eine gute Papageipflegerin eine große Praxis in Paris. Papageien haben mitunter Anfälle von Schweißsamkeit und wollen dann trotz aller Schmeicheleien ihrer Herrin kein Wort äußern. Sache der Pflegerin ist es dann, den widerstehenden „Papperl“ wieder zum Plauschen zu bringen. Die „Tierbonne“ nimmt entweder eine regelrechte Stellung in einem Hause an oder sie macht „Visiten“. Die Stellungen sollen rentabler sein als die der „Kinderbonnen“ und auch die Praxis soll einen ganz hübschen Profit abwerfen. Selbstverständlich kann sich dem Berufe nur eine Frau widmen, die die Tiere wirklich liebt. Ohne Liebe für die Tiere würde ihr auch gründliches tierärztliches Wissen nicht viel nützen. Alle Tiere fühlen instinktiv, ob man ihnen gut ist oder nicht und während sie sich dort willig unterwerfen, wo sie Liebe fühlen, stoßen sie die Aufmerksamkeit jener zurück, die Tiere nicht gern haben oder sie nur fürchten.

Ob sich die Tierbonne in Leipzig recht und schlecht durchschlagen könnte, das ist eine große Frage. Leipzig ist noch lange kein Paris. Es ist immer noch ein Klein-Paris. Das ist auch ganz gut so! Besser, man gibt das überflüssige Geld für Witwen und Waisen aus, als für eigensinnige „Papperls“ und launhafte Katzen. Mit einem Hundereinigungsinstitut könnte man aber allenfalls auch hier ganz einträgliches Geschäft machen. Gut wäre jedenfalls ein solches Institut für die Hunde und die — Menschen.

In derselben Nummer des Blattes findet sich folgende Notiz:

Ein Hundebad wird gegen Ende des Jahres auf Veranlassung des Rates zu Dresden ins Leben treten. Die Anstalt, die einem von den Hunden Dresdens und noch mehr von den Hundebesitzern schon längst gefühlten Bedürfnis entgegenkommt, wird mit dem Ginkbade verbunden und allen berechtigten Ansprüchen an den Komfort in einer modernen Badeanstalt genügen. Es werden Bäder erster, zweiter und dritter

Klasse verabreicht, ganz wie das für Menschen so der Brauch, und die Preise stufen sich entsprechend ab. Ein geräumiges Schwimmbassin, Einrichtungen zum gründlichen Waschen und Reinigen werden vorhanden sein, ein eleganter Salon zum Haarschneiden und Frisieren wird nicht fehlen. Ob für Herren und Damen getrennte Baderäume vorgesehen sind, vermag die Bekanntmachung des Rates leider nicht. Wir hoffen das aber stark, im Interesse der Hundemoral. Die wohlthätigen Folgen dieser durchaus freudig zu begrüßenden Einrichtung werden sich, so meinen die „D. N.-M.“, bald genug bemerkbar machen; und zwar nicht nur für die Herren Hunde, sondern auch für die Menschen, die mit ihnen in Berührung kommen.“



Allerlei.

Weinsuppe für Pferde. Nach einer Mitteilung in der „Köln. Zeit.“ ist es in ganz Portugal, besonders im Norden, allgemein gebräuchlich, Pferden und Maultieren, namentlich hart arbeitenden Tieren, immer dann „Weinsuppe“ zu verabreichen, wenn unterwegs kein zu vollständiger Entschirung und Fütterung ausreichender Aufenthalt gemacht werden kann. Die Suppe besteht aus Broden von Mais- oder Roggenbrot mit $\frac{1}{2}$ Liter Wein für jedes Tier, wie es dort mit 12 Pfg. das Liter verkauft wird. Im Innern des Landes, wo Bahnen, Straßen und selbst die sogenannten Wege für die plumpen zweirädrigen Ochsenkarren fehlen, befördern die Maultiertreiber alle Waren, und da das Be- und Entladen der Tiere eine große Arbeit ist, so kann man gegen die Mittagszeit die langen, hochgepackten Karawanen vor den ländlichen Wirtschaftshäusern halten sehen, wo einem jeden Tiere die ausgehöhlte Holzschißel (gamella) mit der bekannten Weinsuppe gereicht wird. Nach einer knappen halben Stunde bewegt sich der Zug neugekräftigt weiter. Reittiere werden bei stärkeren Touren stets ebenso gefüttert.

Ein fürstlicher Tierfreund. Der Herzog von Abercorn ist ein großer Jäger vor dem Herrn, aber nicht nach der Art der meisten englischen Sportsmen, die nur das Interesse haben, so viel Wild wie möglich zu schießen, sondern der Herzog von Abercorn ist ein großer Tierfreund, der sich immer sehr eingehend mit den Bewohnern des Waldes und Feldes beschäftigt und sich auf seinen Besitzungen wahre zoologische Gärten angelegt hat, in welchen er auch seltene, aus anderen Erdteilen eingeführte Wildarten hält. Vor einiger Zeit kam ein Emu aus Australien an und wurde nach Irland in einen der herzoglichen Parks gebracht. Der Herzog nahm ein großes Interesse an dem Tier, und als er auf einige Tage nach London reisen mußte, übergab er dasselbe einem seiner treuesten Diener mit der Instruktion, ihm sofort zu schreiben, wenn etwas Besonderes mit dem Tier geschehen sollte. Einige Tage später legte der Emu ein Ei. Der Diener berichtete das sofort getreulich seinem Herrn und fügte die folgenden Worte hinzu: In Abwesenheit Eurer Hoheit haben wir das Ei der größten Ems untergelegt, die wir hier haben.



Preisausschreiben.

Der Verband der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches ladet hiermit zu einer

Preisbewerbung

für den Text des von dem Verbands für das Jahr 1907 herauszugebenden

Tierschutzkalenders

unter Zugrundelegung nachstehender Bedingungen ein.

Der Text soll aus größeren und kleineren Abhandlungen (auch Gedichten) bestehen, welche in einfacher Sprache dem jugendlichen Verständnis angepaßt, in erzählender Form durch Belehrung und Beispiele aus dem Leben der Tiere den Kindern Liebe zur Tierwelt nahelegen und ihnen durch entsprechende Anleitung schonende Behandlung der Tiere empfehlen.

Drei Viertel des Textes müssen selbstgefertigte Arbeiten sein, ein Viertel darf dem deutschen Schrifttum unter Quellenangabe entnommen werden, soweit dieses zum Abdruck freigegeben ist, jedoch sind solche Stücke ausgeschlossen, die bereits in Volksschullesebüchern abgedruckt sind.

Der Gesamtumfang der Abhandlungen ist auf mindestens 24 Druckseiten in Form des Kalenders für 1906 zu bemessen, darf aber 26 Druckseiten nicht übersteigen. Die Druckseite enthält 40 Zeilen mit annähernd 50 Buchstaben.

Die Bewerbungsschriften, nur einseitig beschrieben und in neuer Schreibweise, sind mit einem Merkspruche, nicht mit dem Namen des Verfassers, zu versehen. Letzterer ist in einem verschlossenen, denselben Merkspruch tragenden Briefe zu bezeichnen. Die Schriften müssen spätestens bis zum 23. März 1906 an den unterzeichneten Verbandsvorsitzenden portofrei eingesandt werden.

Das Preisrichteramt ist bewährten Tierfreunden und Jugendlehrern übertragen. Die nach dem Urteile der Preisrichter in ihrer Gesamtheit beste und geeignete anerkannte Schrift erhält einen Preis von

— einhundertundfünfzig Mark —

und geht dadurch in das alleinige Eigentum des Verbandes der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches über.

Sollte keine der eingegangenen Bewerbungsschriften von den Preisrichtern als in der Gesamtheit für geeignet erkannt werden, so soll der Verband berechtigt sein, von den Originalarbeiten derselben einzelne Abhandlungen unter Zugrundelegung eines Ankaufspreises von Mark 80.— für den Druckbogen von 16 Seiten zu erwerben.

Die nicht angekauften Arbeiten werden den Bewerbern bis zum 1. August 1906 portofrei zurückgesandt.

Cöln, den 4. Dezember 1905
Grosse Witschgasse Nr. 32/34.

Der Verbandsvorsitzende:
Otto Hartmann.

Heft 1, 1906

kostet bei freier Zusendung durch
Franz Wagner, Leipzig, Königsstr. 9

1—9 Exempl. je 0,50 M.
10—99 „ „ 0,45 „
100 u. mehr „ „ 0,40 „

Vogelschutz!

Da voraussichtlich ein strenger Winter in Erwartung, werden Behörden, Vereine und alle Vogelfreunde darauf aufmerksam gemacht, sich frühzeitig mit geeignetem Winterfutter und Futterapparaten für freilebende Vögel zu versehen.

Ausführliche Prospekte über eine wirksame Winterfütterung etc. nach dem bekannten Ornithologen Hans Freiherr von Berlepsch gibt gratis und franko ab die Fabrik von Berlepsch'scher Nisthöhlen, Büren i. Westfalen (Inh.: Herm. Scheid).

Oscar Reinhold, Leipzig, Naschmarkt. Harzer Kanarienvögel in grosser Auswahl.

Prima süßen Sommerrübsen, sowie alle Sorten Vogelfutter für in- und ausländische Vögel, Vogelbauer, Aquarien, Goldfische. Utensilien zur Zucht und Pflege der Vögel.
Hundekuchen, Geflügelfutter, Spratts Patent.



Die Hunde des Kaisers

werden regelmäßig
mit Spratt's

Hundekuchen gefüttert.
Letztere haben sich als
die besten bewährt. Er-
hältlich in weißen Beu-
teln zu 2½, und 5 kg
in den durch Schilder
kenntlich. Niederlagen
oder 50 kg M. 18.50,

5 kg M. 2.— ab Fabrik. Proben und Prospekte kostenfrei von
Spratt's Patent A.-G., Rummelsburg-Berlin 80.

2 Jahre Garantie!

14 Tage zur Probe
prämiert mit gold. u. silb. Medaillen.



Stirnjoch für Zugtiere

D.-R.-P. und patentiert in den meisten
Kulturstaaten
mit Stahl-Blattfederung und
beweglichem Polster.

== E. Witte, Hildesheim ==
Prospekte mit Anerkennungen frei!

I. MECKLBG. NUTZ-RASSE-

GEFLÜGEL-ZUCHT

6 STANSPZ.

105
GOLD- u. SILB. MED.
VIEL. HÖCHST. EHRENPR.

Ausf. Prosp. u.
sämtl.
bedr. Futterm.
Bedarfsartikel.
Medikam. Bruteier.
Rassegeflügel.
Eikognak.
Niederlagenverz.
graf. u. franco.

Frankovers v. Futtermitteln jed. Bahnst.
Deutschlands v. 50 kg. an sow. 5 kg. Packt.
Krause's Knochenstrot 50 kg. 12 Mk.
5 kg. 12 Mk.
Fleischknochenkrissel
50 kg. 13 Mk. 5 kg. 2 Mk.

Krause's Original-Fleischfaser-
Geügel-Köcher u. Fasanenfutter
50 kg. 18 Mk. 5 kg. 2 Mk.

Krause's
Fleischfaser
Hundekuchen
50 kg. 18 Mk. 5 kg. 2 Mk.

FR. KRAUSE, CARLSDORF & LANGHAGEN

„Hundeschutz“.

Wirklich praktische Hundehütten,
mit vielen herfreundl. Neuerungen;
auf 5 Ausstell. allerhöchste Preise;
für Zug- und Jagdhunde 25 M., für
klein. Hunde billiger. Hundelager
1—1.50 M.

Bezirks-Anstalt Muldenhütten, Sa.

Grottenstein- Aquarien-Einsätze

a Stück 25 Pf. bis 100 Pf.

Die größte Fabrik dieser Branche.
Wirklich für aquarienfressende Vögel.
Qualifizierte Weltweite frei (Wirklichen etc.)

C. A. Dietrich, Hoflieferant
Erlangen bei Gießen.

„Vogelschutz“.

Reiz. prakt. Vogelfutterhäuser mit
Stamm, für Park, Gärten und Prome-
naden 15 M., auf Fenster aufstell-
bare 4 M.

Bezirks-Anstalt Muldenhütten, Sa.

In Verlag von Ernst Ackermann-Konstanz erschien:

„Das betäubungslose Schächten der Israeliten“

von Dr. von Schwartz.

259 Seiten. Preis 4,50 M.

Ein für alle Schlachthofdirektoren, Stadtbehörden, Dozenten
der tierärztlichen Hochschulen, Tierärzte und Tierschutzvereine
unentbehrliches Werk. „Ein geradezu epochenmachendes Werk!“ sagt
Herr Schlachthofdirektor Heiss-Straubing.

Achtung!

Fuhrwerksbesitzer und Landwirte

Kein Verletzen der Tiere mehr.

Gesetzlich geschützte Sicherkeits-
Zughaken für Pfordgeschirre etc.
mit Schutzklappe. Desgleichen auch
mit auswechselbarem Bolzen, der das
sofortige Einsetzen der Haken in alte
Geschirre ermöglicht, ohne dieselben
zu zerschneiden.

Ketten-Verbindungsglieder
(Holglieder) etc.

== E. Witte, Hildesheim ==
Prospekte mit Anerkennungen frei!